

3

1968 · FRANKFURTER
STUDENTENZEITUNG

Preis 80 Pf Studenten 30 Pf

Inhalt

Eckart Osborg / Rainer Roth Wer herrscht über Legalität?	1
Hermann Lohaus Ralf Dampf in allen Spalten	2
Gisela Mandel ¡Viva la Revolution Cubana!	3
Störungen, Störungen Autonome Gewerkschaft	4
Antonia Grunenberg Parlamentskritik am Beispiel der Bundestagswahl 1969 M. H. Wolf Politisiertes Selbstverständnis des VDS	5
Bücherreport Hubert Rottleuther Recht — Moral — Politik Theo Schiller Rechtssoziologie heute Eckart Osborg Legal weil opportun	6
Ute Daub Panoptikum der Meinungen H. Grünberger Kaleidoskop der Opposition E. Grünewald Statistische Schützenhilfe	7
Die Reaktion sammelt ihre Kräfte: E. Grünewald Der parlamentarische show down	8
Gegen die rote Gefahr D. Clausen Wie der Senat die Massen mobilisierte Bettina vom Rath Rudolf Sinz Springers „Wort zum Sonntag“ — ein Berliner Modell	9
W. Münzinger Die Waldgeschichte des Vogelsbergs Vorlesungsnotstand	10
Flugblatt Germanistik eine allzudeutsche Wissenschaft Nationalismus und Utopie rückwärts	11
Sieg des Positivismus — Sieg der Affirmation Lebensphilosophischer Irrationalismus Vom Faschismus erwartet und enttäuscht	12
Existenzialismus und Agnostizismus Geisteswissenschaft und Literatur	13
Wider das Selbstverständliche	14
Ho Chi Mihn Osip Mandelstam Oh yes, we had one other revolution David Wittenberg Viet Nam Diskurs	15
Günther Frank Es geht nicht um Brecht Plakate und fünfzig Jahre Biografisches von El Lissitzky Über eine Grafik von Raimund Girke	16
Josef Albers Die permanente Krise	17
Grafik von Raimund Girke	18

DISKUS

Wer herrscht über die Legalität?

Die außerparlamentarische Opposition geht von der Erkenntnis aus, daß sich das herrschende System nicht demokratisch legitimieren kann. Die Autokratie der Professoren, die unkontrollierte Verfügungsgewalt der privaten Konzerne von Springer bis Höchst baut wie in der Kaserne im Prinzip auf Befehl und Gehorsam auf, auch wenn der Befehl im technokratischen Gewande des Sachverständes oder der Kompetenz erscheint. Die Bundesregierung hat zwar durch die Wahlen formal eine demokratische Legitimation, inhaltlich jedoch unterstützt sie nicht nur den internationalen Faschismus in Griechenland, Spanien usw. und die kriminellen Vernichtungsstrategen des Weißen Hauses, sie selbst bereitet sich auf die totalitäre Bewältigung von Ausnahmezuständen vor. Reformen heißen in diesem autoritären System alle Versuche, die Effizienz der Herrschaftsinstitutionen zu verbessern (Parlamentsreform, Finanzreform, Strafrechtsreform usw.). Demokratische, regelkonforme Kritik stößt selbst mit ihren liberalen Wünschen nach Mitbestimmung, Kontrolle und Demokratisierung, also nach angemessener Repräsentation, auf Diffamierung und die blöde Unerspringlichkeit des Status

quo. Diese Repressivität der Herrschaft zwingt der Opposition die Radikalität ihrer Aktionen auf, Provokation und bestimmte Formen der Gewaltanwendung. Sie sind Gegenmaßnahmen, Reflexe der täglichen Provokation durch den repressiven Leistungsdruck, Antwort auf die provokative Gewalt der Polizei und der Verwaltungen. In dieser Situation versuchen die politisch und psychologisch flexibleren Liberalen hilflos die Herrschenden zur Reform und die Opposition zur Einhaltung der herrschaftsorientierten Regeln zu bewegen, die sie selbst schon immer zur Wirkungslosigkeit verdammt haben. Aufforderungen ergehen zu konstruktiver Kritik, Mitarbeit in Gewerkschaften, SPD usw., zur Positivität und Verantwortungsethik. Die Lernprozesse, die die Opposition in ihrem Umgang mit den Institutionen machte, daß Diskussion und Öffentlichkeit nur mit massenhaftem Druck erzwungen werden können, versuchen die an der Zeitlosigkeit des Hausfriedens fixierten Liberalen wieder rückgängig zu machen. Wie aber konnte z. B. die Diskussion um den amtierenden KZ-Baumeister anders in Gang gebracht werden, als durch eine präzisierende Eintragung ins Goldene Buch der Bonner Unmöglichkeit?

den Rechtsextremismus. Unter dem Einfluß des Koreakrieges entstand aber am 30. Aug. 1951 das erste Strafrechtsänderungsgesetz, am 22. 11. 1951 beantragte die Bundesregierung das Verbot der KPD. Im Zuge einer hysterischen Demonstration der Fähigkeit zur Selbsterhaltung wurde durch den Begriff der „Staatsgefährdung“ ein weiterer Bereich politisch abweichenden Verhaltens unter Strafe gestellt, insbesondere Kontakte mit der DDR, nach dem Verbot der KPD 1956 auch Zugehörigkeit zu Ersatzorganisationen der KP und analoges politisches Verhalten oder Argumentieren.

Dieser legale pathologische Antikommunismus diente einmal dazu, den arbeitenden Massen den schlechtbezahlten Arbeitszwang des Wiederaufbaus als Beitrag zur Verteidigung ihrer eigenen Freiheit erscheinen zu lassen. Er spiegelte vor allem aber die innen- und außenpolitisch organisierte Abwehr des vordringenden Kommunismus wieder. Auf den Bürgerkrieg in Griechenland, den Putsch in der CSSR und den Sieg Maos in China reagierten die Vereinigten Staaten mit der Förderung antikommunistischen ökonomischen und militärischen Potentials in Westdeutschland. Durch den Marshall-Plan, den Koreakrieg und die durch die industrielle Reservearmee stabilen niedrigen Löhne entstand gegen den totalitär-planwirtschaftlichen Osten das „Wirtschaftswunder“, dessen Bedingungen aber zeitlich beschränkt waren. Schon Anfang der fünfziger Jahre erschien den Herrschenden das politische Strafrecht, das hauptsächlich individuelle Opposition verfolgt, nicht mehr als ausreichend. Sie begannen, sich in der Antizipation ökonomischer Krisen auf den Ausnahmezustand vorzubereiten. Die Notstandsgesetze wurden entwickelt, um massenhafte Opposition unterdrücken zu können.

Die Allgemeinheit der Regeln

Auch diese repressive Legalität beansprucht nun Allgemeinheit, gerade weil sie nur einem partikularen Interesse dient. Nur durch Formalisierung der Rechtsnormen kann ihr partikularer Charakter in einer antagonistischen Gesellschaft verschleiert werden, so daß die geschützten Inhalte erst in der Anwendung deutlich werden. Was an der Oberfläche „öffentliche Sicherheit und Ordnung“, „verfassungsmäßige Ordnung“ usw. heißt, bedeutet in der Anwendung Sicherheit der Oligarchie und Ordnung der Herrschaft.

So drohte der inzwischen abgehalfterte Lücke mit dem Verbot des SDS nach Art. 18 GG, nach dem diejenigen ihre Grundrechte verwirken, die sie zum Kampf gegen die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ benutzen. Als freiheitlich demokratische Grundordnung wird aber ideologisch die faktisch bestehende Einparteienherrschaft, die Umfunktionierung des Parlaments in ein Instrument der Exekutive, die außerparlamentarische Diktatur der Konzerne und die oligarchische Struktur der Institutionen ausgegeben. Diese vorlegalen Machtpositionen entscheiden über die Anwendung des Grundgesetzes, indem sie es autoritär interpretieren. Der allgemeine Charakter der Rechtsnormen dient der Verschleierung partikularer Herrschaft, soll als Legalität eine Legitimationsbasis für ein System abgeben, das sich nicht demokratisch legitimieren kann.

Fortsetzung Seite 2

Die geschichtliche Entwicklung der Legalität

Die herrschenden Institutionen berufen sich nicht nur in diesem einen Fall auf die Legalität.

Springer stellt seine verfassungsmäßig mögliche Enteignung als verfassungswidrig dar. Die Regierung sieht in jedem Angriff auf Herrschaftspositionen Angriffe auf die verfassungsmäßige Ordnung. Als Begründung dafür, daß der SDS keine „den Zielen des Grundgesetzes förderliche Haltung“ einnimmt, führte der Bundesminister für Familie und Jugend seine völlige Ablehnung der Notstandsgesetzgebung an. Die herrschenden Instanzen stützen sich auf autoritär interpretierte Rechtspositionen. Die von ihnen beschlagene Verfassung scheint keine Opposition zulassen zu wollen.

Die Verfassung spiegelt aber in ihren Bestimmungen einen Kompromiß antagonistischer Kräfte wider. Sie schützt das Eigentum, Presse- und Lehrfreiheit, also die Freiheit der Besitzer von Produktionsmitteln genauso wie die Möglichkeit der Enteignung bei Verstößen gegen das „Wohl der Allgemeinheit“, überhaupt die Entwicklung zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Da aber die Restauration des Monopolkapitalismus durch Marshall-Plan und Währungsreform vollzogen war, d. h. die Besitzenden nach wie vor die gesellschaftlichen Schlüsselstellungen inne hatten, wurde die Interpretation der Verfassung auf eben diese Interessen zugeschnitten. Dem Verfassungskompromiß unterlag nur bis zur Einführung der Mitbestimmung im Montanbereich reale Kompromißbereitschaft der Herrschenden. Als die Gewerkschaften durch den Zeitungsstreik 1952 die Ausdehnung der Mitbestimmung auf die gesamte Industrie erzwingen wollten, schlug ein Landesarbeitsgericht ihnen auf legale Weise den politischen Streik als wichtigste Waffe der Durchsetzung sozialer Demokratie aus der Hand. Es begrenzte seine Legalität auf die Tarifaussensatzung. Das Verbot des politischen Streiks wurde noch ein-

mal bekräftigt durch die Verurteilung der IG-Metall zu 300 000 000 DM Schadensersatz nach dem Schleswig-Holsteinischen Metallarbeiterstreik 1956. Indem die Gewerkschaften durch die Legalität gebunden wurden, wurde Politik von Parlament und Parteien autoritär monopolisiert, wurden praktische Angriffe auf die bestehende Machtverteilung illegalisiert.

In der Verfassung selbst spiegelt sich schon die Angst vor dem Volk wieder, das im Faschismus traditionelle bürgerliche politische Herrschaftspositionen, in der sowjetisch besetzten Zone die ökonomische Macht des Bürgertums angegriffen und abgeschafft hatte.

„Die Verfassung selber ist
staatsgefährdend.“

(H. M. Enzensberger)

Nach der herrschenden Meinung tabuisiert die Verfassung plebiszitäre, außerparlamentarische Aktionen und unterstützt die durch Parteien vermittelte repräsentative Demokratie und einen starken Kanzler. Dazu kommen Art. 9 II, nach dem Vereinigungen, die sich u. a. gegen die „verfassungsmäßige Ordnung“ richten, verboten werden können, Art. 18, nach dem diejenigen ihre Grundrechte verwirken, die sie zum Kampf gegen die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ benutzen, und Art. 21 II, nach dem Parteien verfassungswidrig sind, die die „freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen suchen. Die Allgemeinheit dieser formalisierten Regeln richtete sich bis etwa 1951/52 eindeutig gegen

Sternmarsch auf Bonn 11. Mai: Laßt Euch nicht sicherstellen
Lähmt den Zusammenhang von Forschung und Wirtschaft
Sprengt Rüeggs Privatissimum über Faschismus

Wer herrscht über die Legalität?

Fortsetzung von Seite 1

Eine Grundbedingung des wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik erschöpft sich: die ständige Zunahme der Zahl qualifizierter Arbeitskräfte. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte auf der hohen Qualifikationsstruktur der vorhandenen Arbeitskräfte aufgebaut werden, hinzu kamen die qualifizierten Arbeitskräfte, die nach ihrer Ausbildung in der DDR nach Westdeutschland geflohen waren. Diese Quellen sind weitgehend versiegt, wegen der schwachen Geburtenjahrgänge nach 1945 sinkt außerdem der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung. Bei dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist aber auch eine Erhöhung der Produktivität zunehmend schwieriger geworden. Die herrschenden Privatinteressen wollen jedoch trotz objektiver Notwendigkeit im Ausbildungssystem nicht entschieden größere

Funktion der Legalität

Gegen die Opposition am Arbeitsplatz und außerhalb des Arbeitsplatzes setzt die herrschende Oligarchie die Legalität ein, die politische Unterbrechungen von Produktionsprozessen und Funktionsabläufen sowie Leistungsverweigerung unter Strafe stellt. Dysfunktionalitäten zu beheben ist das technische Ziel der Legalität, die das menschliche Verhalten so standardisieren und normieren will, daß es den verdinglichten Funktionsabläufen keinen effektiven Widerstand mehr entgegensetzt.

Im Betrieb ist diese Funktion von Recht und Vertrag, die Individuen auf ihre bloßen passiven Arbeitsfunktionen festzulegen, deutlicher als an der Universität.

Nach dem geltenden Arbeitsrecht besteht die Hauptpflicht des Arbeitsverhältnisses im Tausch von „Arbeit gegen Entgelt“. Zu den Nebenpflichten gehören die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und die Treuepflicht des Arbeitnehmers, die zu Gehorsam gegenüber den Weisungen der Betriebsführung verpflichtet.

Indem das Arbeitsrecht den Antagonismus auf das Feilschen um den Preis der Ware Arbeitskraft beschränkt, fällt der Kampf um die Arbeitsbedingungen und die Bestimmung über den Mehrwert und die Investitionen aus der Legalität heraus. Politische Betätigung der Arbeiter im Betrieb ist verboten, ist Kündigungsgrund. Zu den Betriebsratswahlen ist nur betriebsbezogene Agitation erlaubt, allgemeine politische Themen zu erörtern ist verboten, die Gewerkschaften als möglicher politisierender Faktor sind durch das Betriebsverfassungsgesetz faktisch aus dem Betrieb ausgeschlossen. Wie politisches Strafrecht und Arbeitsrecht Hand in Hand gehen, zeigt die Praxis, daß der Verdacht einer strafbaren Handlung schon zur Kündigung berechtigt.

Durch diese Normen behindert die herrschaftsorientierte Legalität, die legale Waffe des Kapitals, den Kampf gegen die Irrationalität des

„Das Recht wird zur vergifteten Waffe, die man dem politischen Gegner in den Rücken stößt.“

(Carl Schmitt)

Arbeitszwangs. Denn irrational ist dieser Arbeitszwang in einer Situation, in der der Volkswohlstand durch Rüstung, geplante Obsoleszenz der Waren usw. systematisch verschwendet wird. Oppositionelle Selbsttätigkeit der Massen wird durch die Passivität, die der Produktionsprozeß erzeugt und die die Gesetzesmaschine reproduziert, aufs äußerste eingeschränkt. Als passiver Konsum ist Freiheit legal, als Wahl zwischen vier Sorten Zahnpasta, drei Fernsehprogrammen und mehreren Parteien. Legalität scheint definiert zu sein als Anpassung und Konformität.

In der Universität sowie in den übrigen Institutionen Kaserne, Gefängnis, Betrieb und Schule usw. gelten besondere Gewaltverhältnisse, d. h. die Grundrechte gelten nur, soweit sie der Anstaltszweck zuläßt. Im Betrieb aber ist der Anstaltszweck Profitmaximierung und Rentabilität, in der Universität tendenziell Vorbereitung auf den diesen Zielen ergebenden Beruf.

Letztlich werden die Normen betrieblicher Produktionsprozesse, Rentabilität und Produktivität,

Summen investieren, weil das nicht mit kurzfristigem Profit verbunden ist. Intensivierung der Arbeitsleistung erscheint ihnen billiger. Die Erhardsche Forderung nach Mehrarbeit und der stillschweigende Stop der Arbeitszeitverkürzung belegen diese Tendenz für den Betrieb, die Studienreformvorschlüsse des Wissenschaftsrats oder Dahrendorfs für die Universität. Die „Studienreform“, die wie Bettermann richtig sagt, eine Studentenreform ist, zielt auf eine Erhöhung der Durchlaufgeschwindigkeit der Studenten durch Limitierung der Studienzeit ohne Veränderung des autoritären institutionellen Rahmens. Diejenigen, die oppositionelle Studenten ins Arbeitslager stecken wollen, drücken die objektive Tendenz des ganzen Systems aus.

Denn auch in den Betrieben ist in der Rezession die sogenannte Arbeitsmoral, also der Arbeitszwang gestiegen. Kürzung betrieblicher Sozialleistungen und der Löhne zusammen mit der Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes haben sich in größerer Leistungsbereitschaft einerseits, in größerer Streikbereitschaft andererseits niedergeschlagen. Aus der realen und potentiellen Verschärfung des Leistungszwangs und der Repressionsmittel entsteht Opposition.

sowie faktische gesellschaftliche Macht zum wahren Inhalt der herrschenden Legalität. Die von den exekutiven und judikativen Bürokratien interpretierten Spielregeln stecken den Freiheitsspielraum ab, in dem sich die Individuen bewegen dürfen, ohne das System des Leistungszwangs zu gefährden.

In der Universität wird dieser Freiheitsspielraum einmal durch die Abhängigkeit vom Prüfungs- und Aufstiegssystem, andererseits von der Beschlagnahmung der im Grundgesetz für alle geltenden Wissenschaftsfreiheit von den Professoren und die Verwendung von Disziplinarstrafen eingengt, wenn man von dem rigiden Arbeitszwang in vielen Fächern einmal absieht. Der Hausfrieden schützt gerade faschistoide Professoren gegen Diskussion und Kritik. Vom passiven Konsum abweichendes kritisches Verhalten wird als Störung von Vorlesungen oder Seminaren hingestellt. Nicht nur an der Universität definiert die Ordnung, in der alles apathisch hingenommen werden soll, politische Opposition gleich in den Kategorien der Polizei: Randalierer, Krawallmacher, Störer und Terroristen. Die Repräsentanten sind geübt im Umgang mit begrifflichen Totschlägern.

Im System selbst ist schon der Ausnahmezustand angelegt. Nur für den Fall, daß das System der bestehenden repressiven Legalität nicht ausreicht, um den betrieblichen Leistungszwang zu steuern, soll der Ausnahmezustand in der Anwendung der Notstandsgesetze manifest werden. Das Arbeitssicherstellungsgesetz läßt schon zum „Schutz der Zivilbevölkerung“ Dienstverpflichtung zu, die bequemere Lösung als Konzentrationslager. Wer dann noch seinen Arbeitsplatz verläßt oder Leistungen verweigert, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden. Polizei und Bundeswehr werden Opposition mit Gewalt wieder an die Arbeit zurückprügeln oder schießen, wenn es den Exekutiven nötig erscheint.

Unter dem Eindruck eines Systems, das die Legalität ständig zwecks Selbsterhaltung privater Herrschaft mit oder ohne Gewalt durchbricht, fordern die ängstlichen Liberalen die Regelkonformität der Opposition. Sie erzeugen Furcht vor konsequenter Opposition gegen den behördlichen Faschismus und lasten meist die repressive Reaktion auf oppositionell abweichendes Verhalten diesem selbst als Schuld an. Sie erzeugen Furcht vor dem Rechtsradikalismus, der Gewalt, Furcht vor Konflikten und Aufdeckung der Irrationalität der Herrschaft. Die Ängste haben einen realen Kern, die Möglichkeit der Verfolgung von Regelverletzungen. Die dauerhafte Irrationalität eines Systems, das trotz seiner technischen Möglichkeiten nicht auf die zielstrebige Befreiung von Unwissenheit, Elend und Unterdrückung hinarbeitet, treibt die wachsende politische Opposition aber umso mehr zu verzweifelte Gegenmaßnahmen, wie die kapitalistische Leistungsmaschine durch den imperialistischen Krieg in Vietnam und die Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik auf die perfektionierte Unterdrückung der sozialen Emanzipation der Massen zielt. „Jeder Streit darüber, ob die Systemopposition sich direkter oder indirekter, legaler oder illegaler, gewaltloser oder gewaltsamer Methoden zu bedienen habe, ist überflüssig. Sie ist verloren, wenn sie sich aufs eine oder aufs andere von vornherein festlegt und Grenzen anerkennt, die ihr der Gegner vorzeichnet. Ihre Taktik muß gerade darin bestehen, diese Spielregeln in Frage zu stellen, ihre Mittel der Situation anzupassen, immer neue Mittel zu erfinden, zu erproben, fallenzulassen und wiederaufzugreifen.“ (Ezensberger)

Eckart Osborg / Rainer Roth

Ralf Dampf in allen Spalten

Zur Artikelreihe der „ZEIT“: Krise der Demokratie

Die Systemopposition der Studentenbewegung stellt die Funktionsfähigkeit der gesellschaftlichen Integrationsmechanismen unmittelbar in Frage. Reichen unsere Institutionen noch aus?, fragen die, die diese Gesellschaft als die ihrige ansehen. Krise der Demokratie? Das assoziiert an Ausnahmezustand und Ermächtigung. Am Anfang möchte man es noch für eine Provokation halten.

Auf dem Weg zur Volksgemeinschaft

Das Demokratieverständnis der jeweiligen Autoren fußt auf einem soziologischen Standard, der in fast allen Artikeln wiederkehrt: Es habe, so Dahrendorf, „ein Prozeß der Entstrukturierung“ stattgefunden: „Angleichung der Einkommen, der Lebens- und Konsumgewohnheiten . . . , Abschleifung der ideologischen Gruppengegensätze . . . , — das ist der geläufige Weg von der Klassengesellschaft zur Massengesellschaft . . .“ Es gehört schon eine Menge Kurzsichtigkeit dazu, eine so allgemeine soziologische These aus den Ergebnissen einer Konjunkturperiode abzuleiten, die über „Konjunkturpuffer“ sozialen Besitzstand auch der abhängigen Bevölkerung ermöglicht hatte. Aber schlimmer ist die Beschränkung dieser Soziologie auf die Registrierung von Oberflächenphänomenen, wie sie in einem Klassenbegriff zum Ausdruck kommt, der über die Ermittlung von Einkommensunterschieden nicht hinwegkommt. Soweit struk-

Geschichte Politiker

Erschien den Autoren dies alles mehr oder weniger unproblematisch — (Dahrendorf geht auf die neuere Soziologie etwa eines C. W. Mills mit der Bemerkung ein: „Ich behaupte, es läßt sich zeigen, daß solche Theorien nicht viel hergeben“) —, so wird es für sie zum Problem, die Leute zu beschaffen, die sich der „Fragen der Gesellschaft“ annehmen. So „drängt sich (Dahrendorf) der Verdacht auf, daß größere Initiative in dem Maße unwahrscheinlich wird, in dem unsere Institutionen ihren fundamental demokratischen Implikationen treu bleiben“. Und weiter spekuliert er, „Viel weiß, vielleicht könnte ein . . . geschickter Politiker mit Hilfe des Grundgesetzes bei uns zulaufen eine Verfassungswirklichkeit amerikanischer Art herbeiführen?“ Um solche Personen zu bekommen, scheinen ihm „politische Klubs, in denen Erfahrung, Sachverstand, Phantasie und der Wunsch, etwas zu tun, aufeinanderzutreffen“, am geeignetsten. Kogon schlägt eine „Ideengemeinschaft“ mit dem „Bewußtsein für das übergeordnete Ziel“ vor, gebildet aus Beamten, Technokraten und Politikern, ausgebildet in einer „Deutschen Akademie des Höheren Beamtentums“; Eschenburg eine dem „selbstlosen Dienst am Gemeinwesen“ ergebene Beamtenschaft („was keineswegs richtungsfreie Tendenz zu bedeuten braucht“ — in der Tat nicht, wie sich an der deutschen Beamtenschaft wohl hinreichend gezeigt hat!). Die Verdrängung sozialer Antagonismen zeigt ihre Auswirkungen. Die dünne Decke, die die Ideologie des Gemeinwohls über den drohenden Kampf gebreitet hat, schafft keine völlige Sicherheit. Dunkle Angst vor den Massen wird aktualisiert. Geschickte Politiker und eine reibungslos

Magie und Terror

Hierauf beruht auch der meist schon diffamierend vorgebrachte Vorwurf des Utopismus gegen die Studentenbewegung (z. B. Flach: „Hier treffen Marcuse und seine Jünger auf den utopischen Religionsphilosophen Marx“). Die Identifikation mit dem grundlegenden Herrschaftsmodell muß eine darüber hinausgehende Befreiung zur Utopie erklären. Herrschaft hat es zu allen Zeiten gegeben. Eine ewig unveränderliche Aggression (Flach) wird zu ihrer Rechtfertigung hypostasiert. Die Anthropologen des Faschismus tauchen wieder auf. Sozial- und individualpsychologische Zwangsstrukturen, die das System in seiner autoritären Organisation ständig produziert, werden von ihrer Ursache und damit auch von ihrer möglichen Veränderung abgeschnitten und dienen dann dem gesellschaftlichen Zwang als Rechtfertigung.

Konsequent findet der Vorwurf des Utopismus seine Entsprechung im Terror-Vorwurf. Da die Identifikation mit den Herrschenden nicht nur

turelle soziale Antagonismen, wie der zwischen den lohnabhängigen Massen und den Besitzern der Produktionsmittel, noch gesehen werden, wirken sie nicht in den Bereich der Politik hinein. Die Konstituierung und Ausübung von Herrschaft wird von ihrer gesellschaftlichen Basis abgelöst. Das politische Handeln erscheint als das von Individuen, der Vietnam-Krieg wird zum Irrtum und zur Dummheit (so Flach), als ob es die amerikanische Rüstungsindustrie und Kapitalinvestitionen in der Dritten Welt nicht gäbe.

Politik ist dann nicht mehr Vertretung bestimmter sozialer Interessen, sondern wird definiert als Lösung der „Fragen der Gesellschaft — der Gesellschaft insgesamt, nicht mehr nur bestimmter Klassen, bestimmter über- oder unterprivilegierter Schichten . . .“ (Kogon). Welch zentrale Rolle die aus solchen Konzeptionen folgende Kategorie des Gemeinwohls im III. Reich gespielt hat, ist bekannt.

Daran ändern auch die Reste von Antagonismen nichts, die die Theorien noch enthalten. Wenn bei Dahrendorf einer, von den Vorstellungen von Ruhe und Ordnung geprägten, Technokratie „eine nicht gerade kleine Klasse“ von „Unternehmern und Studenten, freiberuflich Tätige(n) und Spezialisten vieler Ränge und Bereiche“ gegenübersteht, so betrifft das lediglich den Grad an sozialer Kontrolle, dem auch die privilegierten bürgerlichen Schichten unter monopolkapitalistischen Verhältnissen ausgesetzt sind; es geht nicht um Emanzipation der bislang vom politischen Prozeß Ausgeschlossenen.

funktionierende Bürokratie treten auf den Plan für die „Stunde der Not“. Der präfaschistische Charakter dieser liberalen Modelle läßt sich nicht mehr verbergen. Diese elitären Konzepte zur Konstituierung von Herrschaft gehen zurück auf den Begriff des bürgerlichen Individuums, dessen Extrapolationen sie sind. Seine klarste Manifestation erlebte dieses in der Position des freien Unternehmers während des Konkurrenzkapitalismus. Hier hatte der Begriff des Individuums zwar gegen feudale Bindungen durchaus emanzipative Funktion (die jetzt als Wendung gegen die Bürokratie erscheint), er beinhaltete aber von Anfang an die Herrschaft derer, die Produktionsmittel besaßen, über die lohnabhängigen Massen. Dieses grundlegende Moment der Herrschaft taucht in obigen elitären Konzeptionen der politischen Herrschaft wieder auf. Der Dialog, den der „Freie Journalist“ mit den Herrschenden spannt, stellt deren Herrschaft nicht in Frage, sondern gibt Empfehlungen, die Herrschaft anders auszuüben. Er revolutioniert nicht die Herrschaft selbst, sondern empfiehlt Reformen. In der Anerkennung des grundlegenden Herrschaftsverhältnisses als solchem liegt die tiefe Übereinstimmung der Reaktionen und Konservativen mit ihren liberalen Kritikern. Wie sehr diese reformfreundigen Journalisten selbst die Züge der Herrschenden tragen, zeigt sich, wenn Kai Hermann z. B. der Regierung die Abschaffung des Monopolkapitalismus empfiehlt, — als ob sich gesellschaftliche Kräfte wie Schachfiguren auf dem Brett verschieben ließen. Ihre Reformvorschlüsse sind die Phantasieumsetzungen ihrer versagten Wünsche auf Herrschaftsausübung.

ideologisch ist, sondern auch durchaus materiell gesellschaftlich, wird die praktische Kritik der Studentenbewegung z. B. in einem go-in als Bedrohung der eigenen Macht empfunden und zum Terror gestempelt. Wenn Studenten die Spielregeln und Formen des ‚gesitteten Umgangs‘ durchbrechen, haben sie die Verschleierungsfunktion dieser Medien erkannt. Die Macht, die sich dieser Medien zu ihrer Legitimation zu bedienen sucht, sieht sich durchschaut und gerät in Angst: Zerbrochene Fensterscheiben erscheinen im Verfolgungswahn als Steinigung „unserer Demokratie“ (Dönhoff).

Nicht zufällig diffamieren die Liberalen die Studenten fast mit den selben Vorwürfen wie Konservative und Reaktionen. Die Unterschiede liegen im Geschmack. Die sozialistischen Studenten als verdeckte Lacken zu bezeichnen, wie es neulich Strauß tat (AP/Vilshofen, 28.2.1968), würde ein Liberaler entrüstet zurückweisen.

Hermann Lohaus

DISKUS Frankfurter Studentenzeitung. Erscheint zweimal vierteljährlich.

Herausgeber: David H. Wittenberg, Andreas Schröder, Rainer Erd, Lothar Wolfstetter, Veit Feger
Redaktion: Antonia Grunenberg, C. Rainer Roth, H.-P. Riese, Hermann Lohaus, Michael Schwarze, Lothar Wentzel

Redaktionsgeschäftsführer: Lothar Wentzel

Verlagsleiter: Werner Fritzsche

Anzeigen: Werner Dömming

Vertrieb: Eckhard Sachse

Anschrift der Zeitung: 6 Frankfurt am Main 1, Mertonstraße 26—28, Telefon (0611) 798 31 88

Konten der Zeitung: Deutsche Bank Ffm. 240/9647, Dresdner Bank Ffm. 280 385, Postscheck Ffm. 187588

Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion. Alle abgedruckten Beiträge sind Eigentum des DISKUS.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1. Januar 1968.

Abonnementsbestellungen zum Preis von DM 10,— jährlich nimmt jedes Postamt entgegen.

Lieferungen in das Ausland sind bei der Redaktion zu bestellen.

Druck: H. G. Gachet & Co., 607 Langen · Gerichtsstand: Frankfurt/Main

iViva La Revolucion Cubana!

Von Gisela Mandel

Die Mobilisierung der Massen

Die erstaunlichste Seite dieser Revolution ist eine unerhörte Massenmobilisierung und Massentätigkeit, die mit dem Sieg der Revolution begann und bis heute ununterbrochen anhält. Eine Massenmobilisierung die weder in Rußland noch in China oder Jugoslawien nach neun Jahren in dieser Weise vorhanden war.

Die Guerillas haben mit der Unterstützung eines erfolgreichen Massen-Generalstreiks im Januar 1959 die Macht erobert. Die Führung der Revolution hat es von Anfang an verstanden, mit einer richtigen Sprache, mit ansprechenden Themen und Slogans sich die Unterstützung der Bevölkerung zu erhalten.

Nach Castros Meinung war die Krise in der Beziehung zwischen der Führung der Revolution und den Massen im Winter 1963/64 am größten. Die kommunistische Partei Kubas, PSP (Sozialistische Volkspartei), sollte damals unter Führung von Hannibal Eskalante in einen bürokratischen Körper verwandelt werden, wobei man mit dem Argument des Personenkultes von Fidel Castro operierte. Die Massenmobilisierung hätte damit automatisch stagniert. Hannibal Eskalante wurde aus diesem Grund von seinem Posten als Führer der PSP entfernt, der „Kampf gegen die Bürokratie“ wurde ausgerufen, und im Laufe der Zeit wurden mehr und mehr alte KP-Kader von ihren Posten in den Ministerien, der Universität und — seit dem letzten Kongreß der Gewerkschaften — auch aus der Gewerkschaftsführung entfernt. Der Gewerkschaftskongreß des Sommers 1966 beschränkte die Zahl der vollamtlichen Gewerkschaftsmitglieder von 1600 auf 700 und die Zeit einer vollamtlichen Tätigkeit in der Gewerkschaftsführung auf zwei Jahre.

Im Jahre 1962 wurde die PSP mit der fidelistischen „Bewegung vom 26. Juli“ zur einheitlichen Kommunistischen Partei Kubas verschmolzen. Und als einzige Partei der Welt werden die Mitglieder dieser Partei seit 1 1/2 Jahren von der Bevölkerung gewählt: Die Betriebsvollversammlungen der Fabriken, der Farmen, die Studentenvollversammlungen, die Kooperationen der privaten Bauern und die Mitglieder der „Komitees zur Verteidigung der Revolution“ wählen nach oft wochenlangen Diskussionen Kandidaten in die Partei. Man will auf diese Weise eine wirkliche Volkspartei schaffen.

Die Massenmobilisierung hat in erster Linie folgende Aufgaben:

Hebung des Lebensstandards

Ein Faktor, der erklärt, warum diese Massenunterstützung bis jetzt erhalten blieb, ist zweifellos der, daß sich für 2/3 der kubanischen Bevölkerung der Lebensstandard erhöht hat: für die kleinen Bauern und die vorherigen Saisonarbeiter. Die ehemaligen Saisonarbeiter haben heute eine Vollbeschäftigung durch das ganze Jahr mit einem gesicherten Durchschnittseinkommen von 120 Pesos (= 480 DM) monatlich. Die kleinen Bauern lebten vor der Revolution auf Pachtboden, der ihnen heute steuerfrei gehört. Es handelt sich um ca. 200 000 Familien, die ca. 1/3 des bebauten Bodens besitzen. Diese Landbevölkerung erhält heute freie Erziehung, freien Gesundheitsdienst, stabile Einkünfte für ihre Waren mit einem gesicherten Absatzmarkt. Ab 1970 sollen 100 000 Wohnungen im Lande gebaut und plus Einrichtung kostenlos an die Bauern vergeben werden. Strom, Gas, Wasser und öffentlicher Telephondienst sind bereits jetzt kostenlos, auch für die städtische Bevölkerung, und 82% der Kubaner bewohnt jetzt schon mietfreie Wohnungen.

Zwei Beispiele, an denen in der Regel der Lebensstandard in unterentwickelten Ländern gemessen wird, sind der Konsum von Fleisch und Textilien. Der Fleischkonsum in den ländlichen Regionen Kubas hat sich seit dem Sieg der Revolution verdreifacht; der Verbrauch von Textilien verdoppelt.

Bei der städtischen Bevölkerung liegen die Dinge allerdings etwas anders: die ärmsten Schichten leben zweifellos sehr viel besser, Slums sind abgebaut, und das berühmteste und immer wieder zitierte Beispiel in diesem Zusammenhang ist Havanna-Ost, vormals ein umfangreiches Slumgebiet mit einigen 10 000 Menschen. Heute ist dort eine moderne Stadt entstanden, in der jetzt die vormaligen Slumbewohner wohnen. Die öffentlichen Verkehrsmittel der Städte sind heute fast kostenlos und, wie gesagt, auch ein Großteil der öffentlichen Dienste und der Wohnungen.

Dagegen aber steht, daß das Kleinbürgertum und Teile der Arbeiterklasse, vor allem diejenigen, die früher für die amerikanische Industrie und den Tourismus arbeiteten, heute schlechter leben als vor dem Sieg der Revolution. Es handelt sich hier um ungefähr 20% der Gesamtbevölkerung Kubas.

Das Durchschnittsgehalt dieser Schichten ist keineswegs gesunken; es beträgt 150 Pesos (= 600,— DM) monatlich. Für das gleiche Geld können diese städtischen Schichten heute jedoch weniger kaufen als zuvor, d. h. hauptsächlich Gebrauchsgüter, wie Elektrogeräte aller Art, sind in den Läden nicht vorhanden. Hier fehlt es an allem, von der Schuhkrem über Papier bis hin zur Tinte. Dies ist in erster Linie die Folge

a) Lösung militärischer Aufgaben: Am Tage nach der Bombardierung Havannas am 17. April 1961 z. B. und noch vor der Invasion von Playa Giron kamen alle Arbeiter und Angestellten, die der Miliz angehörten — und dies sind tausende — in Uniform und bewaffnet zur Arbeit, ohne daß dafür Befehle, oder Aufrufe erteilt worden waren.

b) Lösung gesellschaftlicher Probleme: Im Jahre 1960/61 hat man 200 000 Jugendliche, z. T. Mittel- und Oberschüler, mobilisiert, die für ein Jahr ins Land zogen, um einen Kampf gegen das Analphabetentum zu führen. Sie waren ausgerüstet mit einer chinesischen Laterne, einem Rucksack voller Nahrungsmittel und einigen primitiven Schreibgeräten. Nach diesem Jahr war das Analphabetentum im Lande nach einem Bericht einer UNESCO-Kommission von 1 Million auf 200 000 Analphabeten gesunken.

c) Lösung wirtschaftlicher Probleme: hier vor allem in freiwilligen Einsätzen zur Zuckerernte und zum Pflanzen von Bäumen. Während der Zuckerernte hat man den Eindruck, daß buchstäblich das ganze Land unterwegs ist.

Wir finden jedoch bei dem gesamten Komplex der Massenmobilisierung ein großes Problem, das sowohl Fidel als auch Che Guevara erkannt und oft ausgesprochen haben: das Problem der Institutionalisierung der Revolution. Bis jetzt finden wir nur Ansätze von Organen, die die Massen an der Ausübung der Politik im Lande in demokratischer Weise teilnehmen lassen.

Einer dieser Ansätze solcher Organe sind die sogenannten „Komitees zur Verteidigung der Revolution“. Von einer Bevölkerung von 7 1/2 Millionen sind 2 Millionen, d. h. ein bedeutender Teil der erwachsenen Bevölkerung, in diesen Komitees organisiert. Nach dem Sieg der Revolution, als die Komitees gegründet wurden, spielten sie eine große politische Rolle gegen konterrevolutionäre Strömungen. Danach, als diese Strömungen immer mehr ins Exil gingen, wurden sie mehr und mehr zu sozialen Einrichtungen, d. h. sie übernahmen die Verteilung der Rationierungskarten, sorgten für gerechte Verteilung der Einrichtungen leerstehender Häuser etc. Jetzt versucht man, diese Komitees zum Aufbau von Kommunalverwaltungen im Lande zu benutzen. Unter den zu diesem Zweck gewählten Vertretern befinden sich 57% Lohnarbeiter.

der amerikanischen Blockade und zum anderen dessen, daß die Hilfe der sozialistischen Länder nicht ausreicht. Weiter liegt es auch daran, daß die kubanische Führung den Import auf lebenswichtige Güter wie Maschinen und Lebensmittel beschränkt, weil der Mangel an Devisen nur die Wahl zwischen dem einen oder dem anderen läßt.

Dies schafft vor allem in den Städten gewisse Spannungen und ökonomische Engpässe. Das relativ hohe Einkommen der arbeitenden Bevölkerung hat außerdem einen Geldüberhang zur Folge mit Ansätzen zur Inflation und einem, wenn auch sehr beschränkten, Schwarzmarkt. Die Regierung versucht, diesen Geldüberhang aufzufangen, indem sie überall im Lande hochmoderne Restaurants bauen ließ und die vor der Revolution erbauten Hotels und Restaurants auf dem neuesten Stand halten läßt.

Die Führung der Revolution versucht, den notwendigen Investitionsfonds durch die Ausnutzung der Naturreichtümer des Landes, vor allem in der Landwirtschaft, zu erhalten: 1. Durch die Erhöhung der Zuckerproduktion auf 10 Millionen Tonnen pro Jahr ab 1970; und 2. durch die Differenzierung der Landwirtschaft und durch einen Ausbruch aus der Monokultur des Landes. Man will auf diese Weise neue Exporterlöse schaffen in erster Linie durch Eier, Fleisch, Fisch, Obst, Konserven aller Art, Kaffee und Tabak.

Diese Expansion der Landwirtschaft hat zwei Formen angenommen. Sie äußert sich einmal in der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Oberfläche: über ein Drittel dieser Gesamtoberfläche des Landes ist noch nicht kultiviert. Sie äußert sich zum anderen in der Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel, d. h. der Schaffung einer Infrastruktur, Ent- und Bewässerungsanlagen, Düngung, landwirtschaftlicher Maschinen, Saatauslese und Viehauslese. Die größten Erfolge sind bis jetzt in der Fisch- und Eierproduktion erzielt worden. Engpässe sind noch immer die Rindfleischproduktion, die Erzeugung verschiedener Sorten von Knollenfrüchten, und im Reisanbau.

In enger Verbindung mit dem Wachstum der Landwirtschaft wird auch die Industrie erweitert, die direkt mit den eigenen Rohstoffen oder in Verbindung mit der Landwirtschaft arbeiten kann. Es handelt sich hier in erster Linie um die industrielle Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen und die industrielle Verarbeitung von Nickel, Kupfer und die Herstellung von Medikamenten.

Im Januar 1968 wurde auf Kuba zum ersten Male Erdöl gefunden. Dieser Tag ist inzwischen zum Nationalfeiertag erhoben worden, es wird jedoch noch Jahre dauern, bis man in der Lage sein wird, dieses Erdöl zu fördern. Man sucht außer-

dem fieberhaft nach Erdgas, ist aber in beiden Rohstoffen jetzt noch ganz vom Import der Sowjetunion abhängig.

Kuba besitzt vor allem in der Landwirtschaft einen sehr starken Mangel an Arbeitskräften. Die Gründe liegen in der Differenzierung und Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion, und in einer starken Abwanderung vom Land in die Stadt zu Beginn der 60er Jahre. Man

Der experimentelle Charakter der Revolution

Der dritte Aspekt der kubanischen Revolution ist ihr noch weitgehend experimenteller Charakter. Hier liegt der Hauptpunkt der Kritik der sozialistischen Länder, vor allem der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und der DDR, d. h. der drei Länder, die mit Kuba heute die engsten wirtschaftlichen Beziehungen unterhalten.

Dieser experimentelle Charakter äußert sich vor allem in dem, was Castro „den simultanen Weg zum Sozialismus und Kommunismus“ nennt. Gemeint ist damit der Anfang des Abbaus von materiellem Anreiz, von Geld und von Warenproduktion.

Seit 35 Jahren gibt es das Dogma, allgemein anerkannt in den sozialistischen Ländern und von fast allen Tendenzen der internationalen Linken: zuerst muß eine materielle Infrastruktur für den Kommunismus geschaffen werden, bevor die sogenannten „Normen der bürgerlichen Verteilung“, d. h. Waren, Gehälter und Geld — und damit natürlich auch eine große Ungleichheit — verschwinden können. Und bis der Gebrauch der sogenannten „materiellen Anreizmittel“ eine schneller und schneller wachsende Wirtschaft ermöglicht, muß dieser Weg beibehalten werden, bis am Ende die technisch-materielle Basis für den Kommunismus geschaffen ist.

Fidel Castro umgeht diese etwas mechanische Vorstellung und besteht darauf, mit der Abschaffung des Geldes als Quelle der Ungleichheit und Entfremdung sofort zu beginnen. Als Symbol dieses simultanen Weges zum Sozialismus und Kommunismus gilt heute in Kuba eine kleine Stadt namens St. Andres. Die Bevölkerung besteht aus kleinen, privaten Bauern, die freiwillig ihr Land aus Gründen der einfacheren Bewirtschaftung zusammengelegt haben und dafür alle, im Lande vorrätigen Landmaschinen, das Saatgut und die Kunstdünger kostenlos erhalten. Man hat ihnen außerdem im Verlauf der letzten zwei Jahre Kinderheime, Schulen, Wäschereien und Häuser gebaut. Die Benutzung all dieser Institutionen ist ebenfalls kostenlos. Ab nächstem Jahr werden die Bauern mit ihren Familien kostenlos für 3 Wochen ans Meer in Urlaub fahren, und als nächster Schritt ist die freie Verteilung von Kleidung vorgesehen, denn Nahrungsmittel produzieren die Bauern selbst.

Das Experiment besteht nun darin, festzustellen, wann diese Bauern ohne jegliche politische Beeinflussung erkennen werden, daß sie ihre erzeugten Produkte nicht mehr an den Staat zu verkaufen brauchen, sondern durch freie Entscheidung zu dem Entschluß kommen, sie zum Tausch gegen das, was sie erhalten, kostenlos abzugeben.

Ein weiteres Zeichen der Abschaffung der Ungleichheit ist die Spanne der Einkommen in Kuba, die 1 zu 4 beträgt, d. h. die geringste aller sozialistischen Länder ist. (In China, dem danach folgenden Land, beträgt die offizielle Spanne 1 zu 19.)

Der experimentelle Charakter der kubanischen Revolution äußert sich zum zweiten in der Aufhebung der Jugendgefängnisse. Die Jugendlichen — überwiegend wegen Diebstahl, Raubüberfall oder bewaffnetem Raubüberfall aufgegriffen — werden einzeln vor dem Prozeß eine Woche lang Kommissionen von Pädagogen, Soziologen und Psychologen vorgestellt, die nach eingehender Untersuchung einen Großteil direkt ins Berufs- oder Ausbildungsleben eingliedern. Von 1600 jugendlichen Delinquenten in Großhavanna wur-

chnet die Zahl der Abgewanderten auf fast 200 000 Menschen.

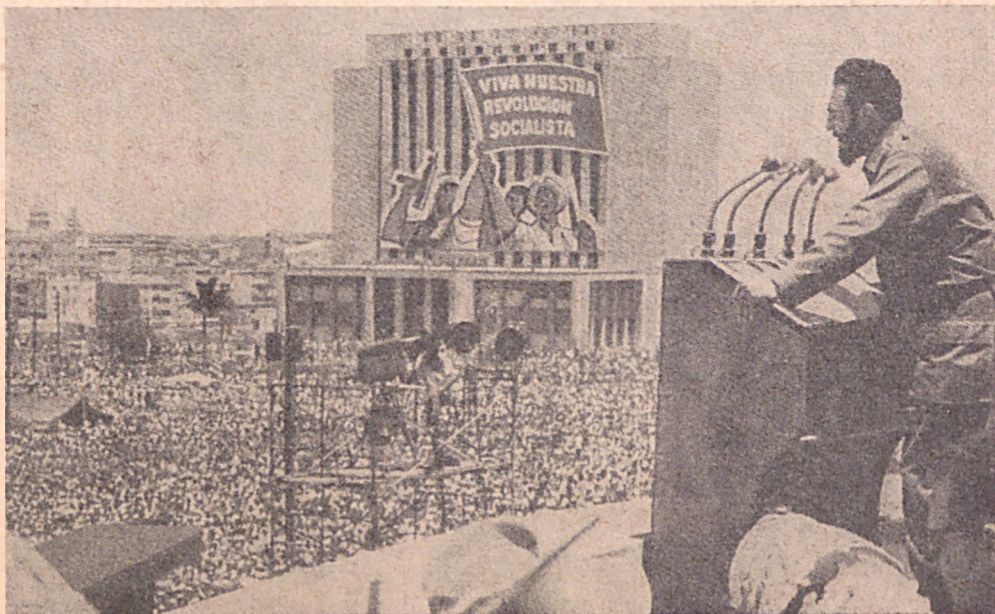
Durch die Emigration von ca. einer halben Million Menschen wurde die kubanische Wirtschaft nicht so schwer betroffen. Berufszweige wie Ärzte, Lehrer und Professoren wurden davon kaum berührt. Wir finden in Kuba heute 7000 Ärzte auf eine Bevölkerung von 7 1/2 Millionen, d. h. 1 Arzt auf 1000 Menschen; das kommt fast einem europäischen Standard gleich. Unerhörter Mangel allerdings herrscht an Experten der Landwirtschaft, der Technik oder anderer Bereiche. Die Emigration hat dies allerdings kaum verursacht, da diese Berufe vorher in Kuba nicht erlernt werden konnten. Mit anderen Worten: sobald es sich um Spezialisierungen handelt herrscht ein fast grenzenloser Nachholbedarf.

den im Jahre 1967 1200 Ausbildungsstätten, Schulen oder der Universität übergeben. Der Rest erhält einen Prozeß, wird in Gruppen von je 20 bis 80 Jugendlichen eingeteilt und erhält ein Stück Neuland, das sie in absoluter Selbstverwaltung bebauen und kultivieren. Sie wählen ihre Bewachung selbst, kochen selbst und teilen sich den Tag selbst ein. Sie erhalten halbtags Unterricht durch Lehrer, die für diese Stunden aus den nächstliegenden Orten kommen, und sie können nach Wunsch Fortbildungskurse in den umliegenden Orten besuchen, zu denen sie alleine und ohne Bewachung gehen. Jedes dieser „Lager“ arbeitet lediglich für den eigenen Bedarf und wird von einem Mitglied der Armee geleitet, das jedoch bei allen Beschlüssen auch nur eine Stimme hat.

Das Experiment zeigt sich zum dritten in der Universität, wo man vor allem in der wirtschaftswissenschaftlichen und in der philosophischen Fakultät, in denen man sich in den ersten Jahren der Revolution ausschließlich auf sowjetische Lehrbücher stützte, diese zusammen mit den Professoren über Bord geworfen hat und jetzt buchstäblich vom Nullpunkt neu beginnt. Das Durchschnittsalter der Professoren dieser beiden Fakultäten ist 25 Jahre. Neues Lehrmaterial wird aus Diskussionen geschaffen und wieder über Bord geworfen. Der Rahmen der Diskussionen geht von Marx über die linke Opposition in der Sowjetunion der 20er Jahre bis zu Lukács. Alle diese drei Merkmale der kubanischen Revolution, die Massenmobilisierung, die Hebung des Lebensstandards, die Lockerung der gesellschaftlichen Beziehungen durch Experimente auf verschiedenen Gebieten, sind nicht rein taktische Schritte der kubanischen Führung; sie entstammen auch einem gewissen Zwang gegen eine Bedrohung von außen, d. h. durch den amerikanischen Imperialismus. In dieser Weise muß auch das vierte Merkmal dieser Revolution verstanden werden: ein unerhört starker Internationalismus der kubanischen Massen, vor allem der Jugend. Die kubanische Führung und ein Großteil der Massen weiß, daß sich die Revolution auf die Dauer nicht halten kann, wenn sie sich nicht auf den Kontinent Lateinamerikas ausdehnt.

Dieser Internationalismus der kubanischen Revolution ist in der Geschichte der Revolutionen ohne Gleichen. Fidel Castro ist seit Lenin und Trotzky der erste Führer eines Landes, der öffentlich erklärt: „Wir lieben unser Vaterland, aber wir lieben vor allem die Menschheit. Wir können nicht im Sozialismus leben, wenn in Brasilien und in Indien Millionen hungern.“ Kuba ist das erste sozialistische Land, welches einen seiner wichtigsten Führer, Che Guevara, ins Ausland geschickt hat, um dort den Befreiungskampf zu führen.

Kuba ist dabei, ein eigenes Modell der Übergangsgesellschaft vom Kapitalismus zum Sozialismus zu schaffen. Es ist heute noch zu früh, den wirtschaftlichen Erfolg dieses Modells vorzusagen, aber eines scheint sicher: Sowohl für die Völker der Dritten Welt, als auch für die Sozialisten in den kapitalistischen Ländern hat die kubanische Revolution bereits bewiesen, daß es möglich ist, den Aufbau des Sozialismus mit einem viel höheren Grad aktiver Beteiligung der großen Mehrheit der Bevölkerung und mit einer bewußten Inangriffnahme der Überwindung der menschlichen Entfremdung zu beginnen, als dies bisher geschehen ist.



Korrektheit

Vor einiger Zeit behinderte in einem Bremer Vorort ein Polizist in Zivil einen PKW beim Überholen und schlug dann dem Fahrer des PKW, als dieser an der nächsten Kreuzung halten mußte, noch eins in die Fresse. Der leitende Staatsanwalt am Bremer Landgericht stellte das Ermittlungsverfahren ein. Nach Beschwerde beim Oberlandesgericht bekam der Polizist eine Geldstrafe von 75,— DM. Am 3. 9. 1967 verfolgte ein Polizeiwagen auf einer Bundesstraße den Wagen eines Ehepaars, das sie ohne jeden stichhaltigen Verdacht für Bankräuber hielten. Die Polizisten erschossen den Fahrer und verletzten einen in seinem Wagen parkenden Bankkaufmann. Laut Kieler Staatsanwaltschaft „kann den beiden Polizeibeamten keine Schuld nachgewiesen werden“ usw. usw. usw.

Störungen

Willkürliche Gewaltanwendung der Polizei gegen Personen — man denke nur an die Prügeleien auf Polizeistationen — wird von Polizei und Richtern gedeckt. Unnachsichtig sind die Richter jedoch bei polizeilichen Verstößen gegen den Anstand und die guten Sitten. Ein Hamburger Polizist stellte einem Blumenhändler keine gebührenpflichtige Verwarnung wegen falschen Parkens aus, sondern verlangte von ihm einen Blumenstrauß. Als die Sache herauskam, erstattete der Hilflöse gegen den Blumenhändler Anzeige wegen „wissentlich falscher Anschuldigung“. Der Polizist wurde zu 13 Monaten Zuchthaus wegen Verfolgung Unschuldiger und schwerer passiver Bestechung verurteilt.

Privatinteressen

Ein Kommilitone wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Steckbrief gegen den Berliner Generalstaatsanwalt Dr. Dehnicke verteilt hatte, der ihn im Fall Teufel der Freiheitsberaubung im Amt beschuldigte. Angriffe gegen die berufliche Integrität der Justiz hielt ein Staatsanwalt in einem anderen Verfahren gegen eine Verteilerin des Steckbriefs für den schwersten Vorwurf, „außer vielleicht Mord“. Teufel ist inzwischen freigesprochen, noch immer werden Strafbefehle mit Gefängnisstrafen von drei Monaten an verhaftete Flugblattverteiler geschickt. Insgesamt wird gegen 41 Personen ermittelt. Wenn die „Ledernacken des §§§-Dschungs“ (Teufel) sich moralisch angegriffen fühlen, haben sie für ihre private Ehre den ganzen mit unseren Steuergeldern finanzierten Strafvollzug zur Verfügung. So eine feinsinnige Amtsgerichtsrätin gegen einen SDS-Studenten, der vor Gericht nicht von der Wahrheit ablassen wollte. Als er berichtete, daß er am 10. 12. 1966 nach der Vietnamdemonstration auf dem Polizeirevier einen Wachtmeister um Papier gebeten habe, „weil ich scheißen wollte, und der antwortete, 'Nimm doch die Faust, Du Schwein!'“, unterbrach die Richterin den Angeklagten und forderte ihn auf, vor Gericht das Wort „Scheißen“ durch „Austreten“ zu ersetzen. Als der Student erklärte, das gehe nicht, weil es zweideutig sei, wurde er zu einer Ordnungsstrafe von drei Tagen Haft verurteilt und sofort abgeführt.

Vollstreckungsautomaten

Die Kriterien der Polizei, nach denen Täter angeklagt werden, haben oft etwas Irres. Die polizeiliche Theorie der Rädelsführer, die nur noch als pathologisch zu begreifen ist, wird von den dressierten Typen der politischen Polizei in die Tat umgesetzt, die bei Demonstrationen auf konditionierte Reize scharf ansprechen. So wurde ein Student am 2. Juni von einem Kurras-Kollegen verhaftet, weil er auf einer Trillerpfeife gepfiffen hatte. Die Anklage lautet auf schweren Landfriedensbruch — Zuchthaus bis zu zehn Jahren.

Einem Studenten, der dagegen völlig unauffällig in einer Gruppe von Zuschauern stand, als vor dem SDS-Zentrum in Berlin ein getarnter Polizeifunkwagen heftig geschaukelt wurde, wurde wegen Rädelsführerschaft der Prozeß gemacht. Der einzige Grund: er ist bei der politischen Polizei aktenkundig, fotografiert und registriert. Die Greifer sind auf ihn dressiert wie scharfe Hunde auf den Einbrecher. Er wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er der Politischen Polizei zu bekannt geworden ist. Die Sphäre der Polizei und Justiz hat eine eigene verdinglichte Begriffswelt. Wird diese Maschine wild, dann schlägt sie unberechenbar zu. Im Extremfall so wie der aus dem normalen Zusammenhang polizeilicher Pathologie herausgerissene Automat Kurras, der eine ihm ungewohnte Situation nur noch meistern konnte, indem er um sich schoß. Das Stadium der Gemeingefährlichkeit ist längst überschritten.

Störungen

menhang polizeilicher Pathologie herausgerissene Automat Kurras, der eine ihm ungewohnte Situation nur noch meistern konnte, indem er um sich schoß. Das Stadium der Gemeingefährlichkeit ist längst überschritten.

Gebet für den Weltfrieden

„Die amerikanische Regierung führt dieses große Volk in den Völkermord... Wie können wir angesichts der Ereignisse in Vietnam schweigen? Allerdings... wer, zwei, drei, viele Vietnam' fordert, gefährdet den Frieden der Welt“, so Harry Ristock auf einer Vietnam-Kundgebung der Kampagne.

Die Liberalen stehen abseits der Kämpfe. Sie beobachten objektiv. Sie haben ein Interesse am Gleichgewicht, an der Bändigung des Konflikts: Der Friede der Liberalen ist die friedliche Herrschaft; der Friede der Unterdrückung, die friedliche Ausbeutung und die friedliche Durchführung des Programms zur Ausrottung der Vietnamesen.

Freilich bleibt die Herrschaft nicht friedlich, wie sie es ernstlich nie war. Je offener die Reaktion die Gewalt setzt, desto schwieriger wird der Balance-Akt der Liberalen sich nicht zu engagieren und doch dabei nicht unglaublich zu werden. Ihre Proteste zeigen offene Widersprüche. In einem Atemzug ist von Völkermord und Friede d. Welt die Rede.

In ihrem abstrakten Protest gegen Gewalt, der angesichts der totalen Konterrevolution noch die Gegengewalt tabuisiert, werden sie reaktionär.

Autonome Gewerkschaft

Ausländische Arbeiter in der Bundesrepublik werden aufgrund des Ausländergesetzes dienstverpflichtet. Ihre Aufenthaltsgenehmigung wird per Zusatzstempel an einen namentlich genannten Betrieb gebunden. Diese Vorwegnahme der Notstandsgesetze wird z. Z. im Raum Frankfurt praktiziert (vgl. DISKUS 1/2 1968, S. 2).

Einige der betroffenen Ausländer wandten sich an den für sie zuständigen Angestellten beim IG-Metall Bundesvorstand, Diamant. Sie forderten ihn auf, in den Betrieben festzustellen, wie viele ihrer Kollegen von der Stempelaktion betroffen sind und auf Beseitigung der Stempel und des Ausländergesetzes hinzuwirken. Der Angesprochene lehnte diese Forderungen ab, er empfahl den Betroffenen, sich einzeln an ihn zu wenden.

Daraufhin wandten sich die ausländischen Arbeiter an Gewerkschaftsjugendliche und Studenten und baten um Unterstützung. Gemeinsam gründeten sie ein „Aktionskomitee gegen Ausländergesetz und Notstandsgesetze“. Der Kreisvorsitzende des DGB Frankfurt, Willi Reiss, untersagte die Gründung des Komitees im Gewerkschaftsjugendclub im Keller des Gewerkschaftshauses. Es wurde dennoch gegründet und tagt dort seither jeden Montag um 19 Uhr.

Das Aktionskomitee sieht seine Aufgabe darin, die Gewerkschaften zu zwingen, Maßnahmen gegen das diskriminierende Ausländergesetz zu unternehmen und so die Interessen der ausländischen Arbeiter zu vertreten. Darüberhinaus fordert es von den Gewerkschaften einen verstärkten Kampf gegen die schon verabschiedeten und noch bevorstehenden Notstandsgesetze, deren erstes Ziel es ist, die Errungenschaften und Rechte der deutschen Arbeiter einzuschränken.

Das Aktionskomitee stellte folgende Forderungen an den DGB:

- Informiert ausländische und deutsche Kollegen in einer großen Veranstaltung über Ausländergesetz und Notstandsgesetzgebung.
- Bereitet Aktionen vor, die zum Ziel haben:
 - Feststellung des Ausmaßes der Stempelaktion durch Vertrauensleute und Betriebsräte in den Betrieben,
 - Entfernung der Stempel aus den Pässen,
 - Aufhebung des Verbots des Arbeitsplatzwechsels,
 - Aufhebung der diskriminierenden Bestimmungen des Ausländergesetzes,
 - Verhinderung ähnlicher Maßnahmen für deutsche Arbeiter durch verstärkten Kampf gegen die Notstandsgesetze.

Diese Forderungen werden zunächst bei Gesprächen mit verschiedenen Gewerkschaftsfunktionären vorgebracht. Sie schlugen eine individuelle Behandlung der Stempelfälle vor und erklärten sich bei dem Oberbürgermeister, beim hessischen Innenminister und im Bundestag wegen dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Den Zusammenhang zwischen dem Ausländergesetz und den übrigen Notstandsgesetzen wollten sie nicht sehen.

Das Komitee versprach sich nicht viel von solchen Geheimverhandlungen.

In einer großen Flugblattaktion, die bisher etwa 3000 Unterschriften einbrachte, forderte es Ar-

beiter und Studenten auf, die Forderungen an die Gewerkschaft und die Arbeit des Komitees zu unterstützen.

Es verlautete, daß der Vorsitzende des DGB-Kreises den Versuch unternahm, die am Komitee beteiligten Gewerkschaftsjugendlichen von ihren Posten in den Jugendvertretungen zu entfernen. Ein Kreis von hauptamtlichen Funktionären, die diese Maßnahme unterstützen sollten, lehnte das Ansinnen ab.

Einige Vertreter des Komitees übergaben an Willi Reiss einen offenen Brief und eine Analyse über den Zusammenhang zwischen Ausländergesetz und Notstandsgesetzen. Nach längerer Diskussion ließ er sich von dem Zusammenhang überzeugen, meinte aber, es sei nicht opportun, diesen Zusammenhang öffentlich aufzuzeigen. Der Brief wurde vor einer Sitzung des Vorstandes des DGB-Kreises Frankfurt übergeben. Weil er nicht auf der Tagesordnung stand, wurde der Brief nicht behandelt. Daraufhin wandte das Komitee sich an eine breitere Öffentlichkeit. Es unterrichtete eine Frankfurter Tageszeitung. Zugleich forderte es in einem Anhang zum offenen Brief eine Behandlung des Themas auf der nächsten Vorstandssitzung des DGB-Kreises. Der DGB-Kreis Frankfurt hat auf dieser Sitzung beschlossen: auf bürokratischem Wege gegen die Einschränkung der Freizügigkeit ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik vorzugehen und eine Informationsveranstaltung für Gewerkschaftsfunktionäre über das Ausländergesetz zu organisieren, an der neben diesen Bundestagsabgeordnete und Behördenspitzen teilnehmen sollen (insgesamt soll die Teilnehmerzahl 60 Personen nicht überschreiten).

Oberbürgermeister Brundert wurde von Willi Reiss um eine Stellungnahme gebeten. Er erteilte folgende Auskunft: der Stempel werde nur im öffentlichen Interesse und bei Sozialfällen verteilt.

Sozialfall: Ein Ausländer kommt seiner Unterhaltungspflicht gegenüber seiner deutschen Frau und seinem Kind nicht nach. Er wird durch den Stempel an einen bestimmten Betrieb dienstverpflichtet. Will er seine Arbeitsstelle wechseln, wird er ausgewiesen. Seine Frau und sein Kind fallen der Fürsorge anheim. Diese Argumentation von seiten der Behörden ist ein faden-scheiniger Vorwand. Ein Ausländer kann sich seiner Unterhaltungspflicht ohne weiteres entziehen, da der Stempel in seinem Paß nicht seine Ausreise verhindert. Die Ausreise kann ihm zwar auch verweigert werden, aber nur aus schwerwiegenden Gründen.

Das Ausländergesetz ist ein Notstandsgesetz. Es kann über Nacht in weitem Ausmaß angewendet werden. Ausländer können gezwungen werden, zu niedrigsten Löhnen zu arbeiten oder auszureisen, nach Spanien, nach Griechenland, nach Portugal usw.

Das Komitee bemängelt, daß der Zusammenhang zwischen Ausländergesetz und den Notstandsgesetzen vom DGB-Kreis Frankfurt nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Es hat deshalb selbst eine Protestveranstaltung gegen Ausländergesetz und Notstandsgesetz organisiert. Josef Wiest

ZUM HALBEN BEZUGSPREIS

ALSO FÜR
DM 3,80

erhalten Studierende im Abholabonnement die

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Entgegennahme der Bestellung und Alleinauslieferung für Studenten durch:

Zeitungsladen der FAZ
Jügelstraße im Studentenhaus

Frankfurt a. M., Goethestr. 1 (am Goetheplatz), Tel.: 23633 und 25246
Fachbücher aus allen Gebieten: Jura, Wirtschaftswissenschaft, Technik,
Medizin, Naturwissenschaften

Universitätsbuchhandlung

Blazek & Bergmann

Dissertationen

druckt

von DIN A 4-Vorlage
auf DIN A 5-Format

bei Expl.	DM pro Seite
70	3,—
100	3,20
150	3,45
200	3,60
300	4,30

Angebot anfordern

BÖNECKE

3392 Clausthal-Zellerfeld
Fach 29 Ruf 05323/5 25

keine Nebenkosten
● Raster billigst! ●

Im Studentenhaus neben den Räumen des AStA (Zimmer 14) finden Sie immer günstige Angebote für Gebrauchtwagen. Vom vielgeliebten Döschewo bis zur vielbegehrten Miezenschleuder. Hier bietet sich selbst einem schwindstüchtigen Studentenportemonnaie ein Zügel für ein Paar PS. Doch Geld kostet's trotzdem. Der Führerschein muß also möglichst preiswert sein.

Keine Pflichtfahrstunden, Fahrstunde 12,50 DM, Grundgebühr nur 50,— DM

in der Universitäts-

FAHRSCHULE POHL

Bockenheimer Landstraße 113 (2 Minuten von der Uni), Telefon 77 91 40

Parlamentarismuskritik: Protestkandidaten oder Massenversammlungen?

Die a. o. Delegiertenkonferenz des SDS



Foto ap

Denn die Organisation ist die Form der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis.
Georg Lukács, Geschichte und Klassenbewußtsein

Die außerordentliche Delegiertenkonferenz des SDS (29. bis 31. März), einberufen, um die Stellung des Studentenverbandes zur Bundestagswahl 1969 politisch und organisatorisch zu klären, begann mit einem Eklat:

Die Gruppe Bonn des SDS verlangte die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Denunziation“. Der Anlaß war ein Interview Rudi Dutschkes mit der Zeitschrift „Capital“. Aphorismen über sein finanzielles Gebaren (etwa: ich alles Geld, nur keines „aus der DDR, der Sowjetunion oder anderen kommunistischen Quellen“), geschmückt mit Fotos in Dressman-Manier, reichten aus, um einen Teil der SDSler auf die Palme zu bringen. Zumal er, laut „Capital“, behauptet hatte, daß „... auch die SDS-Gruppe Köln ... nach Gerüchten mit DDR-Geldern unterstützt sein“ solle. Die Forderung lautete: Ausschuß von Rudi Dutschke wegen „verbandsschädigenden Verhaltens“.

In der anschließenden Diskussion wurde klar, daß das Aggressionsobjekt Dutschke lediglich Anlaß für die „Traditionalisten“ gewesen war, während sie den Hauptfeind im angeblichen Antikommunismus des „antiautoritären Lagers“ anprangerten. Die peinlich unkritische Solidarisierung eines Teils des SDS mit der DDR und der illegalen KP Westdeutschlands verhinderte eine inhaltliche Auseinandersetzung über die (Rückzugs-)Strategien der Kommunistischen Parteien Westdeutschlands und Westeuropas seit den fünfziger Jahren und eine Diskussion über die verdrängte sozialistische Revolutionierung in der DDR. Der von einigen Gruppen permanent vorgebrachte Vorwurf: „Ihr seid Antikommunisten — Ihr arbeitet dem Verfassungsschutz in die Hände“, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß es hier um qualitative organisatorische und politische Differenzen in beiden „Lagern des SDS“ ging. Die „Antiautoritären“ verwiesen auf den Erfolg der Protestbewegung in den letzten Jahren, deren Stärke in „ihrem antiinstitutionellen, antibürokratischen Charakter“ liegt und deren Kraft sich „im Kampf gegen die Institutionen und Verwaltungsapparate, in denen das Kapitalverhältnis seine Wirklichkeit hat“ entfaltet (Antrag des LV Berlin). Die „Traditionalisten“ verwiesen auf die Kaderarbeit der Rest-KP in industriellen Ballungsgebieten (Nordrhein-Westfalen) und beharrten auf der Adäquatheit von Geheimorganisationen Lenin'schen Typs unter den bestehenden Verhältnissen.

Die Antwort auf die Gretchenfrage: „Wie hält es der SDS mit dem Parlamentarismus?“ war notwendig diffus: so einig sich die verschiedenen Gruppierungen des SDS in der Ablehnung des Parlaments als eines Instruments der Herrschenden waren, so uneinig waren sie sich in der Diskussion um einen etwaigen Eingriff in den Wahlkampf. Einige Gruppen hatten schon vor der DK eine Teilnahme am Zentrum (dem Zusammenschluß einiger linker Gruppierungen zu einem Wahlkartell, gegr. am 3. Febr. in Offenbach) beschlossen und hielten trotz entgegenlautender Beschlüsse der DK daran fest. Die „Antiautoritären“ lehnten jede Form der Wahlbeteiligung, sei es in Form von „Protestkandidaten“ (Kandidaten der außerparlamentarischen Opposition, die die Proteststimmen gegen die Manipulation der herrschenden Parteien sammeln und die außerparlamentarische Oppo-

sition im Bundestag vertreten sollen) — sei es in Form einer Beteiligung an irgendeiner losen Wahlkoalition ab.

Die drei Beschlüsse, die zur Frage des Parlamentarismus durchgesetzt wurden, konvergieren nur in einem: in der entschiedenen Ablehnung jeglicher „positiven“ Teilnahme am Wahl-

Politisiertes Selbstverständnis des VDS

Anmerkungen zur 20. ordentlichen Mitgliederversammlung des VDS

Vom 4. bis 10. März 1968 versammelten sich in München rund 300 Delegierte als Vertreter der rund 300 000 Studenten der bundesdeutschen Universitäten und Hochschulen zur 20. ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS), die in der Technischen Hochschule München eröffnet wurde. Neben der Diskussion um Hochschule und Hochschulreform standen rund hundert Anträge zum Teil hochschulpolitischen Inhalts auf dem Programm, so die Forderung, die DDR anzuerkennen, den Krieg der USA in Vietnam zu verurteilen oder eine „Studentengewerkschaft zu bilden.“

Während der dritten Nachtsitzung in der TH schälte sich zum ersten Male seit vielen Jahren eine neue Qualität politischer Diskussion im Studentenverband heraus. Was schon vorher durch die Abstimmung über den Vietnam-Antrag sichtbar geworden war, erhielt nun die notwendige theoretische Legitimation: der VDS war im Begriff, sich von einem Verband hochschulpolitischer Praktiker zu einem Organ der außerparlamentarischen Opposition zu entwickeln.

Der Antrag zum „Selbstverständnis studentischer Interessenvertretung“, den die Hochschulkommission¹⁾ vorlegte, erschien der Mehrheit der Delegierten in seiner historischen Analyse zu unvollständig, zumal er praktisch-politische Konsequenzen aus der Analyse der Studentenvertretung vermissen ließ. Die politische Schlussfolgerung des Antrags: „Dabei muß sie (die Studentenvertretung) den Anspruch einer elitären Avantgarde aufgeben zugunsten einer breiten Zusammenarbeit mit allen radikaldemokratischen Kräften“, war mehr ein Postulat, als daß es die Bedingungen politischer Aktivität zusammenfaßte. Ebenso verschwommen und abstrakt blieb der Antrag zur „Funktion und Organisation der Wissenschaft“, in dem eine „angestrebte enge Vermittlung zwischen kritisch-wissenschaftlicher Tätigkeit und einer demokratisch organisierten politischen Praxis der Studentenvertretung“ gefordert wurde. Dennoch wird der in diesem Beschluß formulierte Anspruch im folgenden Jahr die Legitimationsbasis sein sowohl für die Arbeit des VDS-Vorstandes als auch für die praktisch-politische Tätigkeit an den Universitäten.

Entschieden klarer gingen die politischen Leitlinien für das nächste Jahr aus dem Antrag der FU Berlin hervor: „Es wird daher notwendig sein, jeden Studenten in diesen Lernprozeß (der Interessenvertretung — M. W.) einzubeziehen, d. h. mit größtmöglichen Kompetenzen auszustatten. Damit wird es möglich, den heute häufig Fach und Politik trennenden (Studenten-)Parlamentarismus zugunsten einer bewußten Interessenvertretung an den entscheidenden Orten

kampf. („... jedes Verhalten, das geeignet wäre, die alte Illusion von der Interessendelegation an geschickte Interessenvertreter wieder aufzubauen“ muß bekämpft werden. — Referat Gäng).

Das politische Problem der außerordentlichen Delegiertenkonferenz war jedoch nicht bloß die taktische Frage der Beteiligung an den Bundestagswahlen 1969, sondern die organisatorische Veränderung des Studentenverbandes im Übergang zu systematischer außeruniversitärer Arbeit: „Die Organisiertheit der außerparlamentarischen Opposition in Gestalt der einzelnen Kerne wird zur kardinalen Bedingung der Beteiligung der außerparlamentarischen Opposition an der Bundestagswahl.“ (Antrag der Gruppe Heidelberg).

Fast erscheint es selbstverständlich, daß die Diskussion über die praktische Umsetzung der Ergebnisse der Kritik am Wahlsystem und am Parlament keine konkreten Ergebnisse oder Aktionsvorschläge brachte. Relativ große Übereinstimmung zwischen beiden „Lagern des SDS“ kam zustande, als festgestellt wurde, daß weiterhin die Hochschule die Ausgangs- und Rückzugsbasis des Studentenverbandes bleibe. Aber während die Berliner Fraktion euphemistisch Massenaktionen propagierte: „Im Kampf gegen bestehende Herrschaft in der spätkapitalistischen Gesellschaft müssen Formen der Assoziation der rebellierenden Massen (!) entwickelt werden, die die Gegengesellschaft keim- und modellhaft vorzeichnen“ (Antrag des LV Berlin) und die Heidelberger Resolution sich auf „Gegenpropaganda“ im Wahlkampf beschränkte, versuchte der Antrag des Bundesvorstands vorsichtig, einige politische Leitlinien für die Arbeit

der nächsten Monate zu artikulieren. Im Hinblick auf die Organisation der „antiautoritären Jugendlichen“ (Jungarbeiter, Schüler, Studenten) heißt es: „Im Verhältnis (des SDS) zur Revolte der Schüler, Jungarbeiter usw. kann die Zusammenarbeit am leichtesten ihre organisatorische Form in den diversen Clubs finden ... Der SDS ... kann hier produktiv in die Diskussion eingreifen, weil er einmal die Erfahrungen der Studentenrevolte mitbringt, zum anderen in der Lage ist, durch wissenschaftliche Analysen der immanenten Tendenzen der kapitalistischen Produktion in der Politik des autoritären Staates die politische Konfrontationspunkte in der Gesellschaft zu bestimmen“ Und über die Organisation der Arbeiter: „Die „revolutionären“ Empiriker müssen in der Vorbereitungsphase der Aktionen Kontakte mit Betriebsräten, linken Gewerkschaftsfunktionären, parteilosen Arbeiterfunktionären etc. aufnehmen, um Erfahrungen zu gewinnen und das empirische Material der Konflikte in den Betrieben und Wohngebieten aufzuarbeiten.“

Die Schranken der Diskussion wurden offenkundig, als die Traditionalisten die strategischen Argumente des antiautoritären Lagers mit dem Hinweis auf die fehlende Praxis der Massenorganisation dogmatisch verwarfen und anti-institutionelle Praxis zwar für den Hochschulbereich anerkannten, nicht jedoch für außeruniversitäre Bereiche. Die bornierte Diskussionsverweigerung verweist auf spalterische Tendenzen im Studentenverband, die vielleicht in der organisatorischen Zusammenarbeit aufgehoben werden können, jedoch nicht gelöst werden, ehe die organisatorische Diskussion vorbehaltlos wiederaufgenommen wird.

gr

der Hochschule — in den Instituten und Abteilungen — abzubauen.“ Konkret also: Abschaffung jedes Listenwahlsystems an der Hochschule zugunsten der direkten Delegation des Studenten vom Arbeitsplatz aus in übergeordnete Gremien.

Zur Hochschulpolitik, deren gesellschaftliche Bedeutung im allgemeinen nicht bestritten wurde, lagen 3 Konzepte vor:

Vorstand und Hochschulausschuß des VDS forderten neben dem bekannten Katalog der Hochschul- und Studienreformmaßnahmen (neu dabei ist nur die Vereinigung der Assistenten ak. Räte und Lektoren im Status eines „Dozenten“) gleiche Beteiligung von Vertretern der Professoren, Dozenten und Studenten an der universitären Selbstverwaltung, d. h. die sog. Drittelparität. Dagegen stand ein Antrag des AStA Hamburg, jeder universitären Gruppe

diejenigen, die diesen Auftrag — so unbestimmt und inhaltlich kritisierbar er ist — verwirklichen wollten, erst auf dieser MV durchsetzen. Denn: Noch vor einem Jahr wurde ein so bedeutsames Thema wie die Notstandsgesetzgebung über die Hilfsargumentation des politischen Bildungsauftrags der Studentenschaft aufgegriffen. Dezierte Stellungnahmen erfolgten nicht, nur eine „Aufklärungskampagne“ im Rahmen der „Notstandswoche“ wurde beschlossen. Wenn auch der diesjährige Antrag es versäumte, Begriffe wie den „Entspannungsdialog“, der durch totale Vorbereitungen auf einen bewaffneten Konflikt gestört werde, selbst kritisch zu reflektieren, so wurde doch erkannt, daß „die totale Inpflichtnahme der Bevölkerung schon in Friedenszeiten in paramilitärischen Organisationen ... der notwendigen allgemeinen Demokratisierung in der BRD entgegen“ arbeitet. Der VDS wirft der

Aus dem Vietnam-Beschluß des VDS

Der VDS beschließt:

- Er verurteilt die US-Regierung und die von ihr abhängigen Regierungen als Verbrecher am Volk Vietnams und an ihren eigenen Völkern.
- Er fordert die US-Regierung auf, bedingungslos und sofort die Bombardements auf das Territorium Nord-Vietnams definitiv einzustellen; er fordert den sofortigen Abzug der US-Truppen mitsamt den Truppen und ihren Verbündeten der von der US-Regierung aufgebauten unheiligen Allianz, ...
- Er sieht in der FNL Südvietnams die derzeit glaubwürdigste Vertretung der Interessen des vietnamesischen Volkes südlich der Demarkationslinie ...
- Der VDS fordert die Studentenschaften der westdeutschen Universitäten auf:
- koordinierte Protestaktionen in allen Großstädten der BRD und Westberlins zu organisieren, ...
- Widerstand (Auslieferungshinderung, Streik etc.) gegen deutsche und amerikanische Firmen zu initiieren, die Kriegsmaterial für Vietnam herstellen.
- Desertionskampagnen in den Städten einzuleiten, in denen amerikanische Garnisonen liegen.
- die Deserteure und ihre Hilfsorganisationen finanziell zu unterstützen.

müsse ein devolutives Veto (d. h. das Recht, den Beratungsgegenstand noch einmal zur Erörterung vor das sie entscheidende Gremium zur Diskussion zu bringen) eingeräumt werden. In den Entscheidungsgremien selbst solle — orientiert an Sachaufgaben und Kompetenzbereichen — eine „funktionsdifferenzierte Parität“ eingeführt werden.

Schließlich lag noch die von der FUB in ihrem „Selbstverständnisantrag“ vertretene Konzeption vor, statt der Drittelparität ein generelles Vetorecht für jede universitäre Gruppe einzuführen, da nur so erreicht werden könne, „daß Entscheidungen rational begründet werden und so dem Bereich machtpolitischen Irrationalismus entzogen werden“.

Der Hamburger Ergänzungsantrag wurde abgelehnt, weil er nicht imstande sei, den Ansprüchen der Studenten auf eine demokratisierte Universität gerecht zu werden, zumal das ausdrücklich als nur devolutiv gekennzeichnete Veto nicht den Zwang zu rationaler Begründbarkeit der Beschlüsse antrage, wie das bei einem generellen Vetorecht der Fall wäre.

In der endgültigen Fassung des Beschlusses wurde festgehalten, daß die geforderten Maßnahmen — und damit auch die Drittelparität nur als „notwendige Zwischenfixierung“ eines Demokratisierungsprozesses zu betrachten seien. Die Forderung nach paritätischer Beteiligung aller (dreier) in der Hochschule vertretenen Gruppen wurde mit überwältigender Mehrheit akzeptiert. Trotz der auf der 14. ordentlichen Mitgliederversammlung 1962 beschlossenen „Charta des VDS“, die bereits die prinzipielle Verpflichtung zu politischen Fragen aussprach²⁾, konnten sich

Bundesregierung Bruch der freiheitlichen Verfassungskonzeption des Grundgesetzes vor und lehnt jede Notstandsgesetzgebung ab — zudem wird die Aufhebung der „einfachen Notstandsgesetze“ von 1965 gefordert.

Den Schritt zur politischen Praxis hin ging die MV dann konsequent im Antrag zum Krieg in Vietnam: Nach der Analyse der historischen Entwicklung und der derzeitigen Situation des Landes fordert der VDS die vertretenen Studentenschaften auf, neben Aufklärungs- und Protestkampagnen in Zusammenarbeit mit den Belegschaften Widerstand (Auslieferungshinderung, Streik) gegen deutsche und amerikanische Firmen zu initiieren, die Kriegsmaterial für Vietnam herstellen, Desertionskampagnen in den Städten einzuleiten, in denen amerikanische Garnisonen liegen, sowie die Deserteure und ihre Hilfsorganisationen finanziell zu unterstützen.

Es bleibt nur die Frage, ob der VDS von seiner Struktur und Organisationsform her diesen einmal formulierten Ansprüchen gerecht werden kann, bzw. wie ein quasi-gewerkschaftlicher Interessenvertretungsapparat den qualitativen Ansprüchen außerparlamentarischer Opposition und Aktion entsprechend umstrukturiert werden kann.

M. H. Wolf

¹⁾ Die Hochschulkommission wurde auf der letzten Mitgliederversammlung in Göttingen eingesetzt. Sie sollte Ziele und Inhalte der „Studentenpolitik“ formulieren.
²⁾ Der betreffende Absatz in der Charta des VDS lautet: „Da diese Grundfreiheiten der Hochschule nur in einem freiheitlichen Staat rechtlich gesichert sind, ist die Studentenschaft aufgerufen, Staat und Gesellschaft mitzugestalten. Daraus folgt ihre öffentliche Verantwortung und ihre gesellschaftliche Stellung, die ihr einen Raum politisch verantwortlichen Handelns zuweist.“

Fahrschule E + E Hanslik

Civil-Ing.

Grundgebühr 50,—

Fahrstunde 12,—

6 Frankfurt/Main

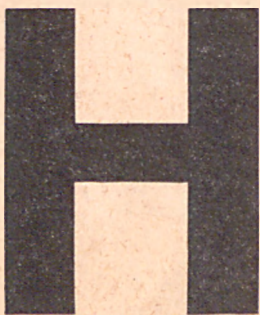
6451 Dörnigheim a. M.

Reuterweg 66

Hermann-Löns-Straße 7

Telefon 72 59 83

Telefon Hanau 9 84 19 30



bücherreport

Recht – Moral – Politik

Es verbietet sich, hier die wahrhaft globale Kasuistik politischer Justizverfahren zu würdigen, die in dem Buch von

Otto Kirchheimer, Politische Justiz — Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Neuwied und Berlin: Luchterhand (Politica Bd. 17) 1965, 687 Seiten, 45,— DM

zusammengestellt ist. Was es als sein Problem durchzieht, ihm seine eigentümliche Spannung verleiht, ist das Verhältnis von Recht und Politik. Gerade an der politischen Justiz, also dann, „wenn gerichtsformige Verfahren politischen Zwecken dienstbar gemacht werden“¹⁾, läßt sich das Problem des Rechtsstaats, der Legalität und damit der Substantialität von Rechtsgesetzen demonstrieren. Worin besteht das Eigengewicht von Gesetzen, inwieweit schränken Legalnormen den Spielraum politischen Handelns tatsächlich ein? Kirchheimer hält zwar an der traditionellen „Schutzfunktion der Rechtsordnung“ (191) fest; in einer sozialen Analyse zergeht diese ihm dann doch wieder: die „Puffer“-Qualität der Justiz etwa ist an eine Situation gebunden, in welcher der Richter bürgerliche Ideale gegen die monarchisch-feudalen Ansprüche verinnerlicht hat und aus diesem Verhältnis erwächst auch seine Schiedsrichter-Position. Was bleibt dann noch von der Kraft des Gesetzes: „Solange die Machthaber aus Interesse und ideologischer Sympathie in der Rechtsordnung etwas erblicken, was mit derselben Autorität für die Herrschenden und für die Beherrschten zu gelten habe, besteht die Aussicht, daß sich Zwangsmaßnahmen gegen feindliche Kräfte im gesetzlichen Rahmen halten werden.“ (188)

Diejenigen, die dauernd das Wort vom „freiheitlichen Rechtsstaat“ im Munde führen, erkennen nach dem Beschluß des Berliner Verwaltungsgerichtes: das Verbot der Vietnam-Demonstration sei aufzuheben, daß es Interessen im Recht gibt — als es gegen ihre Interessen ging. Plötzlich bemerkten die, welche sonst das Gesetz als Wert an sich zu betrachten pflegen, daß diese Normen ihren Entscheidungen entstammen. Die gestrengen Normativisten wurden zu Dezisionisten: das Versammlungsgesetz müsse gegebenenfalls geändert werden. Der Regierende Bürgermeister Schütz, der das ankündigte, unterliegt damit aber ebenso dem legalistischen Schein wie diejenigen, welche meinten, das Verwaltungsgericht habe „den Gesetzen gemäß entschieden“ (so Kai Hermann in: „Die Zeit“ vom 23. 2. 1968, S. 5). Die Entscheidung hing nämlich weniger vom Gesetz ab — was heißt es denn, daß der Senat „nicht hinreichend“ Tatsachen für das Vorliegen einer „konkreten Gefährdung“ für die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ angeben konnte? Die Konkretisierung solcher Leerformeln gelingt ja gerade nicht durchs Gesetz, sondern ist ab-

hängig von der vorjuristischen Einschätzung der politischen Lage, in diesem Fall: der Vermeidung einer möglichen Straßenschlacht. Und nur Dekrete für den Einzelfall, nicht aber ein Gesetz, das ausgelegt werden kann, könnten Schützens Hoffnung stets erfüllen. Allein die Auslegbarkeit bedeutet aber auch noch keine Freiheitsgarantie. 1930, in seinem Aufsatz „Weimar — und was dann?“²⁾, hatte Kirchheimer geschrieben, daß die „rechtsstaatliche Scheinobjektivität des Gesetzes“ (ebd. S. 46) ihren Grund darin habe, daß es „keine wechselnden Maßstäbe politisch-ökonomischer Art gibt“. Es sind allein die tatsächlichen politisch-ökonomischen Machtverhältnisse, die in Wirklichkeit Richtung und Art der Beamtentätigkeit bestimmen“ (ebd. S. 48). Diese These bestätigt das vorliegende Buch nurmehr implizit. Es zeigt, ohne zu einer Soziologie richterlicher Hermeneutik zu kommen, daß Gesetze nur dann als substantiell gelten, wenn homogene soziale Wertvorstellungen bestehen (s. S. 321, 324). Vollends verloren geht der Schein an sich seiender Rechtsgesetze dann, wenn es die Justiz mit Überzeugungstätern, Mitgliedern einer „prinzipiellen Opposition“ zu tun hat.

Darin, solchen grundsätzlichen Feinden eines Regimes zu begegnen, sieht Kirchheimer die Funktion der politischen Justiz.

Was den eigentlichen politischen Prozeß kennezeichne, sei, daß er „unmittelbar zu einem Faktor im Kampf um politische Macht wird.“ (85) Würde Kirchheimer das politische Moment auch vom Gang der Gesetzesanwendung her begreifen, so zeigte sich, daß das Gesetz ein fungibler Standard, ein Instrument ist, das nach anderen, vor-legalen Kriterien angewendet wird. Das hat eine methodisch gestimmte „normative Jurisprudenz“ unter dem Topos der „Ethisierung der Rechtsordnung“ begriffen; sie versteht die jede Gesetzesanwendung leitenden Kriterien eher als ethische denn als politische. Dann steht aber auch die Justiz nicht mehr im Dilemma von Recht und Politik, sondern in dem von Moral und Politik. Deshalb ist aber auch noch nicht jedes Gerichtsverfahren politisch, auch wenn es objektiv eine politische Integrationsfunktion erfüllt.

Die Verwirklichung moralisch-praktischer Vernunft scheint nur politisch möglich: durch eine Politik, die sich in ihren Instrumenten, den Gesetzen, der tatsächlichen Bedingungen versichert. Juristische Vernunft allerdings ist so weit herabgesunken, daß sie nur noch das Bestehende heiligt — weil ihre Gesetze nur der Garantie überkommener sozialer Verhältnisse dienen — und nicht unter moralischen Maximen verändert. Nun sind aber für die Dritte Gewalt die Möglichkeiten der praktischen Umwälzung objektiv begrenzt. Sie hat es ja — ohne selbst initiativ zu werden — mit einem partikularen Fall zu tun, dessen mögliche exemplarische Bedeutung durch Personalisierung noch herabgesetzt werden kann. Der Richter steht selbst passiv in einem historisch definierten Rahmen, ist funktional abhängig von herrschenden gesellschaftlichen Faktoren, deren Bestand er zu garantieren hat. Daß nicht jede Anwendung von Gesetzen politisch ist, hat also in der Partikularität und Passivität juristisch-praktischer Vernunft seinen Grund. Denn politisches Handeln erweiterte die moralische Person zum Gesamtsubjekt, das den Vorgriff auf die gesellschaftliche Totalität leistet hat.

Hubert Rottleuthner

¹⁾ Otto Kirchheimer, Politische Justiz (1955), in: Politik und Verfassung. Ffm. 1964, S. 96.
²⁾ ebd. S. 9–56.

Legal weil opportun

Lutz Lehmann möchte unsere Demokratie verbessern. Er hat Glück: die dazu nötige Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen ist nur deshalb kein Verfassungsverrat, weil er nicht der KPD oder FDJ angehört. So kann er sich getrost mit jenen verbünden, die die Staatsschutzgesetzgebung verändern wollen, um die von Gummiparagrafen gedeckten „Ermittlungs- und Kontrolltätigkeiten der Polizeiorgane endlich auf ein Mindestmaß des tatsächlich notwendigen“ zu beschränken. Sein Buch

Lutz Lehmann Legal und opportun, Politische Justiz in der Bundesrepublik, Voltaire-Verlag, Berlin 1966, 24,80 DM

bietet reichliches Material zur Entrüstung. Zeugen vom Hören und Sagen („glaubwürdige“ V-Männer, die nicht vor Gericht auftreten, sondern deren Mitteilungen von Kriminalbeamten überbracht werden) dienen zum Nachweis der Tat und der Verurteilung. In Untersuchungshaft genommene und später Freigesprochene verlieren allein durch das Ermittlungsverfahren ihren Arbeitsplatz. Die vorbildliche militärische Führung im 2. Weltkrieg ist ein Strafmilderungsgrund, die Strafverfolgung von KP-Angehörigen im 3. Reich wegen ihres Widerstandes dagegen zeigt dem Staatsanwalt, daß der Angeklagte offenbar nichts gelernt hat: er soll härter bestraft werden. Die Kette hat Lutz Lehmann weiter fortgeführt, und so ergibt sich für ihn die Konsequenz, daß der Rechtsstaatlichkeit der BRD durch ihre politische Justiz selbst Gefahr drohe. Der traditionsbewußte deutsche Richter denke noch in den Schemata des Obrigkeitsstaates. Staatliche Ordnung garantiert erst die freiheitlichen Grundwerte, und deshalb gilt es, gegen sie Gehorsam zu üben. Weil auf Grund der allgemeinen „Korea-Hysterie“ Formulierungs-

Rechtssoziologie heute

Ernst E. Hirsch / Manfred Reh binder (Hrsg.): Studien und Materialien zur Rechtssoziologie, Sonderheft 11 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Westd. Verlag Köln u. Opladen, 1967, DM 29,50
Max Weber, Rechtssoziologie, hrsg. von Johannes Winckelmann, 2. Aufl. Luchterhand Verlag Neuwied und Berlin, 1967, DM 22,80

Wenn Max Webers Rechtssoziologie nun schon in zweiter Auflage herauskommt, so zeigt dies, daß seine Deutung des Rechtsphänomens immer noch Interesse weckt. Das wundert nicht, denn seit Max Webers Tagen ist die Soziologie des Rechts kaum über seine Methode der Herausarbeitung von Rechtstypen und der zunehmenden Verallgemeinerung von Aussagen über die Funktion und die Geltung des Rechts hinausgekommen. Es zeigt auch, daß Webers Rechtssoziologie offenbar ganz zentral für seinen soziologischen Ansatz überhaupt ist, daß sie vor allem in das Verständnis seiner Herrschaftslehre einführen kann. Was an Webers Arbeit immer noch lockt, das ist die reiche historische und ethnologische Stützung seiner Hypothesen, die von heutigen „empirischen“ Arbeiten bei weitem nicht mehr erreicht wird. Die Schwächen seines typologisierenden Ansatzes sind bekannt, sie brauchen hier nicht spezifisch herausgearbeitet zu werden. Wenn Webers Arbeit gleichwohl noch besticht, so deshalb, weil die Technik seiner verstehenden Soziologie gerade beim Recht sinnfällig angewendet werden kann, hat doch dieses in besonderem Maß eine der subjektiven Interpretationen abholde objektive Bedeutung, so daß konformes oder nonkonformes Verhalten auffälliger sich dokumentiert, für die Gesellschaft wie auch für den Abweichler. Die Gesamtheit der Rechtsstruktur einer Gesellschaft bringt besonders sinnfällig die spezifische Rationalität der bestehenden Gesellschaftsverfassung und Herrschaftsordnung zum Ausdruck. Im Ganzen erfährt man bei Weber mehr über Inhalt und Funktion des Rechts als im neuen Sonderheft der Kölner Zeitschrift, das von Leiter und Assistent des Berliner Instituts für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung ediert wurde. Wenn, wie Ernst Hirsch meint, dieser Band dem Leser vor allem die Breite des Arbeitsfelds der Rechtssoziologie vor Augen führen soll, so zeigt das nur, wie recht René König (im Fischer-Lexikon Soziologie) hat, wenn er meint, die mangelnde Reife dieser Disziplin zeige sich am Übermaß der methodologischen Grundlagendiskussion, dem auf der Seite der empirischen Forschung nichts Entsprechendes gegenüberstehe. Denn außer einem Beitrag von Maurice Rosenberg und Michael J. Sovern über Verzögerung und Beschleunigung bei Personenschadenprozessen und dem Aufsatz von Vilhelm Aubert, der „Einige soziale Funktionen der Gesetzgebung“ an Hand des norwegischen Hausangestelltengesetzes untersucht, enthält der 412 Seiten starke Band keine Untersuchungen mehr über konkretes Recht. Empirisch könnte man noch die Arbeiten bezeichnen, die sich mit dem Rechtsstab befassen; besonders materialreich ist hierbei, was René König und Wolfgang Kaupen unter dem Titel „Ideologie und Recht“ zusammengetragen haben. Weil die beiden ihr Thema vor allem darauf konzentrieren, daß die Juristen in Deutschland qua Herkunft von mittelständischen Werthaltungen strotzen müssen, im übrigen Wert auf die Feststellung legen, daß Deutschlands Juristen von Wirtschaft und ihrer Dynamik nichts verstünden und deshalb den gesunden Menschenverstand walten lassen

müssen, werden sie dem hohen theoretischen Anspruch ihrer Arbeit nicht gerecht — erwartet man doch unter dem Titel eine nicht nur auf den Rechtsstab sich konzentrierende Grundlegung der Soziologie des Rechts. Aber dies stellt die Lektüre des Bandes öfters richtig, und so darf man z. B. von Jean Carbonniers Text über „Die großen Hypothesen der theoretischen Rechtssoziologie“ auch nicht viel erwarten: beweist er doch mit seinen Auslassungen über die Hypothese, daß das Recht sich entwickle, daß man auch über einen Gemeinplatz Mengen weiterer Allgemeinheiten absondern kann. Überhaupt hätte man auf viele Erwägungen zur Frage der Rechtsgeltung und der Einordnung des Rechtssystems in das allgemeine Normensystem der Gesellschaft verzichten können, wenn man sich auf Adam Podgórecki's Aufsatz über die Dreistufen-Hypothese beschränkt hätte, denn er zeigt kurz, daß die Geltungschance eines Rechtssatzes von Inhalt und Bedeutung dieses Satzes in einem sozialökonomischen System, vom Wirken eines Subsystems als Bindeglied zwischen Gesetzgeber und Normunterworfenen und von deren Persönlichkeitsstruktur abhängt. Auf Parsons' schwachen Beitrag, der in den juristischen Berufen wieder einmal die Integration walten sieht, hätte man dann besser verzichtet. Das alles ist ohnehin bei Torstein Eckhoff mit seinen Ausführungen zum Thema Recht und Konfliktlösung besser verdaut.

Manfred Rehbinders Arbeit über „Wandlungen der Rechtsstruktur im Sozialstaat“ zeigt, wie wenig das Recht in seiner geschichtlichen Funktion in gesellschaftlichen Herrschaftsprozessen bei den deutschen Rechtssoziologen überhaupt in Frage steht. Indem er aus der Alternative Statusrecht — Kontraktrecht noch einmal ein Problem macht, setzt er sich in die Lage, scheinbar dialektisch die Kategorie der Rolle als Strukturelement einer modernen Rechtstheorie ins Gespräch zu bringen. Dabei wirft er gleich die Freiheit in den Ring, um sie schließlich obzieren zu lassen, denn: „Nur ein Denken in Rollen, die sich mit ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Funktion wandeln, nicht ein Denken in seismäßigen Statusqualitäten kann unserer dynamischen, offenen Gesellschaft gerecht werden. Wir bejahen diese unsere Gesellschaftsform, weil sie dem einzelnen Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung bietet, die ihm in statischen Gesellschaften verschlossen sind“ (S. 216). Aus Poppers und Dahrendorfs Glaubensbekenntnis macht man so noch mit der Rechtssoziologie Politik, indem man aus der allgemeinen, an Rollen orientierten Rechtsstruktur inhaltliche Qualitäten (Freiheit, Selbstverwirklichung) abliest. Hier wird der ideologische Charakter einer sich allgemein gebenden Soziologie deutlich: wenn nur die Menschen so mobil sein können wie die Gesellschaft es auch ist, wenn sie ihrer im System vorgegebenen Funktion gerecht werden können, sind sie auch schon wahrhaft frei. Reh binder beweist damit einen sonst oft abgelegneten Grundzug der strukturell-funktionalen Theorie; als modern versucht er seine Ansicht dadurch auszugeben, indem er sich Arnold Gehlen zum Gegner sucht. Zu resümieren wäre daraus für die Rechtssoziologie und für die Soziologie überhaupt: an ihren Gegnern sollt ihr sie erkennen. So jedenfalls (und leider ist Reh binder als Herausgeber und Autor doch symptomatisch) kann die Rechtssoziologie kaum dazu beitragen, über konkretes gesellschaftliches Recht Erkenntnisse zu fördern.

Theo Schiller

richterlichen Fehlverhaltens, sondern das Prinzip der Legalität. Deren politische Funktion begreift L. wiederum nur halb. „Die politische Justiz, die den Staatsschutz der BRD bewirken sollte, diene und dient in Wahrheit nur den Interessen der Regierungspartei.“ (S. 50) Was unter „freiheitlich-demokratischer Grundordnung“ zu verstehen ist, interpretiert die herrschende Klasse. Es ist die Verfassungswirklichkeit, so wie sie die Bundesregierung und der Bundesgerichtshof vertritt: die legale Unterdrückung der Arbeiter im Interesse der Willkür der Eigentümer von Produktionsmitteln. Wer diese Form der Organisation gesellschaftlicher Arbeit verändern will, wird zum Feind von „Freiheit und Demokratie“. Aus Angst vor der Erschütterung dieser Herrschaftsverhältnisse wurde jeder Widerspruch illegalisiert, der die politische Alternative einer Sozialisierung der Produktionsmittel formulierte. So wurde nicht nur die KPD verboten, sondern andere linke Gruppen als „Ersatzorganisation“ mit ihr. Durch eine Deutschland-Politik, die die DDR und die sozialistischen Länder zum Feind Nr. 1 erklärte und deren vorläufiges Mängelsystem (Reparationszahlungen an die SU!) abschreckend wirken mußte, konnte die ideologische Einheit im Inneren erzwungen werden. Störenfriede, die in den Betrieben sozialistische Politik betreiben könnten, können ausgeschaltet werden, sobald ihre Forderungen mit der Kritik der SED an der BRD auch nur äußere Ähnlichkeit besitzen: am deutlichsten ist diese Funktion der inneren „Störfreimachung“ an dem Urteil zu sehen, das die Kritik eines Angeklagten an den Verhältnissen in der DDR als irrelevante Schutzbehauptungen abgetan hatte. So dient die Existenz eines sozialistischen Systems in der DDR zur Rechtfertigung der eigenen repressiven Herrschaft.

Eckart Osborg

FRANKFURTER
BÜCHERSTUBE

SCHUMANN U. COBET

FFM · BÖRSENSTR. 2-4 · TEL. 281494

Die rebellischen Studenten — Elite der Demokratie oder Vorhut eines linken Faschismus?, hrsg. von Chr. Dannenmann und H. J. Schoeps, Bechtle Verlag, München 1968

Die Intention des von den Studenten Schoeps und Dannemann edierten Bandes, mit dem nun auch der Bechtle Verlag vom Verkaufserfolg jener Publikationen profitieren will, die dem Leser Fotografien genuiner Rebellen als Titelblatt bieten, wird von den Herausgebern folgendermaßen umrissen: „Dieses Buch soll nicht Vergangenes revozieren, sondern will informieren. Denn der demokratische Staat setzt voraus, daß jeder soweit alleseitig gebildet ist, daß er in öffentlichen Dingen sinnvoll mitreden kann.“ (S. 7) „Die Autoren dieses Buches, aus allen politischen Lagern stammend, analysieren die Situation und zeigen die Wirklichkeit von heute. Ein Buch, das in die Hand eines jeden verantwortungsbewußten Staatsbürgers gehört.“ Dementsprechend beteiligten sich an diesem „Symposium der Argumente“ 14 Autoren, für deren Auswahl offenbar ausschließlich Proporzkriterien maßgebend waren, und die sich — gemessen am Entwicklungsstand politischen Bewußtseins — in drei Gruppen gliedern lassen. Die sich als systemimmanente bzw. parteiinterne, radikaldemokratische Opposition verstehenden Autoren versuchen die theoretischen Grundlagen, die von den die außerparlamentarische Opposition bestimmenden Hochschulgruppen entwickelt worden sind, zu referieren, um sie an einzelnen Phänomenen, etwa der Entwicklung der SPD (Gert Börsen), der Reformbedürftigkeit des bundesrepublikanischen Bildungssystems (William Borm), der Vorurteilsbildung gegenüber Minoritäten (Wilfried Gottschalch) oder der historisch-politischen Rolle „linksintellektueller Opposition“ in Deutschland (Ossip K. Flechtheim) zu legitimieren. Gemeinsam ist diesen Autoren eine gewisse Beschränktheit ihres Kategoriensystems — das charakteristischerweise Begriffe der ökonomischen Theorie überhaupt nicht umfaßt — die ihnen oft nicht erlaubt, über die bloße Deskription isolierter Phänomene hinauszukommen. Offener und ausgeprägter zeigt sich diese Hilflosigkeit und Unsicherheit gegenüber politischen Phänomenen

Josef Hitpass, Das Studienschicksal des Immatrikulationsjahrgangs 1958, Ein Bericht über Studienwahl, Studienverlauf, Studiendauer und Studienerfolg nordrhein-westfälischer Studenten, Bd. 8 der Schriftenreihe Wissenschaftstheorie, Wissenschaftspolitik, Wissenschaftsgeschichte, C. Bertelsmann-Verlag, Gütersloh 1967, 160 S.; 25,- DM.

Dieses „Schicksal“ scheint so bitter nicht zu sein, wie es von Studenten und Bildungspolitikern — mit je verschiedener Perspektive — beschworen wird: eine solche Vermutung aber endet in der Gewißheit, daß es bitter werden wird, wenn die Studienverhältnisse an den Universitäten in ihrer gegenwärtigen Organisationsform als „Schicksal“ hingenommen und die Pläne der Bildungspolitikler akzeptiert werden. Der Autor, Inhaber des Lehrstuhls für Psychologie an der PH Rheinland, Abt. Köln, und Verfasser einiger Schriften zur Problematik des bundesdeutschen Bildungssystems, liefert mit seiner Arbeit den studentischen Verfechtern der Hochschulreform zuverlässiges Zahlenmaterial, mit dem eine Reihe von „Lebenslügen“ offizieller Hochschulpolitik zentral getroffen wird: die Reihen von der hohen Versagerquote, übermäßigen Studienzeiten, schlechtem Abschneiden, ungenügender Qualifikation der Studenten erweisen sich als Potemkinsche (Dahren-)Dörfer. Hitpass stützte sich bei seiner Untersuchung, die im Rahmen des Forschungsvorhabens über Bildungsplanung und Bildungswerbung für das Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, nicht auf die fortlaufend geführte Hochschulstatistik, wie das z. B. bei Hannelore Gersteins Arbeit (Studierende Mädchen — Zum Problem des vorzeitigen Abgangs von der Universität, München 1955) und den Berechnungen der Kultusministerkonferenz der Fall ist. Hitpass verarbeitet Daten, die er selbst im Rahmen seiner retrospektiven Längsschnitterhebung erstellte. Er verfolgt den Studienweg eines gesamten Erst-

bei einigen, als liberal zu bezeichnenden Autoren, die verschwommen die Diskrepanz zwischen Verfassungstext und -wirklichkeit in der BRD wahrnehmen, diese aber nicht anders als natürlich und deshalb normale Fehlentwicklung eines an charismatischen Führerpersönlichkeiten' ammen Gesellschaftssystem fassen können. Es spiegelt sich diese Ohnmacht z. B. in abstrusen Theorien über politische Fernsehsendungen wider (Kauls-Peter Schulz), in denen der Ursprung der gegenwärtigen Studentenrevolte gesehen wird. Ist bei diesen Autoren die Bereitschaft zur Rezeption oppositioneller Theorien wenigstens ansatzweise noch zu erkennen und damit die Möglichkeit gegeben, ihre politische Hilflosigkeit zu überwinden, hat sich diese bei Max Streibl, Günter Zehm und Helmut Schoeck zu Symptomen verfestigt, die allein unter Zuhilfenahme psychoanalytischer Kategorien der Theorie der Abwehrmechanismen analysiert werden können; da verfügen die „rebellischen Studenten“ über eine „Truppe“ (S. 171) von „Strukturtürmern“ (S. 159), sind vom „Atem der Gewalttätigkeit ... durchweht“ (S. 120), betrachten die Universität als ihren „Exerzierplatz“ (S. 25) und werden ausschließlich durch ihre ungelösten, individual-psychischen Probleme motiviert. Den oppositionellen Studenten wird ungeschichtliches Bewußtsein vorgeworfen (Zehm), damit im selben Atemzug in traditionell antikomunistischer Ideologie Faschismus mit Kommunismus identifiziert werden kann, die beide sich als „Ideologien der anti(!)westlichen Tradition“ den Entwicklungsländern empfehlen: es trifft sich gut, daß

Rolf Seeliger:
Die außerparlamentarische Opposition,
München 1968, 200 Seiten, Kt. 7,80 DM

Dieser Band will eine Lücke füllen. Sie besteht darin, daß es keine zusammenfassende Darstellung dessen gibt, was unter „außerparlamentarischer Opposition“ firmiert. Nach Auffassung des Autors „umfaßt die außerparlamentarische Opposition“

immatrikulationsjahrgangs über einen Zeitraum von 17 Semestern; 6984 Studenten, das sind alle, die sich 1958 an den Hochschulen des Landes NRW (Aachen, Bonn, Köln, Münster) eingeschrieben hatten.

Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende: Im Verlauf dieser 17 Semester haben 72 % der Studentinnen ihr Studium erfolgreich mit einem Examen abgeschlossen, nur 12 % (1) brachen ihr Studium ab (8 % — meist Naturwissenschaftler — studierten länger; Dunkelziffer 7 %). Weiterhin lag das Mittel der Noten aller Abschlüsse minima bei dem Prädikat „gut“, schließlich ergab die mittlere Studiendauer (bis zum Hauptexamen) von 12 Semestern, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen an den Hochschulen die jeweils vorgeschriebene Mindestsemesterzahl (meistens 8 Semester) von der Sache her nicht als Maßstab für zu langes oder verschlepptes Studium gelten darf.

Die Studie von Hitpass erlaubt — geht man über die bloßen Zahlen von normalen Studienzeiten, guten Examenserfolgen und geringer Quote von Studienabbrüchen hinaus — die Interpretation, daß diese Leistungen trotz der miserablen Studienbedingungen an den Hochschulen erzielt wurden. Dieser für die Studentenschaft insgesamt erfreuliche Nachweis enthüllt allerdings zugleich, wieviel persönliche Schwierigkeiten und Misere wegen dieser Bedingungen von den Studenten ertragen und bislang ausgehalten wurden. Er enthüllt nicht etwa, und hier ist Hitpass grundsätzlich zu widersprechen, daß „eine Reform an Haupt und Gliedern nicht vordringlich“ sei. (S. 147). Am allerwenigsten aber rechtfertigt er Reglementierungen, die unter dem quidproquo „Reform“ einen schicksalhaften „Druck der Verhältnisse“ unterstellen und „ein schnelleres Durchlaufen der Studiengänge“ (S. 148) mittels Kurzstudium, unsachgemäßen Prüfungsordnungen und Zwangsexmatrikulation zu Lasten der Studenten erzwingen wollen. **E. Grünewald**

der sonst so geschmähte „Altmarxist“ Habermas, dessen Linksfaschismusvorwurf gegen ihn selbst gewendet wird (vgl. S. 29), für all dies das Alibi abgibt.

Versöhnen mit diesem Sammelsurium verschiedener Meinungen, nicht aber Argumente, kann allein der Artikel von Arnhelm Neusüss, dessen Analyse des bundesrepublikanischen Involutionsprozesses dem Leser die Kategorien entwickelt, die es ihm ermöglichen, die übrigen Beiträge als Produkte dieser ökonomischen, politischen und ideologischen Entwicklung zu begreifen.

Die Herausgeber des Bandes haben zugunsten einer Auswahl der Autoren nach Repräsentationsgesichtspunkten, inhaltliche Kriterien offenbar völlig vernachlässigt: es kann weder davon gesprochen werden, daß der gemeinsame Bezugspunkt der auch formal sehr heterogenen Kurzbeiträge die im Untertitel apodiktisch aufgeworfene Frage ist, deren Diskussion unter den Blickwinkeln divergierender politischer Standorte man erwarten könnte; auch ergänzen sich die einzelnen Artikel in keiner Weise, so daß sie sich beim relativ uninformierten Leser zu einem umfassenden Überblick über Ziele und Intentionen der außerparlamentarischen Opposition verdichten könnten, zumal einige Aufsätze (z. B. Knoll, Ebert u. a.) in keinerlei Bezug zum Thema stehen. Ein Buch, das insofern in die Hand jedes verantwortungsbewußten Staatsbürgers gehört, als es mehr über die Opponenten der außerparlamentarischen Opposition informiert als über diese selber.

Ute Daub

tarische Opposition ‚freischwebende Kräfte‘ und organisierte Gruppen, Unabhängigkeitsfanatiker und ‚Möchtegern-Parlamentarier‘, wobei alle diese Gruppierungen . . . nicht daran denken, unsere demokratische Parteiendemokratie aus den Angeln zu heben. Im Gegenteil: sie reagieren auf das Versagen der Parteien, nicht weil sie gegen Parteien sind, sondern weil sie sich als deren kritisches Gewissen verstehen.“ (S. 9 f.) Seeliger, Sympathisant der außerparlamentarischen Opposition, gliedert sein Buch in zwei Teile:

- I. Versuch einer politischen Bilanz
- II. „Portraits“ oppositioneller Gruppen.

Teil I vermittelt dem Leser eine Zusammenfassung der Praktiken, Programme und unmittelbaren Anlässe zur Entstehung außerparlamentarischer Gruppen (z. B. Große Koalition und Notstandsgesetzgebung), zu denen auch die Studentengruppen zählen.

Die „Portraits“ der einzelnen Gruppen in Teil II, angefangen von der Humanistischen Union über die Kampagne für Abrüstung, den Kriegsdienstverweigerern bis zu den Studentengruppen, schließt auch Organisationen „neutralistischer nationaler“ Bewegungen ein, etwa die „Gesamtdeutsche Arbeitsgemeinschaft“ und die „Aktion Wiedervereinigung“.

Zur Methode der Darstellung: Von großem Informationswert erweist sich die vorliegende Schrift dadurch, daß sie die einzelnen Gruppierungen in eigenen Manifesten, Resolutionen etc. zu Wort kommen läßt. Der vom Verfasser hinzugefügte Text beschränkt sich mehr oder weniger auf verbindende Worte.

Auch die „Gegenseite“ — die Parteien im Parlament — kommt zu Wort. Briefliche Stellungnahmen von Helmut Schmidt (SPD), H. W. Rubin (FDP) Ernst Benda (CDU) und Guttenberg (CSU) zur außerparlamentarischen Opposition sind abgedruckt (S. 50 ff.) Die meisten dieser Briefe sprechen für sich selbst, so etwa der von Schmidt (SPD), der die außerparlamentarische Opposition aufs unbewußte Unbehagen reduziert, und zur Notstandsopposition schlicht bemerkt, sie halte „einer nüchternen Sachdiskussion nicht stand.“ (S. 51)

Trotz des Informationswertes, den das Buch besitzt, sind einige Bedenken anzumelden:

Es fehlt z. B. eine historisch-politische Erklärung des Phänomens der linken außerparlamentarischen Opposition. Daß eine ausführliche gesellschaftliche Analyse der notwendigen Entwicklung und Radikalisierung der außerparlamentarischen Opposition in diesem Rahmen schwerlich möglich war, sei zugestanden, doch erheben sich Zweifel, ob die Quantität der im Buch vertretenen Gruppen das Aufzeigen ihrer Entstehungsbedingungen ersetzen kann.

Die Frage nach dem Kriterium dessen, was zur außerparlamentarischen Opposition zu rechnen ist, kann nach zwei Möglichkeiten beantwortet werden:

—nach dem Kriterium, ob die jeweiligen Gruppen nicht im Parlament vertreten sind, aber ihre Interessen dort auf jeden Fall vertreten wissen wollen. Nach dieser Einteilung ist der von Seeliger gezogene Rahmen zu klein; dann müßten nicht nur „politisch neutrale“ Gruppen aufgenommen werden, sondern auch ganz „rechts“ stehende (Sudetendeutsche etc.)

—nach dem Kriterium, ob diese Gruppen a) sich nicht im Parlament vertreten fühlen und b) sich gegen jegliche Form autoritärer Herrschaft wenden und diese bekämpfen. Nach diesem Maßstab ist Seeligers Veröffentlichung zu weit gefaßt. Gruppen wie die „Aktion Ombudsmann“ oder die „Vereinigung Deutsche Nationalversammlung“ müßten hier ausscheiden.

Seeligers Veröffentlichung ist trotz der begrüßenswerten Intention, die außerparlamentarische Opposition in ihrer Darstellung selbst zu Wort kommen zu lassen, mehr oder weniger eine numerische Aufzählung dessen, was irgendwann einmal opponiert hat — sei es von links oder rechts.

H. Grünberger

Der nicht erklärte Notstand

Dokumentation und Analyse
eines Berliner Sommers von
Peter Damerow, Peter Furth,
Odo v. Greiff, Maria Jordan
und Eberhard Schulz

Polizei I:
An der Bürgerkriegsfront,
»Die permanente Notwehr«

Politik an der
Freien Universität

Polizei und
demonstrierende Minderheit.
Zur Vorgeschichte
des 2. Juni

Rekonstruktion einer Räumung

Polizei II: Projektion und Provokation

Polizei III: Konforme Kriminalität

Volkes Stimme

Justiz

Nachbemerkung

Suhrkamp

Papier · Bürobedarf · Drucksachen · Schreib-
maschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen
Füllhalter-Reparaturen innerhalb 24 Stunden in
eigener Werkstatt · Selbstbedienung:
Bockenheimer Landstraße 133 · Fernruf 77 63 77
Frankfurt am Main · Bockenheimer Landstraße

Kolleg-
bedarf
Füllhalter
Feinpapiere
Geschenke
Büro-,
Zeichen-,
Schulartikel

Frankfurt am Main · Bockenheimer Landstraße 131 · Fernruf 775589

Die Buchhandlung
für den Mediziner

JOHANNES ALT seit 1868

In Kliniknähe, Haltestelle Hochhaus Süd (Hippodrom) der Linien 1, 11, 15, 21

Frankfurt Süd 10
Telefon 61 29 93 Gartenstraße 134

Die Reaktion sammelt ihre Kräfte:

Der parlamentarische show-down

Ein Chronist, der die Studentenbewegung der Jahre 1967/68 beschreiben wollte und sich dabei auf eine einzige Quelle stützte, auf das Protokoll der Bundestagssitzung vom 9. 2. 1968, in der die Situation an den deutschen Hochschulen erörtert wurde, dieser Chronist müßte folgendes Bild zeichnen:

Der Aufstand der arbeitsscheuen, lernunwilligen Minderheit der Studenten führte zur Blockierung des Universitätsbetriebs, dem erklärten Ziel der radikalen Verführer deutscher Jugend. Als finstere Stalinisten reichen sie ihre Hände den alten Nazis im Lande, Hände voller Steine, mit denen

Der Fragesteller

Die „Fragestunde“ und die sich anschließende „Aktuelle Stunde“ des Parlaments, das sich mit diesem Gegner auseinandersetzt, wurden eingeleitet durch die Frage des Abgeordneten Pohle — CDU/CSU, die in miniature bereits das eben gezeigte Bild der Studentenbewegung enthielt, ein Bild, das im Verlauf der Sitzung durch kräftigere Striche, auch kleinere Korrekturen vollendet wurde: in dem Maße, in dem es Methoden und Ziele der studentischen außerparlamentarischen Opposition verzerrte, klärte es auf über die Intentionen der Parlamentarier, über die Funktion des Parlaments, schließlich über die parlamentarisch sanktionierte Reaktion, mit der in der nächsten Zeit an den Hochschulen zu rechnen ist.

Die Frage lautete:

1. „Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der fortgesetzten Studentenunruhen für gegeben an, die gemäßigten und lernwilligen Studenten, aber auch die breite Öffentlichkeit schnell und wirksam darüber aufzuklären und davon zu überzeugen, daß das Ziel der linksradikalen Provokateure in Wahrheit nicht die sachliche Diskussion (Hervorhebungen — E. G.) über die Hochschulreform und andere, die echten Interessen der Studentenschaft berührende Probleme ist, sondern die Lähmung des Universitätsbetriebs, die Diskriminierung der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland, die Vernichtung der rechtsstaatlichen, demokratischen Ordnung und ihre Ersetzung durch ein totalitäres, linksgerichtetes Räte-System?“

2. „Wie kann man nach Auffassung der Bundesregierung die Freiheit der Lehre und Forschung und die Durchführung eines geordneten Lehr- und Forschungsbetriebs der Hochschule — außer durch polizeiliche Maßnahmen und strafrechtliche Verfolgung — wirksam vor dem Gesinnungs-terror und den illegalen Störaktionen einer extremistischen Minderheit schützen?“

3. „Hält die Bundesregierung die im Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes geforderte Treue zur Verfassung für gewahrt, wenn einzelne Profes-

soren unter dem Schutze der Freiheit der Meinungsäußerung und der Lehre die Bestrebungen und Aktionen der linksradikalen Kräfte nicht zuletzt durch feindselige Äußerungen über das herrschende demokratische Staatswesen und seine verfassungsmäßigen Institutionen und Repräsentanten ermuntern und fördern?“

Die Logik, nach der diese Beschuldigungen entwickelt werden, sieht folgendermaßen aus: Ein Politiker der Regierungspartei rechnet Probleme der Hochschulreform zu den „Sachfragen“, dem Sinsalabim der Großen Koalition, mit dem der wahre politische Charakter aller „Sachfragen“ aus dem öffentlichen Bewußtsein eskamotiert werden soll. Die Weigerung der Studenten, sich durch „sachliche Diskussion“ zum Schweigen bringen zu lassen, wird umgemünzt zur offenen Destruktion der Reformbemühungen. Die politische Argumentation der Studenten erscheint als Sturm auf die politischen Reservate der herrschenden Parteien. Gewohnt, die Parteien und das Parlament als staatliche Vereinigungen zu begreifen, muß der Abgeordnete in der Taktik der Studenten einen Generalangriff sehen, der angeblich das Vernichten will, was Pohle — CDU eine demokratische Ordnung nennt.

Polizeiliche Maßnahmen und strafrechtliche Verfolgungen als Mittel der Disziplinierung der Studentenbewegung sind für Pohle — CDU gar kein Problem mehr. Da es dem Politiker hier ausdrücklich nicht um die Reform der Übelstände geht, gegen die die Studenten mit neuen Methoden ankämpfen, sondern um Ruhe an den Fakultäten und Instituten, steht hinter dieser Frage und der fraglosen Billigung von Polizeieinsätzen an der Universität eine Strategie, die mit jener der Notstandsgesetzgebung identisch ist.

Man wird an die Nazi-Propaganda von „Brunnenvergiftung“ und „Volksverhetzung“ erinnert, wenn man die Anklage „feindseliger Äußerungen“ vernimmt. Der Vorteil solcher Formeln liegt in ihrer Unbestimmtheit — wir werden später hören, welches Professorenwort einem CDU-Mitglied Feindseligkeit verraten kann.

Dieser Mangel an Konkretion verrät Methode: einmal entzieht man eventueller Kritik jeden festen Ansatzpunkt, zum andern täuscht man durch allgemein gehaltene Formulierungen ein Über-den-Dingen-Stehen vor, das die Neutralität staatlicher Instanzen gegenüber gesellschaftlichen Problemen suggerieren soll.

Gewitzt antwortete er am 9. 2. 1968 auf Pohles Frage zunächst mit dem „Bekenntnis eines Demokraten“, für den der Grundsatz „der freien, dynamischen, geistigen und politischen Auseinandersetzung“ gilt, „die offene Vertretung auch unbequemer und unpopulärer Auffassungen.“ Für diejenigen aber, die nach diesem Grundsatz handeln, unbequeme und unpopuläre, da demokratische Auffassungen verwirklichen wollen, hält er das „noch entschiedenere und wirkungsvollere Handeln ... unter voller Anwendung der Gesetze“ bereit.

So überflüssig die Betonung ist, daß die Debatten über die Hochschulreform erst durch die von Stoltenberg — CDU verketteten Minderheiten ausgelöst wurden, so notwendig ist die Erinnerung, daß hier im Namen von Wissenschaftsfreiheit und Demokratie Aktionen bekämpft werden, deren Ziele die Demokratisierung von Universitäten und Gesellschaft sind.

Die dritte Frage Pohl's beantwortend, übernimmt Stoltenberg — CDU skrupellos die Formel der „feindseligen Äußerungen“ und befindet, daß „solche Äußerungen über unseren demokratischen Staat und seine verfassungsmäßigen Institutionen und Repräsentanten ... nach ihrer Qualität und der Art, wie sie geäußert sind, mit Wissenschaft nichts zu tun haben. Leider gibt es solche Äußerungen einiger weniger Professoren.“

Stoltenberg — CDU scheint hier den Aufschwung zum Wissenschaftsführer zu proben, der Zensuren über Wissenschaftlichkeit bestimmter Professorenmeinungen verteilen darf. Auf einer Pressekonferenz vor dieser Fragestunde gab der Minister ein Beispiel für eine „feindselige Äußerung“. Er entdeckte sie in einem Satz des Marburger Soziologen Werner Hofmann: „Wenn die Demokratie in Parlament und Regierung ihre Heimstatt verliert, wenn sie in Bonn abdachlos wird, dann muß sie auf die

Gassen gehen. Dann erhält jener Verfassungssatz, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, seinen ursprünglichen Sinn zurück.“²⁾ Dieser Satz aus dem Credo der außerparlamentarischen Opposition, der auf nichts geringeres zurückgreift als auf den Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes, gilt Stoltenberg — CDU als „böartige Entstellung“, „böse Saat“, die unser öffentliches Leben vergiften könne.

Wie gedenken Minister und Bundesregierung der Probleme an der Hochschule Herr zu werden?

„Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß sich unter den Professoren und Studenten in der zunehmenden kritischen Auseinandersetzung mit links- und rechtsradikalen Minoritäten die dominierenden demokratischen Kräfte eindeutig durchsetzen und die notwendige Reform an unseren Hochschulen erzielt werden.“

An anderer Stelle spricht Stoltenberg — CDU von der überwiegenden demokratischen Mehrheit der Studenten, die bisher sehr passiv gewesen sei: sie sei in ihrem Kampf gegen die Linke zu unterstützen. Politische Passivität ist demnach das Kriterium, an welchem Stoltenberg — CDU die ihm und der Regierung genehme „demokratische Gesinnung“ abliest. Betrachtet man die Stoltenberg'schen Hilfstrophen genauer, kennt man bereits das hervorragende Merkmal der von ihnen zu reformieren-

Der Autoritäre

Helmut Schmidt — SPD lehrt die außerparlamentarische Opposition mores. Mit bemerkenswerter Klarheit prophezeit er als Möglichkeit, was die Studenten längst als Wirklichkeit erfahren haben:

„Wer aber ... Provokationen und physische Gewaltanwendung zum Prinzip der Auseinandersetzung machen will, der wird in jedem Sinne des Wortes Reaktion ernten.“

Eine Form der Reaktion liegt bereits in Schmidts Interpretation der Toleranz:

„Das Toleranzangebot gilt für uns alle, und wir alle müssen wissen, daß geistige und politische Unruhe erlaubt ist, soweit sie die Rechte anderer nicht gefährdet.“

Die Fetischisierung des Rechtes, das die Aufrechterhaltung bestehender undemokratischer Verhältnisse in der Gesellschaft wie an den Hochschulen garantiert, läßt bereits die ersten Schritte zu einer Demotisierung als Unrecht und Übertretung des Toleranzgebotes erscheinen: klar tritt der undemokratische Charakter des Toleranzgebotes selbst hervor.

Schmidts Vorstellung von Toleranz wird ergänzt durch seine eigenwillige Interpretation staatlicher Autorität, die dazu dient,

„die Gesetze und das Recht zu wahren und dafür zu sorgen, ... daß wer die Rechte anderer buchstäblich mit Füßen tritt und buchstäblich mit Steinen wirft, daran gehindert wird, dies zu tun ... Über Autorität redet man nicht, ... sondern man übt sie am Orte, wenn es noch Zeit ist, aus. Mas gilt für uns alle.“ (Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der FDP.)

Im Folgenden soll thesenhaft Schmidts und seiner Parlamentsfreunde Autoritätsanspruch dargelegt werden, um zu verdeutlichen, welche Funktion diese Autorität besitzt und was sie mit der Autorität des Artikels 20 GG gemein hat.

Die Parlamentarier

Die gegenwärtige Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse findet ihren politischen, gesellschaftlichen und ideologischen Ausdruck in einer Rückbildung ursprünglich demokratischer oder demokratisch gedachter Institutionen und Strukturen in vor- und antidemokratische Formen. Begleitet wird dieser Prozeß der „Involution“ von einer Veränderung des gesellschaftlichen Bewußtseins, das ohne Skrupel einem Reaktionär Schmidtscher Prägung „demokratische Gesinnung“ attestiert. War das Parlament einstmals eine demokratische Institution, deren Aufgabe als Volksvertretung die soziale und politische Emanzipation des Bürgertums gewesen ist, so ist es mit dem zunehmenden Wachstum der abhängigen Klassen zum Herrschaftsmittel des Bürgertums und dessen Machtapparat geworden, das jeden Emanzipationsversuch diffamiert. Funktionäre der Parteien, oft in Personalunion mit den höchsten Ämtern im Staatsapparat und in der Produktionssphäre, besorgen über das Parlament die Aufrechterhaltung bestehender Besitz- und Produktionsverhältnisse, indem sie den Gesetzen und juristischen Spielregeln, die diese Verhältnisse sanktionieren, die Aura und die Autorität des „Volkswillens“ verleihen. Diese Umkehrung der ursprünglichen Funktion und geschichtlichen Aufgabe des Parlaments vollzieht sich ohne Verletzung der Formen: keine Spielregel wird übertreten, keine Institution gesprengt, ein Vorgang, der den verbreiteten Irrtum verständlich macht, die Bundesrepublik sei tatsächlich eine funktionierende parlamentarische Demokratie. Vor diesem Hintergrund gewinnen der „Rechtsstaat“ und der „soziale Friede“ (Ordnung und

den Hochschule: Systemkonformität, und das heißt endgültige Anpassung an die Forderungen des Staats, der Parteien und der maßgeblichen Wirtschaftslogik.

Denn „die Reform setzt allerdings die überzeugende Anwendung unserer Gesetze und damit die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und des Rechtsbewußtseins voraus.“

Hiermit ist das Zentrum der Fragestunde erreicht. Denn im Folgenden wird vom Kanzler bis zum Hinterbänkler wiederholt, der Rechtsstaat und die Rechtsordnung müßten gegen alle Versuche, sie zu verändern, nachdrücklich verteidigt werden. Der vorgängige Verdrängungsmechanismus ist so einfach wie raffiniert: das Einwerfen von Fensterscheiben und die Demolierung von Straßenbahnen werden als Angriffe auf den Rechtsstaat und die Verfassung ausgespielt. Sie avancieren zu den eigentlichen Inhalten der außerparlamentarischen Opposition, denen das Etikett „kriminell“ und „anarchistisch“ aufgeklebt wird. Indem man vorgibt, kriminelle Provokateure und Anarchisten zu bekämpfen, den Rechtsstaat zu schützen und die Ordnung mit notstandsähnlichen Vorschriften zu bewahren, sucht man die außerparlamentarische Opposition auszuschalten, ohne sich überhaupt — und dies wäre das eigentliche Problem — mit ihren Forderungen beschäftigen zu müssen.

Ruhe) ihr besonderes Gewicht. Wird der Rechtsstaat begriffen als ein Mittel, den gesellschaftlichen status quo zu zementieren, so versteht man die scharfen Reaktionen seiner Apologeten, die ihn als Ziel und Zweck hinstellen, sobald der Vorstoß gegen jenen status quo begleitet wird von einem Verstoß gegen rechtsstaatliche Spielregeln. Ebenso ist der soziale Friede das bewährte Mittel, die ökonomisch Abhängigen der Gesellschaft in ihrer Abhängigkeit festzuhalten. Als Ziel diesen Abhängigen vorgestellt, erfüllt er die Aufgabe, die Frage nach einer gerechten Organisation der Produktion zu unterdrücken, eine Frage, die im gegenwärtigen Zeitraum allerdings den sozialen Frieden aufheben würde.

In besonderen Augenblicken werden diese Zusammenhänge deutlich, dann, wenn die Parlamentarier in tatsächlichen sozialen Konfliktsituationen ihre „Demokratie“ verteidigen. Der parlamentarische show-down entlarvt in diesen Momenten die Komplizenschaft von Wirtschafts- und Parteioligarchien. Beginnt nun der Prozeß außerparlamentarischer politischer Aufklärung in politische aufklärerische Praxis umzuschlagen, bleibt den Parlamentariern zunächst, noch die Flucht in die Demonstration guter Gesinnung: sie allein sind dann die Demokraten — die Angreifer aber die Feinde der Demokratie. Halten schließlich die Verkettung der Gegner und die Betonung der eigenen Lauterkeit die oppositionelle Bewegung nicht mehr auf, stehen Polizei und Armee bereit, ihre „Pflicht“ zu tun.

Konklusion

Es gab eine Zeit, in der die Aufgabe des Parlaments und der Parlamentarier Kontrolle der Staatsautorität hieß. Die Zeit ist gekommen, in der die Parlamentarier sich mit dieser Autorität identifizieren und den Aktionen ihrer Büttel „selbstverständlich“ Unterstützung versprechen. Unwidersprochen nehmen sie Lückes „Nein“ hin, das folgender Frage (Köppler — CDU) gilt: „Herr Bundesminister, halten sie es für möglich, daß Polizei und Verfassungsschutz ihren Pflichten gerecht werden können, wenn sie dabei den Bereich der Universitäten aus ihrer Tätigkeit ausklammern sollen?“

Die Parlamentarier haben mit dieser Fragestunde den Studenten und der außerparlamentarischen Opposition eine Lektion erteilt, die vermutlich auch alle Gutgläubigen davon überzeugen wird, daß der Weg zur Demokratisierung der Hochschule und das heißt zugleich: zur Demokratisierung der Gesellschaft nicht über die Institution des Parlaments in seiner jetzigen Form und nicht über die etablierten Parteien führen kann. Parlamentarier, mit deren Billigung Politische Polizei und Verfassungsschutz in die Universitäten geschickt werden, geben selbst das Signal zum Angriff der demokratischen Opposition auf die Parteienoligarchien, die nicht mehr repräsentieren als sich selbst, den nur noch mit Notstandsgesetzen und Gewalt zu rettenden gesellschaftlichen status quo.

Wie umschrieb doch ein Darmstädter Politischer Polizist seine Aufgabe? „Demokratie in Ehren, aber irgendwo hört auch die Demokratie mal auf.“³⁾

E. Grünwald

1) Abg. Meinecke-SPD: „Ich möchte hier einmal erwähnen, mit welchem Mut der Regierende Bürgermeister von Berlin sich den Studenten gestellt hat, auch wenn es ein bitterer Weg nach Golgatha gewesen ist.“ Diese und alle folgenden Zitate finden sich in den Protokollen der Bundestagssitzungen vom 17. 11. 1967 und 9. 2. 1968, veröffentlicht in: Das Parlament, Die Woche im Bundeshaus, Nr. 49, 1967; Nr. 7, 1968; Nr. 8, 1968.

2) Akademischer Dienst, Kulturpolitische Informationen, Nr. 3, 1968.

3) Günter Wallraff, Ich war Spitzel beim SDS, konkret Nr. 3, 1968.



Gegen die rote Gefahr

Wie der Berliner Senat die Massen mobilisierte

Auf die bisher größte Manifestation der außerparlamentarischen Opposition in Berlin, die Vietnam-Demonstration vom 18. Februar 68 (im Anschluß an den internationalen Vietnam-Kongreß), antwortete der Berliner Senat mit einem politischen Kraftakt: der Gegenkundgebung vom 21. Februar. Hatte die außerparlamentarische Opposition in Berlin durch ihre bisherigen Aktionen die Gewalttätigkeit des Systems, die bis dahin nur latent vorhanden war, sichtbar zur Erscheinung gebracht, so war es ihr nun sogar gelungen, die politische Krisensituation so zu aktualisieren, daß der Senat zu einer reaktionären Massenmobilisierung sich gezwungen sah. Die gewalttätige Politik des Berliner Senats läßt sich nur auf dem Hintergrund der Geschichte Berlins nach 1945 verstehen. Die Stadt Westberlin war nach der Konstituierung der DDR nur mit Hilfe einer künstlichen politischen, ökonomischen wie militärischen Stützung durch die Alliierten und die westdeutsche Bundesregierung zu halten gewesen. Auch durch eine ökonomische Förderungspolitik, verbunden mit einer ständigen antikommunistischen Massenmobilisierung der Berliner Bevölkerung gegen den „Feind im Osten“ konnte Berlin bis zum Ende des Kalten Krieges als „Brückenkopf des Westens“ gehalten werden. Doch wurden zu Ende der Rekonstruktionsperiode und mit dem Beginn der wirtschaftlichen Depression in Westdeutschland für die bundesdeutsche Industrie Berlininvestitionen immer weniger attraktiv. Die Absatzchancen in Berlin sind zudem begrenzt, die Transportwege zu lang.

Das Ausbleiben der großzügigen Investitionen hatte in Berlin selbst ein Altern des Maschinenparks zufolge — und zugleich ein Absinken der Löhne weit unter das Niveau der Bundesrepublik. Hinzu kam eine Überalterung der Arbeitskräftestruktur; Jungarbeiter wanderten ab. Der Senat versuchte, durch verstärkte staatliche Ausgaben Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die Folge war, daß ein riesiger Angestelltenapparat entstand: fast jeder 7. Berliner ist Angestellter des Senats. — Aber auf diese Weise war der Krise nicht beizukommen. Schütz bemühte sich während seiner Amtszeit um Investitionen aus den USA — vergeblich. Er versuchte die Stadt nach Osten zu öffnen — die politische Bindung an Bonn verhinderte dies. Die außerparlamentarische Opposition entwickelte im Verlaufe ihrer Revolte ein Alternativprogramm, das dem Senat zunehmend gefährlicher wird: Umwandlung Westberlins in eine freie Stadt; Sozialisierung der Produktionsmittel; freier Handel mit den östlichen Nachbarländern.

Da die politische Führung Berlins mit verstärkter Subventionspolitik durch die Bundesregierung oder größeren Investitionsanreizen nicht wieder rechnen konnte, mußte man in die Politik der Stärke aus der Zeit des Kalten Krieges zurückfallen. Die Parteirechte der SPD (Neubauer & Co.) verlangte von Schütz eine totale Disziplinierung und gewaltsame Integration der außerparlamentarischen Opposition, da die nach Schütz' Antritt angestrebte Kompromißstrategie des Kontakthaltens und der einsichtigen Behandlung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte. Man nutzte die Hetze der Springer-Presse gegen die „rote SA“ und langhaarigen Studentenrotten, verstärkte sie durch Diffamierungsattacken, die kurz vor der Aufforderung zur Lynchjustiz stehenblieben und wollte durch Verbote die Machtlosigkeit der Studenten demonstrieren. Diese Politik hatte zum Ziel, die große Vietnam-Demonstration vom 18. Februar, sollte sie trotz Verbots stattfinden, zu einer blutigen Gewaltprobe zu machen. Der politische Plan war anscheinend jedoch nicht genügend vorbereitet: die gut funktionierende und auch als solche geschätzte Justiz versagte ihren Dienst.

Die Empörung der Berliner Massenpresse ob dieses Urteils und ob der großen Vietnam-Demonstration versuchte dann der Senat auszunützen, um sich aus der schwierigen Lage zu retten. Er erprobte ein bewährtes Berliner Krisenmittel: die reaktionäre Massenmobilisierung.

Tagelang hämmerte die Berliner Massenpresse den Westberlinern ein, was „Berlin“ kundtun wolle. Rundfunk- und Fernsehstationen riefen zur Gegenkundgebung auf; die Angestellten des Berliner Senats bekamen früher frei; es wurden „Überstunden für Mehrarbeit“ bezahlt; Stadtangestellte wurden in „Marschhäusern“ zur Demonstration geführt. Gegendemonstranten wurden von aufgepeitschten Individuen mit Duldung der Polizei vertrieben, niedergeschlagen und mißhandelt. Während der Kundgebung herrschte auf dem Kennedy-Platz eine regelrechte Pogromstimmung, Lynchgelüste konnten sich Geltung verschaffen. Nicht zu Unrecht konnten diese Ereignisse die Erinnerung an faschistische Schrecken hervorrufen.

Die Funktion der Studentendiffamierung ist eindeutig. Die Hetze gegen die Studenten soll über die Krise dieser Stadt hinwegtäuschen. Die Frustrationen über den wirtschaftlichen Rückgang bei den Lohnabhängigen sollen nicht gegen die wenden, die sie produzieren, sondern sollen in Aggressivität gegen die umgesetzt werden, die sie aufdecken. Deutlich wird das in der Argumentation, „daß man die Studenten nicht zerstören lassen darf, was die Berliner aufgebaut haben“. Wenn bundesdeutsche Industrielle die „Normalisierung“ der Stadt, die Vernichtung der außerparlamentarischen Opposition fordern, und amerikanische Industrielle, statt Geld zu geben, fra-

gen: „Is Dutschke still revolving?“, dann wird zugleich der Volksgemeinschaft, die seit den großen Tagen Ernst Reuters als solche gegen den Kommunismus deklariert worden ist, suggeriert, daß die nichtarbeitenden, asozialen Studenten die Ursache allen Übels sind. Doch um eine Stadt zu „normalisieren“, kann man sich auf die Dauer nicht auf Massenmobilisierung einlassen. War vom kapitalistischen Standpunkt her gesehen der Fortschritt vom Faschismus zur „pluralistischen Gesellschaft“ dadurch bestimmt, daß die Integration der Arbeiterklasse durch die Brechung ihres selbstbewußten Klassenbewußtseins und einer verstärkten Beteiligung an der konjunkturellen Prosperität leichter vollzogen und reproduziert werden konnte, so produzieren gerade diese Strukturen jetzt eine Entpolitisierung, schließlich eine Lethargie der Massen, die durch Mobilisationen Berliner Art nur bestätigt werden können. Die Prediger von Ruhe und Ordnung

haben ihren Massen nicht einmal mehr die faschistische Lüge der „Erneuerung“ zu versprechen. Schon die gewaltlose Potenzierung der Zahl der Gegendemonstranten durch den Berliner Senat auf 150.000 und das Abbauen der aggressiven Stimmung gegen die Berliner Studenten in den Wochen danach scheint nicht für den Erfolg der Senatspolitik zu zeugen. Das permanente Dilemma, Massen gegen Studenten aufhetzen zu müssen und zugleich die Studenten als eine kleine radikale Minderheit darzustellen, die man lieber den funktionierenden Staatsorganen überlassen möchte, macht sogar eine Herabminderung der faschistischen Massenspontaneität wie der Kommunistenjagd zu „Randerscheinungen“ nötig.

Es wäre sicher verfrüht, aus diesen Überlegungen die Möglichkeit eines Regionalfaschismus für Berlin verwerfen zu wollen. Allerdings zeigen sie die Problematik der Politik des Berliner Senats an,

die es fraglich erscheinen läßt, ob die Massen auf die Dauer zu mobilisieren sind, und ob die Lösung wirtschaftlicher Probleme mit einer solchen Politik nicht eher erschwert als erleichtert wird. Viel hängt von der weiteren Politik der außerparlamentarischen Opposition ab, ob sie imstande sein wird, die Taktik der Verunsicherung, die bisher notwendig betrieben wurde, umzusetzen in positiv-anschauliche Modelle der Selbstorganisation. Um ihre eigenen Erfolge zu sichern und zu verbreitern, muß die antiautoritäre Bewegung den Massen die Erfahrung vermitteln, daß „ihr (der Massen) politischer Wille durch die Veränderung der Gesellschaft ihr eigenes Dasein verändert“ (Horkheimer). Nur eine sich materialisierende Selbsttätigkeit — das scheint für Berlin und die Bundesrepublik gleichermaßen zu gelten — wird einer Apathie der Massen oder der faschistischen Mobilisierungsmöglichkeit entgegenwirken können.

D. Claussen

Springers „Wort zum Sonntag“

Analyse von Kommentaren und Berichten der Springer-Presse vom 17. bis 22. 2. 1968

Am 17. 2. 1968 schien eine Wiederholung des 2. Juni unvermeidlich. Die Organisatoren des Vietnamkongresses (17./18. 2.) sowie die Veranstalter der Demonstration erklärten eindeutig, daß die für den 18. 2. angesetzte Demonstration durchgeführt werde — trotz Verbot. Der Senat andererseits erklärte seine Entschlossenheit, Polizei gegen die Demonstranten einzusetzen. Die folgende Analyse soll zeigen, wie die Berliner Bevölkerung durch die Springer-Presse darauf vorbereitet wurde, ein brutales Eingreifen der Polizei zu akzeptieren.

Auftakt

Einen Tag vor der Demonstration berichtet die BZ:

„Etwa 1500 westdeutsche Teilnehmer des Vietnam-Kongresses in Berlin sind in der vergangenen Nacht aufgebrochen. Ein Sprecher des Kongresses teilte mit, der eine Konvoi werde sich heute früh um 4.30 Uhr in Helmsdorf sammeln und gegen 5.30 Uhr in die Zone einfahren. Für den anderen Konvoi wurde der Treffpunkt um 2.30 Uhr am Autobahnkontrollpunkt Hirschberg vereinbart. Nach Angaben des Sprechers hat ein Vertreter des Zentralrates der kommunistischen Jugendorganisation FDJ bei Gesprächen in Ost-Berlin die volle Unterstützung der Kommunisten für beide Konvois zugesagt. Die Teilnehmer werden bevorzugt abgefertigt. Außerdem erlassen ihnen die kommunistischen Behörden die Zahlung der üblichen Autobahngebühr.“

Der Eindruck der Komplizenschaft zwischen den „Zonen-Kommunisten“ und den Kongreßteilnehmern wird durch diesen Hinweis ebenso hervorgerufen wie durch die Mitteilung, daß die Kongreßteilnehmer an aufgeklebten Vietnam-Plaketten deutlich erkennbar waren.

An den Berichten des 17. und 18. 2. fällt auf, wie sehr die Funktion der Berliner Polizei betont wird, Gesetz und Ordnung gegen die Radikalen zu schützen. So lautet der Text unter einem Foto prügelter Polizisten vom 2. 6. 1967 in der BZ vom 17. 2. 1968:

„Muß es wieder zu solchen Szenen kommen? Dieses Foto wurde am 2. Juni aufgenommen. Heute oder morgen sucht

Kommentar zur Genehmigung der Demonstration

Die Aufhebung des Demonstrationsverbotes am Samstag-Abend durch die Bereitschaftskammer beim Berliner Verwaltungsgericht brachte nicht nur den Senat, sondern auch die Springer-Presse in Verlegenheit. Während noch in der Sonntags-Ausgabe der „Morgenpost“ die Aufhetzungskampagne fortgeführt wurde — vermutlich in der Hoffnung, die Demonstranten doch noch provozieren zu können —, mußten in den folgenden Tagen die entfachten Emotionen umgelenkt werden. Dabei geriet auch das Gericht in die Schußlinie Springers.

„Morgenpost“ vom 18. 2. 1968: „Berlin darf nicht Saigon werden!“

„Hier muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Der Senat hat den juristischen Klimzug des Verwaltungs-

Bericht des Kongreß- und Demonstrationsverlaufs

Mit Ausnahme der „Welt“ gingen die Springerzeitungen am Montag kaum auf den Kongreß ein. BZ und „Bild“ erklärten, daß die TU einem Heerlager geglichen habe, die „Welt“ nannte es „Wallensteins-Lager“. Im Mittelpunkt der Montags-Berichterstattung stand aber die Gegendemonstration, die die Vietnam-Demonstration in den Hintergrund drängte. Während „Bild“ mit der Schlagzeile „Berliner ließen sich nicht aus der Ruhe bringen“ das disziplinierte Verhalten der Bevölkerung und der Polizei (nicht aber der Demonstranten) lobte, wurde die BZ aggressiver: „Das war den Berlinern zu viel“, „Spontane Gegendemonstrationen“, „Arbeiter verbrannten rote Fahnen“ und „Polizei mußte SDS-Haus schützen“.

Ein Bericht „Absage an die Radikalen“ beschäftigt sich in bezeichnender Weise mit der Gegendemonstration von etwa 500 Berlinern:

„Das hatten sich die Veranstalter des Vietnam-Kongresses in Berlin nicht träumen lassen. Das Straßenbild in der Umgebung des Bahnhofs Zoo wurde gestern Abend von weit mehr als tausend Demonstranten beherrscht. Aber es waren nicht die Ho-Tshi-Minh-Rufer knallroter Prägung, die dort agierten. Es waren Berliner, die sich spontan zu einer Gegendemonstration zusammengefunden hatten. Und

die radikale Linke erneut die Konfrontation mit der Polizei. Sie will trotz des Demonstrationsverbotes auf die Straße gehen. Dann aber muß die Polizei — zur Durchsetzung von Recht und Gesetz verpflichtet — abermals gegen sie vorgehen.“

Die Brutalität wird nicht verschwiegen — aber sie wird der Linken in die Schuhe geschoben. Deutlich spricht dies ein Kommentar in der BZ vom 17. 2. aus:

„Die Fronten sind verhärtet! Mehr denn je, schlimmer denn je. Berlins Senat befindet sich in seiner Haltung im Einklang mit der Mehrheit der Bevölkerung. Die Grenze des Erträglichen ist längst überschritten. Und wenn SDS-Dutschke, der bisher noch jede Demonstration in Terror und Krawall ausarten ließ — nicht nur in Berlin — jetzt plötzlich Disziplin und Gewaltlosigkeit verspricht, dann dürfte Mißtrauen wohl angebracht sein. Konnte der Senat unter diesen Aspekten überhaupt eine neue Demonstration genehmigen?“

... Wir werden die Dinge, die jetzt auf uns alle zukommen, wohl nicht mehr aufhalten können. Aber wir müssen in letzter Stunde noch einmal dringend davor warnen, Härte mit Brutalität zu verwechseln, Verhältnismäßigkeit der Mittel in Gesetzlosigkeit ausarten zu lassen. Aber verwechseln wir nicht Ursache mit Wirkung! Es handelt sich um nicht genehmigte Demonstrationen! Wer dennoch auf die Straße geht, muß auf den Zusammenprall mit der Staatsgewalt gefaßt sein! Damit übernehmen die Urheber dieser illegalen Demonstrationen eine schwere Verantwortung! Sie allein müssen sie tragen!“

Das Schema ist klar: Illegalität muß bestraft werden; naturgesetzlich läuft die Vergeltungsmaschinerie ab — so wie die unmündig gehaltene Bevölkerung gesellschaftliche Repression immer empfunden hat. Schuld oder Repression sind demnach jene, die die Vergeltungsmaschine in Bewegung setzen. Die Sanktionierenden hingegen verhalten sich legal. Auch diesen Nachweis zu bringen, versäumt BZ nicht, wenngleich auch durch theoretische Taschenspielertricks: „Einschränkungen der im Grundgesetz verankerten Freiheiten sind immer unerfreulich, wenn nicht gar gefährlich. Gefährlicher aber erscheint es wohl dem Senat, wenn er heute etwas gestattet, was er morgen von der Bevölkerung, die ihn gewählt hat, nicht mehr verantworten kann.“ Hier wird die demokratische Legitimationsbasis des Senats in einen Zusammenhang mit einer Bevölkerung gebracht, deren akklamatorische Wissensäußerungen von Springer vorfabriziert sind.

gerichts, der an gewisse Phasen der braven Selbstzerstörung der Weimarer Demokratie erinnert, nicht gewünscht. Der Senat hat sich als Repräsentant des Rechtsstaats dem Richterspruch zu beugen. ... Der Senat hatte die heutige Demonstration nicht genehmigt, eben weil er mit vollem Recht davon ausging, daß auf Grund vieler Erfahrungen der Umschlag einer friedlich deklarierten Demonstration in Krawall zu erwarten ist. Das war keine bloße Vermutung, wie das Verwaltungsgericht annahm. Tatsachen haben ihre eigene Sprache. Die Bürger verstehen sie, manche Juristen nicht.

... Die Linksextremisten haben das Kräftegemessen gewünscht. Kein Berliner will, daß seine geliebte Stadt zum „europäischen Saigon“ wird. Alle Berliner stehen deshalb heute hinter dem Senat, hinter der Polizei, die ihren schweren Dienst erfüllt.

Gerade deshalb werden sich heute alle Berliner fernhalten von den Störzentren, von Neugier und Sensationslust, von der Versuchung, Selbstjustiz zu üben. Vertrauen wir dem Senat, der Polizei — und uns!“

die sich schließlich friedlich vor dem Amerika-Haus in der Hardenbergstraße versammelten.

... In der Straße des 17. Juni hatten sich vor der Technischen Universität die ersten Gegendemonstranten aufgestellt. Sie riefen in Sprechchören „Dutschke raus aus West-Berlin“ und „Lieber tot als rot“. Ihre Zahl wuchs so schnell an, daß sich Teilnehmer der Vietnam-Demonstration ängstlich in ihre dort wartenden Busse flüchteten.“

Der Bericht muß versuchen, die ausgebliebene Abreaktion der zuvor aufgepeitschten Emotionen zu erreichen. Er tut es durch die Darstellung eines angeblichen Triumphes über die nun bedrohten, verängstigten „Roten“. Über die Entstehung der Gegendemonstration weiß der EXTRA-Dienst anderes zu berichten. In Nr. 15/II vom 21. 2. 1968 steht:

„Nach Schluß der Kundgebung versuchten Gegendemonstranten, die größtenteils mit Gummiknüppeln ausgerüstet waren, eine Straßenschlacht anzuzetteln. Für diese provokative Aktion fanden sich Mitglieder der CDU und NDP als schlagende Verbindung zusammen.“ (S. 3)

„Die Polizei stand abwartend am Rande, als nicht weit von ihnen an der TU NPD- und CDU-Provokateure einen bärtigen Studenten verprügelten, weil sie in ihm Fritz Teufel erkannt haben wollten. ... Daß diese „Gegendemonstranten“, diese „friedlichen Berliner“ größtenteils mit Schlagstöcken ausgerüstet waren, konnte man zur gleichen Zeit aus einer vertraulichen Meldung über den Polizeifunk hören.“ (S. 7)

Vorbereitung auf die Gegenkundgebung

Durch den ausgebliebenen Zusammenstoß zwischen Demonstranten und Polizei entstand die Notwendigkeit, die aufgepeitschten Emotionen auf irgendeine gangbare Weise wieder entladen zu können — möglichst herrschaftserhaltend. Dazu sollte die Gegendemonstration vom Mittwoch, 21. 2. 1968, dienen. Vor dem Mittwoch übernahm die Springer-Presse die Senatspropaganda und versuchte, noch weitere brave Bürger durch entsprechende Argumentation anzusprechen, sowie Gegenargumente der Linken zur Politik dieser Tage, wie auch zur Gegendemonstration zu entkräften.

In der BZ vom 21. 2. 1968 wird unter der Überschrift „Das muß jeder selber tun!“ um Beteiligung an der Gegendemonstration geworben:

„Das freie Berlin wird heute vor der Welt bekunden, wo es steht. Das freie Berlin? Das sind jene Menschen, die seit 1945 von jedweder Diktatur die Nase voll haben. Die mit trockenem Brot und Wassersuppe im Bauch ihre Stadt unter Millionen Kubikmetern von Trümmern wieder hervorbuddelten. Die weder 1948 bei der Blockade, noch 1958 beim Chruschtschew-Ultimatum, knieweich wurden.“

Die Rechtsradikalen sind zwar zahlenmäßig ebenfalls noch in der Minderheit. Aber sie lauern auf ihre Chance. Sie spekulieren auf das Ruhebedürfnis der Bürger. Und ihren Unmut darüber, daß die Obrigkeit mit dieser „Unordnung“ nicht fertig wird. Dann wäre es nicht mehr weit und der Ruf nach dem „starken Mann“ ertönt. Und alles weitere sehen Sie, wenn Sie bei 1933 nachlesen. ...“

Wurde vor der Demonstration argumentiert, die Linke zerstöre die Sicherheit, gefährde das Ruhebedürfnis des Einzelnen, so wird jetzt unter Verweis auf die Gefahr von rechts das Ruhebedürfnis angegriffen, um eine Beteiligung an der Gegendemonstration herbeizuführen. Der Hinweis auf formale Gemeinsamkeiten von radikalen Bewegungen und auf die Dialektik von links und rechts häuft sich nach dem 18. 2., wohl in der Absicht, Argumente der Linken zu entkräften.

So in der „Morgenpost“ vom 11. 2. 1968 unter „Der Linksmob hilft der NPD“:

„Wir müssen uns hüten, nur die Spitze des Eisbergs zu sehen, die besudelten Amerika-Häuser, die verhöhten und verletzten Polizisten. ... Was uns wirklich besorgt machen muß, ist die Tatsache, daß die eben genannten Vorgänge auf eine zunehmende Radikalisierung des politischen Lebens überhaupt weisen. Diese Radikalisierung beschränkt sich beileibe nicht nur auf das Treiben der linksextremistischen Gruppen. Man darf sogar sagen, daß zwischen den „direkten Aktionen“ etwa des SDS und der Agitation der NPD eine unmittelbare Wechselwirkung besteht. Maoisten und Neonazis bevorzugen die gleiche Wippe. Je stärker der Terror der Linksradiikalen die Öffentlichkeit beunruhigt, desto mehr Enttäuschung und Verwirrung darf die NPD für sich verbuchen.“

Verharmlosung der Ausschreitungen bei der Gegendemonstration

Die Kampagne gegen jeglichen Radikalismus lieferte die Grundlage für die Ablehnung jener massiven Zwischenfälle während und nach der Gegendemonstration, die ganz erheblich durch die Aufpeitschung Springers ausgelöst wurden. In der „Morgenpost“ vom 22. 2. 1968 distanziert sich die Springer-Presse folgendermaßen:

„Das waren keine Demonstranten, sondern Leute, die immer Unruhe stiften.“ Mit diesen Worten verurteilten Berliner Polizeibeamte, die gestern auf dem John-F.-Kennedy-Platz Dienst hatten, die Ausschreitungen einiger hundert Randalierer.“

In der BZ ist der Ton am gleichen Tag etwas barscher. Zu der Überschrift „Auch solche Szenen gab es leider wieder“ paßt die folgende Wertung:

„Bei allem Verständnis für die lang aufgestaute Wut und die Empörung der Berliner gegen Radikale und Extremisten mußte die Würde der gestrigen Veranstaltung unter solchen Übergriffen zwangsweise leiden.“

Nachdem genügend dafür gesorgt wurde, eine ablehnende Meinung auch gegenüber solchen Vorfällen zu schaffen, nachdem die Aufwiegelung nicht mehr gebraucht werden konnte, fiel es leicht, die Vorfälle nicht zu verschweigen.

Bettina vom Rath
Rudolf Sinz

Die Waldgeschichte des Vogelsbergs

Anmerkungen zur Reform der Schule und der Lehrerausbildung

Mit der zunehmenden Technisierung der Industrie steigt die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften. Die gegenwärtige Schule ist nicht in der Lage, dieser Anforderung genüge zu tun, denn das würde eine stärkere Rationalisierung des Lehrbetriebs und den Abbau bestehender Bildungsbarrieren erfordern. Zahlreiche Untersuchungen über Bildungsprivilegien, Chancengleichheit usw. deuten darauf hin, daß die Ursachen von Bildungsbarrieren erforscht werden, um sie gemäß ökonomischen Interessen abzubauen. Jedoch ist die Auseinandersetzung mit den Bildungsbarrieren von höchst politischem Inhalt: die Beseitigung der Milieusperrn hätte gesellschaftliche Konsequenzen.

Würden die überkommenen ständischen Bildungsprivilegien abgebaut und durch schichten-spezifische Förderungsmaßnahmen die Chancengleichheit verwirklicht, so würde trotz systemkonformer Orientiertheit der Egalitätsgedanke eine Realisierung erfahren. Jedoch läge darin noch keine Demokratisierung. Es wäre zwar eine Basis geschaffen, die aber ihren Wert verliere, wenn die Ausbildung insgesamt nicht radikal geändert wird. Erst wenn die Schüler ein kritisches Bewußtsein entwickeln könnten, auf Grund dessen sie sich mit ihrer eigenen Lage unter gesamtgesellschaftlichen Aspekten auseinandersetzen könnten, würde die Demokratisierung der Ausbildung eingeleitet, die sich schließlich in einer herrschaftsfreien Kooperation zwischen Lehrer und Schüler niederschlagen müßte. Die jetzige Schulpraxis in ihrer unpolitischen und autoritären Verfahrensweise ist davon noch weit entfernt. — Wo hat die Reform zu beginnen?

Die Dreistufenteilung Volksschule, Realschule, Gymnasium, die sich etwa mit dem alten Ständesystem des 19. Jhd. deckt, entspricht nicht mehr den Anforderungen der heutigen Industriegesellschaft. Sie beruht auf der Annahme, daß es geistig führende, vermittelnde und praktisch ausführende Berufsschichten gäbe. Wird heute damit noch argumentiert, so liegt der Verdacht nahe, daß sich dahinter berufsständische Interessen verstecken oder aber realsoziologische Untersuchungen ignoriert werden. Keine realistische Berufsanalyse wird die Behauptung wagen, „daß die Volksschulberufe und die Mittelschulberufe in sich gewichtiger unterschieden wären als die Abiturientenberufe einerseits und die akademischen Berufe andererseits, . . .“ (Schelsky). Mit einer inzwischen gebildeten Gesamtschule scheint sich auf den ersten Blick alles zum Guten zu wenden. Jedoch hat das alte Schulsystem nur einen anderen Namen bekommen. Nach wie vor besteht eine Dreigliederung und zwar nicht mehr in Schulen, sondern in Kursen. So gibt es einen A-, B- und C-Kurs, der unterschiedlichen Leistungsniveaus entspricht und das anachronistische Sieb- und Filtersystem beibehält.

Daß die Lehrerschaft, trotz gewisser Standesinteressen, sich als gefügiges Instrument in diesen undemokratischen und repressiven Mechanismus eingliedert und nicht gegen ihn mit Schülern revoltiert, macht deutlich, wie sehr unter Lehrern Denkweisen und gesellschaftliche Verhaltensweisen anzutreffen sind, die der Ohnmacht des Menschen gegenüber einer nicht beeinflussbaren Obrigkeit entsprechen. Diese verbreitete Haltung, das Produkt einer autoritären Lehrerausbildung, wirkt sich entsprechend auf den Unterricht und die Handhabung der Lehrinhalte aus.

So findet man weit verbreitet im politischen Unterricht ein „Harmoniemoell“ vor, oder aber die Auffassung, daß „Politik Schicksal ist“ und der Mensch zu erdulden und zu ertragen hat, was die herrschenden Mächte bestimmen. Wenn der Lehrer die bestehenden Herrschaftsverhältnisse nicht darzustellen weiß und sie nicht als historisches Produkt in Frage stellen kann, so liegt das gewiß einmal an der Ausbildung für dieses Fach, aber auch an der grundwissenschaftlichen Aus-

bildung in Soziologie, Politik, Psychologie und Pädagogik. Gewöhnte man ihn schon früh daran, große Zusammenhänge zu sehen, ein kritisches Bewußtsein zu bilden, so würde darin eine große Aufbauleistung für die Demokratie liegen. Jedoch werden z. B. in Geschichte isolierte Epochen behandelt ohne danach zu fragen, welche Verknüpfungen sich ergeben. Daß Geschichte von Relevanz für die Beurteilung gegenwärtiger Herrschaftsstrukturen ist und diese wiederum relativiert, dies scheint in die Praxis noch nicht eingedrungen zu sein.

Die Unsicherheit, resultierend aus der Desorientiertheit, der fehlenden Systematik, ist nicht nur auf die angeführten Fächer beschränkt und verursacht nicht selten ein autoritäres Verhalten des Lehrenden.

Eine Demokratisierung der Schule schließt deshalb eine grundlegend veränderte fachliche Ausbildung der Lehrer ein und erfordert die Entwicklung eines ausgeprägten kritischen Bewußtseins gegenüber den Lehrinhalten, den Methoden und die sie bedingenden gesellschaftlichen Verhältnisse.

Was wird getan, um diesem Verlangen gerecht zu werden? Der AfE verweigern die Universität und das Land die vollen akademischen Rechte, obwohl man weiß, wie sehr dieses Fehlen die Ausformung einer umfassenden Theorie der Didaktik und eine differenzierte Forschungsarbeit behindern. Die Didaktik bleibt deshalb noch lange die Kunst der Vermutung. Es wird eher, und das ist charakteristisch für das Gesellschaftssystem, über „Die Waldgeschichte des Vogelsbergs“ und über den „Stand der Landes-

pferdezucht in Rheinland-Pfalz“ promoviert als z. B. über Leselernmethoden.

Untersucht man die Praxis der Fachdidaktiken, indem man von den beschönigenden Selbstinterpretationen abstreift, so stellt man fest, daß Erziehung und Unterricht überwiegend als ein individuelles Problem, als Vorgang zwischen Einzelnen gesehen werden. Der bestehende gesellschaftliche Zusammenhang, von dem pädagogisches Handeln und Denken nicht abgelöst werden kann, wird vernachlässigt. Von den mit dem Ausbau kritischer Gesellschaftswissenschaften zuwachsenden Erkenntnissen wird keine Notiz genommen. Pädagogik ist blind gegenüber ihren eigenen gesellschaftlichen Funktionen. Unter diesen Umständen bleibt der Lehrer einseitig beraten und die damit verbundene Unsicherheit verbirgt er hinter einem autoritären Verhalten.

Für die Neugestaltung eines pädagogischen Studiums wäre in Anbetracht dieser Umstände zu fordern. — Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Erziehung in systematischer und historischer Sicht. — Ein über diese Zusammenhänge nicht aufgeklärter Lehrer vermag seine Schüler aus den Zwängen nicht herauszuführen, in welche die Gesellschaft sie bringt. — Wissenschaftliche Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern. Mehr als zwei Fächer führen zur Zersplitterung und damit zum Dilettantismus, — Die Grundausbildung in den technisch-musischen Fächern bleibt solange sinnlos, wie sie nicht rational gestaltet wird. Es handelt sich bei der obligatorischen Ausbildung um sentimentale Nachklänge einer pädagogischen „Bewegung“.

Vorlesungsnotstand - Die ersten Frankfurter GegenVorlesungen

Ende vorigen Semesters wurden — von der universitären Öffentlichkeit fast unbemerkt — in der juristischen Fakultät die ersten GEGENVORLESUNGEN von Studenten gehalten. Sie entstanden als Reaktion auf das autoritäre Verhalten des Notstandsprofessors Bernhardt, der eine wissenschaftskritische Diskussion in seiner Staatsrechtsvorlesung verboten hatte. Wie bereits im vorigen DISKUS kurz berichtet (Offener Brief an B.), entzündete sich die Kontroverse daran, daß der Professor in der Diskussion über die Notstandsgesetze keine Fragen zuließ, die die geplanten Unterdrückungsmaßnahmen gegen die politische Opposition — oder die Zwangsmittel, mit denen kapitalistische Wirtschaftskrisen durch Streikverbot und gesetzliche Absicherung der Unternehmerrgewinne überwunden werden sollen — aufzeigen würden.

Eine Diskussion über „immanenten Schranken“ der Grundrechte (Gegenstand einer der darauffolgenden Vorlesungen) ließ Bernhardt gar nicht erst aufkommen. Deshalb wurde auf einem zur nächsten Stunde verteilten Flugblatt die Vorlesungskritik nachgetragen:

Um aus dem Dilemma herauszukommen, daß die Realisierung einer demokratischen Verfassung von vornherein scheitert an vorgegebenen autoritären Gesetzen, wurde eine besondere Rechtskonstruktion erdacht: die Verfassung, so hieß es, solle die gesellschaftlich-demokratische Grundordnung und damit auch alle einfachen Gesetze, soweit sie nicht verfassungswidrig seien, schützen. Keinesfalls aber dürfe der „Kernbereich“ eines Grundrechts angetastet werden. Gleichwohl gibt es für die Unantastbarkeit des Kernbereichs keine juristischen Kriterien. — So verstrickte sich denn Prof. B. bei der Erläuterung dieses Problems in Zirkelschlüsse:

„Der Kernbereich ist deshalb nicht verletzt, weil die Verfassung schon das einfache Gesetz einschränkt.“

In der Subsumtion (der Unterordnung des Sachverhalts unter die Rechtsregeln; Rechtsanwendung) allerdings wird klar, was der „immanente Kern“ solcher Verfassungsinterpretation bedeutet. B. schnitt die Vorlesungskritik unter Berufung auf die Verfassung ab: wenn er nicht allein

und unverantwortet Inhalt und Form seiner Vorlesung bestimmen könne, wäre der Kernbereich des Art. 5, III (Wissenschaftsfreiheit) verletzt. — An der Freiheit des Professors also findet das Recht der Studenten auf freie Meinungsäußerung (Art. 5, I) seine „immanente Schranke“. Dieses Beispiel erhellt, daß es soziale Verhältnisse (Universitätshierarchie), und deren rechtlicher Ausdruck in den einfachen Gesetzen (Satzung, Hessisches Hochschulgesetz etc.) sind, die die Freiheit von Professoren und Studenten definieren. Ähnliches läßt sich am Beispiel des Lohnabhängigen aufzeigen. Die Würde des Arbeiters (Art. 1 GG) hängt ab von den konkreten Arbeitsbedingungen; von Lärm, Schmutz, Temperatur, Giftgasen, Arbeitsrhythmus und deren gesundheitsschädlichen Folgen, nicht von Verfassungssätzen. Im Arbeitsvertrag hat sich der Lohnabhängige kraft „freien Willens“ unter alle jene vom Eigentümer des Betriebs gesetzten Bedingungen zu unterwerfen.

Eine Offenlegung der gesellschaftlichen Zusammenhänge des Rechts ist in § 9, I der juristischen Ausbildungs-Ordnung vorgesehen (S. a. Diskus 1/2 S. 10).

In eine Diskussion über die aus der juristischen Ausbildungsordnung hervorgehenden Verpflichtungen des Professors aber ließ sich B. gar nicht erst ein. Deshalb führte der AstA am Dienstag, dem 6. 2. 1968, parallel zur zweiten Stunde der Bernhardt-Vorlesung, eine GegenVorlesung durch, zu der etwa hundert Interessierte (etwa die Hälfte der Bernhardt-Hörer) erschienen. Das „Kontrast“-Programm sollte sich nach den Anforderungen der juristischen Ausbildungsordnung richten. An drei Problemkreisen:

— der Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes
— der Drittwirkung der Grundrechte und
— der Wissenschaftsfreiheit (Art. III GG)

wiesen Kommilitonen die historisch-sozialen Zusammenhänge für juristische Begriffsbildung auf.

Die Differenz von Verfassung und Verfassungswirklichkeit ist von allgemeiner politischer Bedeutung. Sie läßt sich am Interpretationswandel der Sozialstaatsklausel besonders deutlich zeigen: Die Verfassung sollte ursprünglich gesellschaftliche Entwicklungen garantieren, die die Wiederholung eines Faschisierungsprozesses verhindern. Der Zusammenhang von Kapitalismus und Faschismus, also die Beseitigung der formalen Demokratie Weimars durch Hitler mit Hilfe des Großbürgertums und der Großindustrie, deren Profitgarantien durch das NS-System und das gemeinsame Interesse von NSDAP und Industrie an Rüstung und Krieg, sind nach 1945 als historische Erfahrung ebenso allgemein bewußt gewesen, wie die staatlich organisierte Ausbeutung des Proletariats (Arbeitsfront, Gewerkschafts- und Streikverbot, Führer- und Gefolgschaftsprinzip in den Betrieben etc.) und die riesige ökonomische Konzentration (Vereinigte Stahlwerke, IG Farben etc.). Durch die Möglichkeit der Sozialisierung in der neuen Verfassung sollte privater ökonomischer Machtkonzentration vorgebeugt werden, damit deren politische Macht nicht wiederum demokratische Verhältnisse im Handumdrehen beseitigen könne. Derartiges wurde z. B. in den politischen Programmen von CDU und SPD (Ahlener Programm) artikuliert. Während sich in Hessen in einem Sonderplebiszit, nach Art. 41 der Hessischen Verfassung, 72 % der Bevölkerung für eine sozialistische Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse aussprachen ergingen in Nordrhein-Westfalen am 25. 1. 1947 und am 6. 8. 1948 zwei Beschlüsse des Landtags über die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien. (Die Realisierung dieser Beschlüsse wurde von den Alliierten verhindert.) — Die Gewerkschaften forderten die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in sozialisierten Betrieben.

Die Sozialstaatsklausel hatte in dem Zusammenhang dieser gesellschaftlichen Eman-

zipationsbestrebungen spezifische Aufgaben: durch sie sollte der Staat gezwungen sein, in einer Reihe von Einkommensverteilungen die höheren Einkommen zu den niedrigeren auszugleichen, um so die realen Antagonismen abzubauen.

Die Verpflichtung der BRD als sozialem und demokratischem Rechtsstaat wird aber von der herrschenden Meinung und von Bernhardt nur noch als Pflicht des Staates interpretiert, unver-schuldet in Not geratenen Bürgern das Existenzminimum zu sichern. Während bei dieser Grundrechtsinterpretation der Zusammenhang mit den Verfassungsvorschriften über die Sozialisierung von Grundstoffindustrien und der Sozialbindung des Eigentums verlorengeht, diese selbst zu bedeutungslosen Atavismen herabsinken (nicht einmal der Springer-Konzern erscheint diesen Juristen als mögliches Objekt einer Sozialisierung), entspricht das „System sozialer Sicherungen“ heute diesem Konzept nicht: die staatlichen Sozialleistungen werden durch Beiträge der Begünstigten in vollem Umfang selbst aufgebracht. In der historischen Entwicklung der BRD wird eine umgekehrte Tendenz der Umverteilung des Sozialprodukts immer deutlicher. Die hohe Kapitalverniehrungsrate in spätkapitalistischen Wirtschaftssystemen durch Rüstung, Fehl-investitionen etc. muß durch neues Investitionskapital ausgeglichen werden. Dieses wird durch den Konsumverzicht breiter Bevölkerungsschichten aufgebracht, der wiederum durch schlechende Inflation, eingefrorene Löhne (Lohnleitlinien) und die Abschaffung über tariflicher Leistungen (Weihnachtsgroßgratifikation) erzwingen wird. Als Privatkapital stehen diese eingesparten Mittel dann dem Unternehmer zur Verfügung. Gerät dennoch der Produktions- und Absatzprozeß ins Stocken, zahlt der Staat diesen „Geschädigten“ bereitwillig Millionen an Stilllegungsprämien.

Bernhardt bestimmte das Verhältnis von Staat und Gesellschaft: „In Erkenntnis, daß die heutige Gesellschaft von vielerlei Leistungen abhängig und der heutige Staat außerordentlich kompliziert ist (sic!), hat der Gesetzgeber vor allem für die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft sogenannte Sicherstellungsgesetze erlassen.“ Sie sind Teilstück der allgemeinen Notstandsgesetze, deren Unterdrückungsmittel erforderlich werden, wenn sich gesellschaftliche Antagonismen verschärfen und wenn die Arbeiter in Krisenzeiten jene Zusammenhänge durchschauen. Diese Zusammenhänge werden von den liberalen Rechtstheorien unterschlagen. Gegenwärtig werden Juristen systematisch zu Rechtsanwendungsautomaten, zu blinden Handlangern eines irrationalen gesellschaftlichen Systems erzogen, das sich schon einmal in ein offen totalitäres und verbrecherisches verwandelt hat, ohne daß Juristen sich dem widersetzt hätten. Dennoch predigen Professoren, man solle gerade angesichts der Notstandsgesetze in den Staat „vertrauen“!

Die Kritik gegen eine solche „Wissenschaft“ muß daher von den Studenten vorgebracht werden. Im Anschluß an die GegenVorlesung meldeten sich spontan 30 Kommilitonen, um an einem Arbeitskreis „Wissenschaftskritik im öffentlichen Recht“ teilzunehmen.

R. B.

COULEURARTIKEL

Bierzipfel	835/000	DM 12,95
Weinzipfel	835/000	DM 8,40
Mensurzipfel mit Emaille-Wappen im Schieber		DM 9,80
Lieferzeit: 3-8 Tage.		
Bitte fordern Sie unverbindlich meine Preisliste an.		

COULEURARTIKEL WENDEROTH
3167 BURGDORF/HAN.
MORIKEWEG 4 TEL. 05136-39 52

Für Menschen mit eigener Meinung

Frankfurter Rundschau
Unabhängige Tageszeitung

Vorzugspreis für Studierende

monatlich DM 3,15 als Abholabonnement
monatlich DM 3,40 bei Postzustellung
monatlich DM 3,80 durch Träger

Bei autorisierten Abholstellen sowie in den AstA-Geschäftszimmern der Hochschulen und Universitäten sind auch Gutscheine für eine 6-Tage-Probeflieferung erhältlich

Frankfurter Rundschau, 6 Frankfurt/Main 1, Postfach 3685

Germanistik eine allzudeutsche Wissenschaft

Das Schlagwort von der Politisierung der Literaturwissenschaft traf bei den Ordinarien meist auf unwillige Ablehnung: Es enthält die gemäßigt sansculottistischen Forderungen nach Mitbestimmung der Studenten bei allen wissenschaftsinstitutionellen Entscheidungen und nach Besinnung der Wissenschaft auf ihre sozialen und politischen Implikationen. Es weckte aber, traurige Auffassungen von Politik enthüllend, nur die Erinnerung an die Prostitution dieser Wissenschaft im deutschen Faschismus: in den Dienst außerwissenschaftlicher Interessen dürfe die Literaturwissenschaft nie wieder geraten. Tatsächlich aber bedeutet Politisierung der Wissenschaft dies: daß endlich erkannt wird, wie sehr gerade die „reine“ Philologie bestimmten gesellschaftlichen Interessen dient: erst durch diese politische Besinnung könnte die Literaturwissenschaft in einem progressiven Sinne unabhängig werden. — Im Folgenden soll die kontinuierlich reaktionäre Tendenz der deutschen Literaturwissenschaft, die sich ohnmächtig dem Bestehenden anheimgab und ihren liberalen Impuls bald vergaß, aufgezeigt und an den Arbeiten mehrerer Germanisten präzisiert werden.

Während in den westlichen Ländern das politische Raisonement, das die Geschichte als machbar begreift, von Beginn an die literarische Öffentlichkeit mit schuf, wird es in Deutschland erst im nationalen Ressentiment gegen die eindringenden französischen Revolutionstruppen wirksam: der Widerstand des Bürgertums gegen Absolutismus und ständische Gesellschaftsordnung wird auf den Feind von außen abgelenkt. In Napoleon allein den fremden Despoten und Okkupator erblickend, verkennt das deutsche Bürgertum dessen revolutionäre Bedeutung für das zurückgebliebene Deutschland und paktiert im Kampf für ein freies Vaterland aus taktischen Gründen mit den reaktionären alten Mächten; es vergißt dabei, daß es die Realisierung seiner liberalen Konzeption vom ancien regime nicht erwarten kann.

In der Restaurationsperiode trägt die entstehende Wissenschaft von der Sprache und „National-Literatur der Deutschen“ zur politischen Aufklärung bei. Mit Hilfe der Edition und Untersuchung deutscher „Altertümer“ bemüht sie sich, den Anspruch des ökonomisch unabhängigen Bürgertums auf nationale Einheit als die territoriale Voraussetzung industrieller Entwicklung historisch zu begründen. England galt kulturell und wirtschaftlich als Vorbild. Allerdings tritt dabei hinter den national-ökonomischen Bestrebungen mit dem Ziel des Zollabbaus die politische Komponente des westlichen Liberalismus: die Forderung nach demokratischer Emanzipation ganz zurück. Das zeigt sich 1848, als sich die besitzenden bürgerlichen Schichten der revolutionär-republikanischen Bewegung aus Furcht vor dem heraufkommenden vierten Stand verweigern. Sie sahen in der Armee und dem von der Feudalaristokratie beherrschten Staatsapparat ihres Kleinstaats die Garanten der bestehenden Eigentumsverhältnisse.

Befördert von der sich ausbreitenden Industrialisierung, entwickeln sich in Deutschland die Naturwissenschaften explosiv und wirken als autoritäre Vorbilder auf die historischen Disziplinen ein. Die Geisteswissenschaften übernehmen von den Naturwissenschaften den Objektbegriff und die analytische Methodologie, wodurch sie ihren emanzipativen Impetus einbüßen. Sie reduzieren Geschichte auf eine Mannigfaltigkeit feststellbarer Daten. Entgegen seinem apolitischen Selbstverständnis nimmt dieser objektivistische Historismus politischen Einfluß: als Reflex der mit der kapitalistischen Warenproduktion einsetzenden Verdinglichung sozialer Beziehungen mumifiziert er Geschichtliches, schneidet die verändernde Beziehung der Historie auf die Gegenwart, an der Gervinus festhielt, ab und festigt so die ahistorische spätbürgerliche Ideologie von der Unveränderbarkeit und Unentrinnbarkeit der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Angesichts der überlegenen englischen Konkurrenz ist das deutsche Industriekapital auf staatliche Hilfe angewiesen. Es findet sie bei dem neuen deutschen Reich und sticht in der entscheidenden Schutzzollfrage das widerstrebende Handelskapital aus. Für die Sicherung der ökonomischen Entwicklung verzichtet das Industriebürgertum auf politische Rechte und verbindet sich mit der Regierung, Armee und Staatsbürokratie beherrschenden Aristokratie gegen die eben organisierte Arbeiterschaft. Ein Parlament mit politischer Entschei-

dungsfunktion kommt gar nicht erst zustande. Aus der Fusion monopolkapitalistischer und politisch hegemonialer Interessen geht der deutsche Imperialismus hervor, dessen Exponent Wilhelm II. wird. Die zwischen den Klassenfronten stehende, schon gelähmte Mittelschicht verliert alle Orientierung und reagiert mit einer irrationalen Flucht vor dem „Materialismus“ der monopolkapitalistischen Produktionsverhältnisse. Ihren Niederschlag findet diese Flucht in irrationalen Weltanschauungen, die einen undemokratischen Nationalismus fordern und die Begriffe von Leben und Geist als von der Realität getrennt hypostasieren. Die deutsche Philologie rechtfertigt, als Wissenschaft der nationalen Werte eine Kontinuität geistigen Besitzes vortäuschend, unmittelbar die deutsche Machtpolitik und lenkt als Geistes- und Problemgeschichte von den Widersprüchen der monopolkapitalistischen Gesellschaftsordnung ab. Der Ausgang des ersten Weltkrieges ändert ebenso wenig wie an der Klassenstruktur der deutschen Gesellschaft etwas an dem gestörten Verhältnis der nun weiter verarmten Mittelschicht zur gesellschaftlichen Realität. Die eskapistische bürgerliche Ideologie versteift sich nur infolge der Enttäuschung nationalistischer Erwartungen und angesichts der ökonomischen Depressionen und Krisen, die nicht als Auswirkung des Prozesses der Kapitalakkumulation verstanden, sondern wie Naturereignisse erlitten werden. In Mißachtung ihrer demokratischen Möglichkeiten schließen sich die bürgerlichen Mittelgruppen den reaktionären Parteien an, die Ruhe und Stabilität versprechend, die Linke bekämpfen. Das Großkapital unterstützt die Partei, die ihm die zu seiner Expansion nötige Stabilität zusagt: die NSDAP. Diese restituiert, an die Macht gekommen, einen innenpolitisch krisenfreien und expansionfähigen Staat durch die Liquidierung des Proletariats und militärische Aufrüstung. Der totalitäre Staat saugt die

Gervinus und Grimm

Progressiver Nationalismus und Utopie rückwärts

Seine „Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen“, 1835, versteht Gervinus als Politische Programmschrift für die Liberalisierung des kulturellen und ökonomischen Lebens und Bildung eines einheitlichen Nationalstaates gerichtete Tendenzen bürgerlicher Schichten, die, von den Nachwirkungen der Pariser Julirevolution von 1830 zu eigener politischer Aktivität ermutigt, sich durch den Partikularismus und die Karlsbader Beschlüsse der Metternich-Reaktion eingeschränkt fühlten. „In den allerungünstigsten Verhältnissen also greife ich den schwierigen Stoff einer Geschichte auf.“

Seine Literaturgeschichte stellt die vergangene Vervollendung eines bürgerlichen universalen Humanismus in der klassischen deutschen Literatur dar als Bürgschaft für seine politische Realisierung in Gegenwart und Zukunft. „Ich wollte auf dem Weg der Wissenschaften die Vorbereitung für das politische Leben fortsetzen, die er (Schiller) auf dem Wege der Kunst erzielte.“

Aus dieser politischen Absicht entspringt seine erkenntnistheoretische Polemik gegen Ranks Historismus, der durch sein Verleugnen der empirischen Subjektivität des Erkennenden die Vergangenheit an sich aber nicht als Fluchtpunkt für die Gegenwart darstellen kann. „Wer das Leben vergißt über dem Buch und des Buches Geist über dem Wort“ leistet keine, politisches Verhalten stimulierende Erkenntnis, sondern Einfühlung in tote Geschichte.

Gervinus betrachtet dagegen die Literatur „nach Gesichtspunkt(en) . . . , welche der Sache selbst würdig und der Gegenwart und jetzigen Lage der Nation angemessen wären“, eben den emanzipatorischen Kampf des Bürgertums. „Die Wahl eines Geschichtsstoffes mit den Forderungen und Bedürfnissen der Gegenwart in Einklang zu bringen scheint mir aber eine so bedeutende Pflicht des Geschichtsschreibers.“

Aus diesem emanzipatorischen und praxisbezogenen Erkenntnisinteresse wendet er sich gegen eine rein archivarisches Arbeitsweise. „Daß wir lediglich den alten Werken unseres Volkes in Staat, in Wissenschaft und Kunst unsere Forschung widmen, dies scheint mir . . . aus der Natur unserer Geschichte selbst erklärt werden zu müssen“, nämlich aus dem Versuch ökonomisch schwacher bürgerlicher Schichten ihre

Organe des Monopolkapitals auf; faschistische und kapitalistische Oberschicht verschmelzen zu einer neuen herrschenden Oligarchie. Die Literaturwissenschaft verhält sich dieser gegenüber als neutrale akademische Institution loyal, wenn auch meist angesichts des Terrors gegen Minderheiten reserviert, — statt sich aus ihrer ideologischen Verstrickung mit dem totalitären System zu befreien.

Bürgerlichem Denken verhaftet, dem die Interdependenz intellektueller und ökonomischer Produktion unvorstellbar ist, glaubt die deutsche Literaturwissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg sich durch strikte politische Abstinenz von der faschistischen Korruption „reinigen“ zu können. Sie setzt dabei, „Auswüchse“ abtrennend, die Grundtendenz der bürgerlichen Ideologie, die mit zum Faschismus beitrug: ihre apolitisch politische Funktion fort. In der werkimmanenten Interpretation faßt sie poetische Werke als autonom auf, sie trennt das Vergangene von der gesellschaftlichen Erfahrung der Gegenwart; sie hypostasiiert weiterhin in der Geschichte einen sich nur verschiedene Gestalt gebenden „Geist“ oder zieht sich blind auf einen Neopositivismus zurück. Solange das Kernstück des Faschismus — die Fusion des kapitalvergeudenden Monopolkapitals mit einem seinen Funktionsbereich ständig erweiternden Staatsapparat — erhalten bleibt und die Gewährung formaldemokratischer Rechte anhängig ist von dem Funktionieren des politischen Reglementierungsprozesses und der Werbeindustrie, werden politische Abstinenz und die ideologischen Inhalte der deutschen Literaturwissenschaft die bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse weiterhin rechtfertigen, verschleiern und die Menschen ihnen gegenüber zur Kritiklosigkeit manipulieren — eine Funktion, die die Wissenschaft mit dem Reklamewesen teilt (dessen Analyse sie nicht unternimmt, vergessen hat).

nationale Identität in der Verklärung der Vergangenheit (des Germanentums) zu finden.

Gervinus Politisierung der Literaturgeschichte wendet sich auch gegen rein ästhetische Erkenntnisinteressen: „Der ästhetische Beurteiler zeigt uns eines Gedichtes Entstehung aus sich selbst, sein inneres Wachstum und Vervollendung, seinen absoluten Wert . . . dem Geschichtsschreiber (Gervinus) ist Vergleichung ein Hauptmittel zum Zweck. Er zeigt uns nicht eines Gedichtes, sondern aller dichterischen Erzeugnisse Entstehung aus der Zeit.“

Literaturgeschichte ist nicht Selbstzweck, sondern dient Gervinus dem politischen Zweck der Belehrung des Lesers zur Förderung des Fortschritts von Nation und Menschheit. Dieser Zweck ist nicht von außen gesetzt, sondern ergibt sich aus dem unabdingbaren historisch-hermeneutischen Zirkel, der die Vermittlung von Erkenntnisobjekt und -objekt, Theorie und Praxis begreift. Die Freiheit, die der Forscher bei seinem Arbeitsprozeß für sich in Anspruch nimmt, ist realisierbar nur, wenn ihre Entwicklung im gesellschaftlichen Leben selbst durch die Forschung intendiert ist. Der Literaturhistoriker „muß ein Parteimann des Schicksals, ein natürlicher Verfechter des Fortschritts und der Freiheit sein, weil Freiheit gleich ist mit Regung der Kräfte und weil darin das Element liegt, worin er atmet und lebt. Daher ist auch mit Despotie, die die Kräfte des Einzelnen lähmt, die Geschichtsschreibung nicht verträglich.“

Die historisch bedingte Naivität der individuellen Erkenntnishaltung von Gervinus, die den Dichter als Genie begreift, ohne seine Vermittlung mit sozialen Prozessen genügend zu berücksichtigen tut daran keinen Abbruch, daß Gervinus „den einzigen großen Versuch, den die bürgerliche Wissenschaft gemacht hat, um den ideellen Gehalt der klassischen Literatur in die politischen Kämpfe ihrer Klasse aufzunehmen“ (Mehring).

Gervinus fortschrittliche Position war von der historischen Lage des deutschen Bürgertums Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht abgesichert. Seine beginnende ökonomische Macht, aber politische Ohnmacht, wie sie in der Nationalversammlung 1848 zum Ausdruck kommt, deren Mitglied Jakob Grimm war, spiegelt sich auch in dessen Positionen wider. Die politische Resig-

nation des Bürgertums bestimmt Grimms Programm für den ersten deutschen Germanistentag. „Was die eigentliche Politik betrifft, so bleibe sie unseren Zusammenkünften, die nichts darüber zu beschließen haben, fremd, so natürlich . . . es sein wird, auf dem Boden der Geschichte . . . aufsteigende Fragen, die an das politische Gebiet streifen, mit wissenschaftlicher Strenge aufzunehmen . . .“

Diese für die Germanistik typische Abwendung von unmittelbaren politischen Fragen geht einher mit einem allgemeinen politischen Selbstverständnis, das zu Grimms Zeiten noch nicht bloßes ideologisches Herrschaftswissen produzierte, sondern einem Nationalismus verpflichtet war, der das emanzipatorische Interesse Gervinus an der Bildung eines gegen die napoleonische Fremdherrschaft gerichteten ökonomisch erstarktem nationalen Einheitsstaates abgeschwächt aufnahm, andererseits jedoch diesen in einer gleichsam rückwärts projizierten Utopie festmachen wollte. Der Nationalismus, dessen Belebungsziel der Germanistik Grimms ist, bleibt ambivalent. Da sein progressiver Träger für Grimm im deutschen Bürgertum kaum noch auszumachen war, begnügt er sich mit archivarischem Erkenntnisinteresse, das in der Darstellung von vergangenem Recht, Mythologie und Dichtung ein einheitliches deutsches Wesen aufzeigt, das als tradiertes Vorbild für einen deutschen Nationalstaat stehen soll. „Die deutsche Altertumswissenschaft hat den Ruhm, zu einer Zeit entstanden zu sein, wo fremde Gewalt auf Deutschland lastete . . . Sie wird diesen Ursprung nicht verleugnen, sondern daran festhalten, daß Sicherung und Wiederbelebung des Vaterländischen ihr letztes Ziel ist.“ Die Rezeption kultureller Güter, „die Deutschland einigen und nicht trennen, die uns allein den Stempel voller Eigenheit aufzudrücken und zu wahren imstande sind“, soll „das Gefühl für das gemeinsame Vaterland“ stimulieren. Dieses Nationalgefühl entsteht — dies ist die liberale Seite des Grimmschen Nationalismusbegriffs — daraus, daß das deutsche Volk in seiner Einheit sich konstituiert hat, durch eine gemeinsame auf Freiheit und Konsensus zielende Sprache. „Unmittelbar aus dem menschlichen Denken emporgestiegen, sich ihm anschmiegend, mit ihm Schritt haltend, ist sie (die Sprache) allgemeines Gut und Erbe geworden aller Menschen, das sich keinem versagt, dessen sie gleich der Luft zum atmen nicht entraten können.“

Insofern die deutsche Sprache wesentlichster Teil der indogermanischen Sprachenfamilie ist, dient sie Grimm nicht nur der Erlangung nationaler Einheit, sondern soll auch in Konkurrenz zur englischen, Träger eines deutschen Kulturimperialismus sein.

Diese, Grimms eigene liberale Ansätze schwächende und den herrschenden feudal-absolutistischen Schichten zum Verschleiervinstrument sozialer Spannungen verfügbar gemachte Vorstellung, findet ihre Ergänzung in der Hypostasierung der germanischen Mythologie, die Grimm zufolge ihre Vervollendung findet in der Überwindung der katholischen Fremdherrschaft durch das antipartikularistische Element der protestantischen Reformation. „ . . . es war nicht Zufall, sondern notwendig, daß die Reformation gerade in Deutschland aufging, das ihr längst ungespalten gehört hätte, würde nicht auswärts dawider angeschürt.“

Solch abstrakte Beschwörung einer für die nationalstaatlichen Bedürfnisse der Gegenwart manipulierten Idee eines aus der Vergangenheit zu rettenden Deutschtums konnte liberale Tendenzen nicht stärken, sondern förderte deren Bündnis mit herrschenden feudalen Gewalten. So begründete Grimm durch seine Intension, die vorbürgerliche, vorindustrielle Reinheit des deutschen Wesens“ wiederherzustellen, die für die spätere Entwicklung folgenreiche Funktion der Germanistik, ein Faktor der Ungleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung zu sein, der die Zurückgebliebenheit des kapitalistischen Systems, das damals noch agrarisch bestimmt war, und des Bildungsbürgertums in Deutschland widerspiegelt. Grimms Reste eines durch Nationalismus gebrochenen Liberalismus und eines sich bewußten politischen Erkenntnisinteresses verschwinden aus der Literaturgeschichte mit der politischen Abdankung des Bürgertums. Zugunsten der Herrschaftsansprüche eines von den Interessen der Großindustrie und der Großagrarier bestimmten Staates unter Bismarck. Wilhelm Scherers literaturgeschichtliche Konzeption trägt dieser gesellschaftlichen Konstellation Rechnung.

Sieg des Positivismus – Sieg der Affirmation

Scherer ist der schulemachende Vertreter des Positivismus in der deutschen Literaturwissenschaft. Seit dem Versagen der deutschen Bourgeoisie in der Revolution von 1848 wandelt auch die Literaturwissenschaft ihre Funktion. Gervinus und Koberstein hatten noch Literaturgeschichte in bürgerlicher Absicht geschrieben. Scherer kritisiert das „Vorwalten politischer und materieller Interessen“ bei Gervinus; er glaubt: „daß der Determinismus, das demokratische Dogma vom unfreien Willen, diese Zentrallehre des Protestantismus, der Eckstein aller wahren Erfassung der Geschichte sei.“ So unterliegen Geistes- und Naturwissenschaften prinzipiell der gleichen Erkenntnis- und Erkenntnisabsicht. „Es wäre in der Tat sehr schön, wenn wir die Methoden so ausbilden könnten, daß sie wie Maschinen wirkten und daß es ganz gleichgültig wäre, ob sie ein Esel oder ein gescheiter Mensch handhabt.“

Geist und Wissenschaft erweisen sich so bereits als verdinglichte Momente einer arbeitsteiligen Gesellschaft, deren Tendenz zur generellen ökonomischen Verwertbarkeit Scherer selbst ausspricht: „Dieselbe Macht, welche Eisenbahnen und Telegraphen zum Leben erweckte, dieselbe Macht, welche unerhörte Blüte der Industrie hervorrief... mit einem Wort die Herrschaft des Menschen über die Natur um einen gewaltigen Schritt vorwärts brachte — dieselbe Macht regiert auch unser geistiges Leben.“

Über die „Anhäufung wohlgesichteten Materials“ hinaus bemüht sich Scherer um eine kausale Verknüpfung; die ‚organische‘ Entwicklung der Geschichte soll in ihren Zusammenhängen gezeigt werden, ihren Auf- und Abbewegungen, die hinführen zu dem „wahren Gesamtreiche der deutschen Nation“. Die historischen Phänomene ordnet er nach ihrer Bedeutung für den nationalen Fortschritt. Positivismus und nationales Interesse versucht er zu vermitteln in einem ‚System der nationalen Ethik‘. „Warum sollte es nicht eine Wissenschaft geben, die das kühne Unternehmen wagte, ein System der nationalen Ethik aufzustellen, welches alle Ideale der Gegenwart in sich beschlösse und, indem es sie läuterte, indem es ihre Berechtigung und ihre Möglichkeit untersuchte, uns ein herzerhebendes Gemälde der Zukunft mit vielfältigem Trost für manche Unvollkommenheit der Gegenwart und manchen Lastenden Schaden der Vergangenheit als untrüglichen Wegweiser des edelsten Wollens in die Seele pflanzte.“

Hier wird beansprucht, eine Ethik zu begründen, die mehr als nur individuelle Geltung besitzt, jedoch auf eine Reflexion der historischen Gegenwart verzichtet und auf die endgültige Lösung der Widersprüche in einer idealen Zukunft verweist. Darin spiegelt sich jener Verfall des Bürgertums in den herrschenden Verhältnissen in Preußen-Deutschland wider, der ein ‚System der nationalen Ethik‘ nicht mehr als befreiend nach vorn gewandtes Denken ermöglicht. Denn diese Epoche ist geprägt vom Fassungskonflikt als Ausdruck des Bündnisses

zwischen Bourgeoisie und ostelbischer Feudalschicht — „unter Konservierung der traditionellen Rechte der Führungsschicht der Agrarier“ — in Preußen und durch die Niederlagen Österreichs und des süddeutschen Liberalismus und Partikularismus in den Siegen von 1864, 1866 und dem schon sichtbaren von 1870/71.

Die Vermittlung zwischen empirischer Philologie und nationaler Tendenz ist nicht ohne Bruch zu leisten. Scherers krampfhaftes Bemühen die Festlegung des Akzents auf die Stammsilbe in den germanischen Sprachen auf „die unbedingte leidenschaftliche Hingebung“ der Germanen „an ideale Ziele“ zurückzuführen, gelingt nicht. In seinen literaturwissenschaftlichen Abhandlungen täuscht Scherer durch verschiedene Methoden Objektivität vor: Biographismus, Plural majestatis, unbefangen selbstverständliche Art literarischer Urteile, einen souverän übergeordneten Standpunkt, der die „Zusammenschau der Elemente“ leistet, über weite Stoffgebiete ungehemmt verfügt. Eine entsprechende Haltung sucht er auch in der Literatur: „Kritik des Despotismus enthielt Schillers ‚Don Carlos‘ wie seine Jugenddramen. Noch immer verband er politische Zwecke mit seiner Dichtung... Aber fortgesetzte innere Wandlungen leiteten ihn mehr und mehr von solchen Tendenzen ab. Die französische Revolution erfüllte ihn mit Schrecken... Jedem Versuch einer Staatsverbesserung meinte er, müsse die Veredlung des Charakters der Menschheit vorhergehen, und daran mitzuarbeiten sei die Aufgabe der Kunst, von der er jetzt immer reinere und höhere Vorstellungen faßte.“

Diese als Teilaussagen richtige Beobachtungen am Werk Schillers gewinnen einen instrumentalen Charakter indem sie gegen emanzipatorische Bestrebungen verfügbar gemacht werden. In politischen Äußerungen Scherers zeigt sich deutlich der Hintergrund der nationalen Ideologie, in deren Dienst er sich stellt: die Unterwerfung der Individuen unter die Interessen der Herrschenden.

„Es ist neuerdings in Deutschland viel von Gottesfurcht die Rede gewesen, welche in dem französischen Kriege so glorreich ihre Macht gezeigt habe... Es ist richtig, nicht bloß weil ein großer Teil des Volkes in der Tat gläubig seinen Blick zum Himmel wendet... sondern auch weil der wesentliche Gehalt dieser Empfindung, die Unterwerfung unter ein Höchstes, dem man alles zu danken bekennt, neben dem man sich selbst verwindend klein vorkommt, vor dem man sich demütig beugt, für das man lebt und stirbt, dem man sein bestes Können weihet, dem man sein Blut mit Freuden hingibt, mag man es nun Gott, mag man es Staat, Nation, Vaterland nennen... weil diese Empfindung von allen Deutschen geteilt wird, nicht zu wenigsten von dem neuen Fürsten (Bismarck), der wohl einige Ursache hätte mit gehobenem persönlichem Selbstgefühl auf die durchlebte Zeit zurückzublicken.“

An alle Studenten der Germanistik

Nachdem die am 13. 2. 1968 einberufene außerordentliche Fachschaftsvollversammlung den von dem Zwischenprüfungsausschuß vorgelegten „Vorschlag zur Zwischenprüfung“ abgelehnt hat, beschließen die hier versammelten Germanistikstudenten die Bildung einer Studienreformkommission. Sie stellen dieser Kommission zur Aufgabe:

- 1. Ein Programm zur Wissenschafts- und Studienreform auszuarbeiten.
- 2. Dieses Programm in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu diskutieren.
- 3. Dadurch sowie durch Kritik in den Übungen und durch Vorlesungsrezensionen unter den Germanistikstudenten eine Diskussion wissenschaftstheoretischer Fragen und neuer Organisationsformen des Lehr- bzw. Wissenschaftsbetrieb in Gang zu bringen.
- 4. Insgesamt die organisatorischen Bedingungen dafür zu schaffen, daß möglichst viele Mitglieder der Fachschaft Germanistik an der Studienreform mitwirken und sie tragen.

Beteiligen Sie sich an den Sitzungen der Kommission. Sie können von niemandem die Reform Ihres Studiums erwarten, außer von sich selbst!

Bruch zwischen Vergangenem und Gegenwart die aufklärende Beziehung wie den kritisch-emanzipatorischen Impuls gegen das Bestehende zu ziehen, verschleiert Dilthey diese Distanz und macht Geschichtliches zum isolierten Objekt, in welches sich verstehend zu versenken dem Gebildeten freistehe. Die Vergangenheit wird für das gegenwärtige Handeln gleichgültig, die Gegenwart ist sich selbst überlassen. Die erkenntnistheoretischen Erwägungen Diltheys drücken ein Stadium des Prozesses aus, in dem das Bürgertum von der politischen Praxis abgedrängt wurde, seine surrogathaftige Bildungswelt fossilen Charakter und der Gelehrte groteske, „prähistorische“ Züge annahm. In seinen Interpretationen traut Dilthey seinem fundierenden Lebensbezug selber nicht. Er be-

schreibt die Beziehung des Forschers zu dem einzelnen historischen Werk als „Wahlverwandtschaft“, „Seelenverwandtschaft“ oder „Sympathie“. Das aus seinem gesellschaftlichen Zusammenhang gerissene Werk analysiert er mit Hilfe einer unzulänglichen Psychologie. Da er es gänzlich isoliert auffaßt, sind für ihn historische Veränderungen unbegreiflich. Um sie zu ‚erklären‘, entwirft er eine Typologie der Weltanschauungen, die von Verstand, Gefühl oder Willen geprägt seien. Geschichte erscheint ihm als Wechsel und Kampf dieser Weltanschauungen, der nach dem kapitalistischen Prinzip der Leistung entschieden wird; die Gegenwart als fragwürdiges Weiterleben in diesem statischen Wandel und dem metaphysischen Horizont des „Lebens“.

Karl Vietor

Vom Faschismus erwartet und enttäuscht

Die Schriften K. Vietors zeigen eine weitere Phase des anläßlich Diltheys bezeichneten Prozesses (bürgerlicher Ideologisierung) an: das Bedürfnis des politisch und ökonomisch entmachteten Bürgertums, sein geschichtlich verspätetes, abstraktes Leben zu heroisieren und zu mystifizieren.

Zunächst verschafft sich dies Bedürfnis bei Vietor ästhetischen Ausdruck. Er erklärt die Welt des Kunstwerks als eigenes, gegen die gesellschaftliche Realität abgeschlossenes Reich, worin „die zeitlose Tragik des Menschendaseins“ immer wieder neu objektiviert wird und wo „Innen und Außen“ vereinigt sind, während sie in der profanen Warenwelt auseinanderfallen. Nach Diltheys Vorbild polemisiert Vietor gegen die „positivistischen und biographischen ‚Erklärungen‘“ literarischer Werke, die es versäumten, „nach dem ideell Wesentlichen“ zu fragen. Keine noch so vollständige „Sammlung aller biographischen, philologischen, psychologischen Materialien“ könne zum „ästhetische(n) Mysterium“ des Kunstwerks vordringen. Die Literaturwissenschaft müsse in geistesgeschichtlichem Rahmen die „allgemein gültigen Werte“ der literarischen Werke herausheben. Diese Zielsetzung und die bedenkenlose Definition des Kunstwerks als eines geheimnisvollen ästhetischen Gebildes verhindern eine kritische Literaturerkenntnis. Vietor reflektiert die eigene ideologische Präformierung nicht, im Gegenteil, er bemüht sich, verschiedene philosophische Methoden am literarwissenschaftlichen Objekt durchzuspielen. Intendiert war eine neutrale Wissenschaft; ohne politisches Bewußtsein konzipiert, wurde sie selbst Politikum, ohne revolutionäres Interesse an der Wirklichkeit rechtfertigt sie die jeweiligen Herrschaftsverhältnisse und prostituierte ihr Wissen unter jedem Vorzeichen.

Denn zum ändern hat jenes Bedürfnis den Hang, auch die verachtete politische Sphäre zu mystifizieren, sobald sich nur Gelegenheit bietet, die

eigene politische Ohnmacht in einem fingierten Kollektiv zu vergessen.

Vietor hat 1933 aus gänzlicher Fehleinschätzung der Machtübernahme durch die Faschisten kein Bedenken, sein ästhetisches Arkanum gegen ein völkisches einzutauschen. „Durch den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung ist allen völkischen Kräften in Deutschland ein ungeheures Feld eröffnet.“ Er stellt das Programm einer faschistischen Germanistik auf. Nicht einmal verschweigt er, daß eine solche „Wissenschaft vom deutschen Menschen“ von den neuen Machthabern diktiert wird: „Dies ist die Aufgabe, die... von der gegenwärtigen Lage der Nation uns Germanisten gestellt wird. Dies will man von uns hören... Und nur dies kann heißen, unsere Wissenschaft politisieren.“ Daß Vietor dies nicht aus Opportunismus schrieb, sondern daß es sich aus der ideologischen Befangenheit seiner Wissenschaft ergab, zeigt nicht allein seine Emigration 1937, sondern vor allem seine Unwissenheit der sozio-ökonomischen Verhältnisse, die ihn den Faschismus 1933 als „neue Epoche der deutschen Geschichte“ und 1949 als ‚Heraufdrängen abgründiger Mächte‘ beurteilen läßt. Es handelt sich nicht um verschiedene Urteile, sondern um dasselbe Fehlurteil.

Vietors formgeschichtlicher Interpretationsansatz unterwirft die Literaturgeschichte einem normativen Gattungsgerüst. Auch die literarischen Stoffe und Motive ordnet er, ihren zeitgeschichtlichen Gehalt ignorierend, diesem Kanon fixer Formbegriffe unter. Der Künstler fülle die Gattung im Rahmen ihrer Bestimmung individuell aus. Seine historische Leistung bestehe darin, daß er die vorgesetzte Gattung weiterentwickelt; den Meister zeichne aus, daß er sie „auf ihre Höhe“ führe. Die Gattung ist also das Objektive, woran der Rang eines Werks zu bemessen ist. So historisch sich diese Konzeption gibt, — dadurch, daß sie die literarischen Formen außerhalb des geschichtlichen Prozesses ansiedelt, ontologisiert sie nicht minder als die Geistesgeschichte. Es ist nicht von Gewicht, daß sie statt Wesenheiten Formkategorien hypostasiert.

Buchhandlung für
Universitätswissenschaften
Bockenheimer Landstr. 133
Zentrale: Steinweg 3 · Ruf *287641
Taschenbuchladen: Jügelstraße 1

Peter Naacher

Bücher für Ihr Studium · Literatur unserer Zeit
Wesentliche Veröffentlichungen des In- und Auslandes

Wilhelm Dilthey

Lebensphilosophischer Irrationalismus

Scherers methodische Naivität, die ein positivisch-technisches Erkenntnisinteresse, das die Vermittlung des literarischen Textes mit der Gegenwart zerstört zugunsten der manipulierten Beherrschung von verdinglichten Daten, verschmilzt mit dem uneingestanden politischen Zweck, solche Daten dezisionistisch zu einem der herrschenden Feudalaristokratie unter Bismarck genehmen Nationalismus zu verbinden, erfährt gegen Ende des Jahrhunderts Kritik durch die geistesgeschichtliche Methode, besonders durch deren theoretischen Begründer Dilthey.

Diese Methode ist zwar im Stande, gegenüber der positivistischen Trennung von Tatsache und Interpretation eine Vermittlung beider, also eine methodische Berücksichtigung der empirischen Subjektivität des Erkennenden zu erlangen; da sie aber diese Vermittlung bzw. Subjektivität lebensphilosophisch, psychologisch irrationalisiert, nicht historisch faßt, reproduziert sie die Herrschaftsaffinität der positivistischen Literaturwissenschaft.

In ihrer Entfaltung durch den Wechselbezug zur sich entwickelnden Industrieproduktion befördert, gelten die analytischen Erfahrungswissenschaften nach dem Zerfall der spekulativen Philosophie als die einzigen, die die Bezeichnung „Wissenschaft“ verdienen. Der Positivismus präzisiert um die Jahrhundertmitte die vom Empirismus begründete Theorie ihrer Erkenntnis und Gegenstände. W. Dilthey argumentiert dagegen, daß sich die historischen und ‚politischen‘ Disziplinen im Historismus von ihm abhängig gemacht haben. Er besteht auf dem Gegensatz zwischen Natur- und Geschichtswissenschaft hinsichtlich ihrer Objekte und Methodologie. Darauf basiert seine Erkenntnistheorie der Kulturwissenschaften.

„In der äußeren Natur wird Zusammenhang in einer Verbindung abstrakter Begriffe den Erscheinungen untergelegt. Dagegen der Zusammenhang in der geistigen Welt wird erlebt und nachverstanden. Der Zusammenhang der Natur

ist abstrakt, der seelische und geschichtliche aber ist lebendig, lebengesättigt.“ (Ges. Schriften VII, 119) Dilthey kritisiert am Historismus zurecht, daß er Geschichte auf Zufälliges und mechanische Zusammenhänge reduziert, daß er zu historischen Gehalten gar nicht gelangen kann, weil er die Beziehung des Vergangenen zur Gegenwart negiert. Seine Konzeption hingegen hypostasiert diese Beziehung: „Erlebnis“ ist das Mittel, Vergangenes sich jederzeit zu vergegenwärtigen. Die vielfachen Bestimmungen für diesen Begriff sind allesamt Modi einer abstrakten (ungeschichtlichen) Subjektivität. Das verrät die Affinität des Diltheyschen Philosophierens zu dem kritisierten Positivismus: beide sind sensualistisch, für beide verschwindet die Differenz zwischen erkennendem Subjekt und Welt. Dilthey zieht diese zusammen in den ‚fundierenden‘ Begriff des „Lebens“; es ist jedoch nicht mehr als objektivistischer Schein, was er damit seinem Ansatz beifügt.

Dilthey versucht mittels des Erlebnisses die Vergangenheit an die Gegenwart heranzuholen. Da diese Gegenwart aber die zeitlose des „Lebens“ ist, verliert das Vergangene in diesem Vorgang seine Bestimmtheit. Ähnlich den naturwissenschaftlichen Methoden macht das „Erlebnis“ die geschichtlichen Gegenstände verfügbar. Es sammelt sie in einem geschichtslosen Raum; der Begriff des „Lebens“ ist die unterschiedslose Simultaneität alles Geschehenen. Diltheys Methode dient mehr noch als die historische der Domestizierung der Vergangenheit: das ‚Nachverstehen‘ gibt der Willkür des Betrachters Raum, der sich über sein Objekt stellt und ihm die Möglichkeit des Andersseins gar nicht erst zugesteht. Das unbestimmt bleibende Vergangene ist in Gefahr, aus den jeweiligen Interessen gedeutet zu werden, d. h. damals aus den Interessen des die gesellschaftliche Emanzipation bereits blockierenden Bürgertums. Die spätere, unter Diltheys Einfluß stehende Germanistik liefert dafür genügend Beispiele. Statt in der reflektierten Distanz die Bedingung geschichtlicher Erkenntnis zu sehen und aus dem

Existenzialismus und Agnostizismus

Das bewußte oder unbewußte — jedenfalls politikblinde — Abgleiten in den Faschismus erfordert, die Forschungsobjekte der Germanistik nach dem Kriege neu zu bestimmen.

Dabei müssen die Grenzen des Faches noch enger gesteckt werden, um nach außen hin glaubhaft machen zu können, daß die Germanistik keine politisierbare Wissenschaft sei. Es ist politisch motiviert, daß die in Mißkredit gekommenen Forschungsmethoden und -inhalte abgestreift werden. Ein gangbarer Weg zeigte sich für Vietor in der Gattung als Objektbestimmung. Dieser Rahmen kann noch weiter verengt und damit das Forschungsfeld zugleich atomisiert und vernichtet werden, wie es heute z. B. von W. Emrich getan wird, der in weiterer Reduzierung Symbolforschung betreibt, Begriffe des Idealismus äußerlich appliziert und literaturwissenschaftlichen Agnostizismus vertritt.

Als Interpretationstermine dienen abgelegte Begriffspaare der idealistischen Philosophie wie: Erscheinung - Wesen, Geschichtlichkeit - Übergeschichtlichkeit, Zeitlichkeit - Ewigkeit. In der Symbolinterpretation sieht Emrich die Möglichkeit, die Einzigartigkeit des dichterischen Kunstwerks erfassen zu können. Seiner Erscheinung nach ist das Kunstwerk geschichtlich vermittelt und daher ein Besonderes. Sein Symbolcharakter aber verweist auf eine geistige Ordnung, die geschichtlich nicht bestimmt ist. In seiner Allgemeinheit entzieht sich das Kunstwerk jeder genauen Definition; als Wesensgehalt der geschichtlichen Erscheinung „kann es überhaupt nicht mehr eindeutig gefaßt werden, weist . . . unsagbar über sich hinaus, ins unsagbar Verschwiegene, alles Verschwiegende.“ Dieser Symbolcharakter und damit der Bezug aufs Absolute ist für das dichterische Kunstwerk konstitutiv.

Besonders deutlich wird dies an der Interpretation Kafkas, in der die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kafka schrieb, vollständig unterschlagen und ins allgemeinemenschliche verdreht werden. Hier trifft sich Emrich mit der Existenzphilosophie: „Jedes Teil wird Bild, Zeichen, Symbol einer im Wesen des Mensch-

seins liegenden Problematik, so daß gerade die scheinbaren Aufhebungen jedes endlichen Sinnes zum sinnvollen Bild des im Fragen befindlichen Menschen werden, der jeden Sinn ins Unendliche projizieren muß, solange er Mensch bleibt. . . . Daß der Mensch lebt, obgleich er ständig durch sein Menschsein sich gezwungen sieht, den „Beweis dessen zu führen, daß es unmöglich ist, zu leben“, enthält einen „gar nicht auszuschöpfenden Glaubenswert“, der unserer eigenen Existenz entspringt, die einen Sinn involviert, der zwar niemals „gewußt“ und inhaltlich fixiert werden kann, aber „geglaubt“ werden muß, da wir existieren, da wir „nicht nicht-leben können“. (Zitate im Zitat sind von Kafka)

Eine dialektische Beziehung wird nicht zwischen Dichtung und Realität gesehen, sondern gelegt ins Verhältnis von Geschichtlich-Empirischem zum Absolut-Geistigem. Diesen ontologischen Konflikt macht Dichtung, indem sie Realität simpel widerspiegelt, sichtbar: Die Dichtung muß, im Gegensatz zur wissenschaftlichen Wahrheitsforschung, das Phänomen erst erbauen, dessen Wahrheit es aufschließen will. Sie erzeugt selbst das Phänomen indem sie es aufhellt. Sie steht ihm also primär nicht erkennend gegenüber wie einem bereits Vorgegebenen, sondern schaffend bringt sie es hervor.“ Auf diese Weise wird die Realität im Kunstwerk auf eine andere Ebene transponiert und in Beziehung gesetzt zu einem für E. vorgegebenen Normensystem. Sie ist jetzt nicht mehr Gegenstand positiver Wissenschaft, sondern kann nur mit ahistorischen und gesellschaftlich unvermittelten Begriffen umschrieben werden: „Dichterische Wahrheit wird offenbar nur im Besonderen und muß sich daher als Besonderes vor jedem wissenschaftlich erkennenden Zugriff wieder verschließen.“

Damit wird Literaturwissenschaft irrational.

Der Gegenüberstellung von empirischer Realität und „Reich der Wahrheit“ entspricht auch E.s ästhetischem Konzept. E. behauptet, daß „das Schöne als sinnliches Scheinen der Idee“ und als „Manifestation der intelligiblen, ideellen Welt in der erscheinenden Welt“ auch für die moderne

Literatur verbindlich sei. So schreibt er einen Aufsatz über die moderne Ästhetik um zu beweisen, daß es weder Ästhetik noch Dichtung im genuin-modernen Sinne gibt. Eine Ästhetik, die das Kunstwerk in analytisch bestimmbare, gesellschaftlich historische Zusammenhänge einordnet, lehnt E. als verengend ab. Demgegenüber ist zu sagen, daß die Reduktion der Literatur auf idealistische Begriffsschemata zwar nicht verengend wirkt, aber inhaltslos bleibt.

Zentral für die Unterscheidung von Besonderem (Bildlichkeit des Kunstwerks) und Allgemeinem (Reich geistiger Wesenheiten) ist die Differenz von Erscheinung und Wesen. Diese empirisch nicht bestimmte Beziehung, die für E. als der Unterschied zwischen objektiv meßbarer und positiv nicht eindeutig bestimmbarer Realität erscheint, ist nichts anderes als der zwischen reiner Objektivität und subjektiver Erfahrung, die sich im Kunstwerk niederschlägt.

Subjektivität wird dem Reich geistiger Wesenheiten zugeordnet, die rational nicht bestimmt werden; dem steht eine ebenso undifferenzierte positive Realität gegenüber, der Bereich der Geschichte und der Empirie, der in sich keine Ideen enthält. Das Verhältnis beider Bereiche zueinander bestimmt sich willkürlich und zufällig. E. ist nicht imstande zu erklären, warum Goethe anders schreibt als Kafka. Das Kunstwerk als Erscheinung, hinter der sich eine übergeschichtliche Wahrheit verbirgt, stellt immer — unabhängig von den empirischen Bedingungen — die gleiche Problematik dar, nämlich die Seinsfrage.

Wenn Emrich sich dennoch in einer Interpretation auf gesellschaftliche Verhältnisse bezieht, so kann er diese nach seinen Prämissen — nämlich daß die Ideen grundsätzlich gesellschaftlich nicht vermittelt sind — nur pessimistisch beurteilen. Die in der Empirie befangene Subjektivität wird verdinglicht und verliert ihre Substanz. Es „werden Subjekt und Objekt im wörtlichen Sinne identisch, woraus sich zugleich ihre Undeutbarkeit ergibt.“ Die Deutung kann für ihn nur in der Liquidation der materiellen Existenz der Individuen, ihres gesellschaftlichen Daseins bestehen. Und sie besteht, da teilt Emrich die erkenntnistheoretische Blindheit heutiger Literaturwissenschaft, in der mangelnden Reflexion der gegenwärtigen Erkenntnisbedingungen, der historischen Vermittlung zwischen literarischem Text und der gesellschaft-

lichen Situation des Literaturwissenschaftlers. Da die Verflechtung von Literatur mit der Zeit ihrer Entstehung nicht erkannt wird, bleibt die Fluchtlinie, die die Geschichte der vergangenen Literatur kraft ihres utopischen Gehaltes mit der Gegenwart verbindet, dem gängigen literaturwissenschaftlichen Bewußtsein verborgen. Erkenntnis überlieferter literarischer Werke ist nur möglich im Bewußtsein unserer eigenen Zeit, die bestimmt ist von den Herrschaftsverhältnissen, dem Stand der ökonomischen Produktivkräfte und den herrschenden Ideologien; im Bewußtsein der kritischen Konstellation der Vergangenheit des Textes mit einer Gegenwart, die sich von jener als gemeint erkennt. Aufgabe der Erkenntnis ist „in der Zeit, da sie (die Werke) entstanden, die Zeit, die sie erkennt — das ist die unsere — zur Darstellung zu bringen. Damit wird die Literatur ein Organon der Geschichte und sie dazu . . . zu machen ist die Aufgabe der Literaturgeschichte.“ (Benjamin) Der Schein der geschlossenen Faktizität, den die auf die Herausarbeitung der Sachverhalte gerichtete Philologie produziert, schwindet in dem Maße, in dem der literarische Gegenstand in der zur Gegenwart laufenden historischen Perspektive konstruiert wird. Solche historische Entfaltung seines Wahrheitsgehaltes ist nur möglich in der Durchbrechung der historischen Kontinuität des den herrschenden Ideologien angepaßten und den Zwängen der gewaltigen Manipulationsinstrumente im Monopolkapitalismus verhafteten Bewußtseins der Literaturwissenschaft zum Zweck der Politisierung des Faches im Sinne der Kritik an und der Emanzipation von seiner Herrschaftsaffinität.

Die Wissenschaft gehorcht dem Geist

Exemplarisch zeigt sich diese in der Haltung eines Frankfurter Germanisten (Burger), der 1941 in seinem Aufsatz „Die deutsche Sendung im Bekenntnis der Dichter“ (in: Von Deutscher Art und Sprache und Dichtung, 5.Bd., 1941) „von dem jahrhundertealten Sendungsbewußtsein unseres Volkes, wie es seine Dichter aussprachen“ — von Walther v. d. Vogelweide bis Kolbenheyer — berichtet; angesichts dessen, daß „durch die nationalsozialistische Revolution und den Krieg . . . sich das deutsche Volk nicht allein seine gleichberechtigte Stellung unter den europäischen Völkern wieder erobert“ hat, sondern sich „bereits anschiebt, den ganzen Erdteil neu zu ordnen“. Nach dem Faschismus wird die Auslieferung an seine Ideologie aufgegeben zugunsten eines irrationalen Dichtungsbegriffs. 1957 heißt es (in einem Aufsatz über Kabale und Liebe), der Dichtung, die „uns ergreift“ sich „hingeben“, „mit (ihrem) Geschehen mitgehen“, „der Dichtung als Dichtung gerecht werden“. Kritische Subjektivität wird da ebenso aufgegeben wie in der Formalisierung der Bestimmungen von Dichtung: in ihrer Konzeption scheine das aus Poesie und Phantasie gebildete „Exorbitante“ auf, das eine Wirklichkeit oder Möglichkeit menschlichen Daseins darstellt. Eine solche Definition läßt weiterhin Platz für Kolbenheyer, läßt sich weiterhin verfügbar machen im Dienst der herrschenden Ideologie, insofern sie mit dieser die kontemplative Einstellung zur Geschichte bzw. ihre Ontologisierung teilt.

Ein zweites Beispiel für ideologische Fixierung demonstriert ein anderer Frankfurter Germanist (Stern), der die ein Go-in bei Carlo Schmid initiiierenden Studenten als „Maoisten“ und die wissenschaftlich begründete These von der Universität als Ausbildungsstätte unpolitischer Spezialisten unbedenken als „absurd und demagogisch“ bezeichnet. Hier geht eine sich unpolitisch verstehende und in ihrem fehlenden politischen Wissen diese These bestätigende Philologie einher mit der blinden Übernahme ideologischer Versatzstücke. Zu ihnen gehört auch das Argument gegen Politisierung: „Die Wissenschaft allerdings gehorcht dem Geist“; in diesem Fall war es der des Jargons der FAZ, in der der Germanist schrieb.

Den vom praktisch-emanzipatorischen Interesse geleiteten Geist herzustellen, versucht die germanistische Arbeitsgruppe, indem sie ihr wissenschaftskritisches Konzept in Organisationsformen wie Vorlesungskritik, Umfunktionierung bestehender Seminare, Gegenseminare bzw. Seminare, die den von der Germanistik unterdrückten Stoff behandelt.

Geisteswissenschaft und Literatur

Widersprüche zwischen der Germanistik und der deutschen Literatur

Die Germanistik ist heute eine Wissenschaft, die versucht, sich von ihrem irrationalen Ursprung, der Romantik, zu distanzieren. Sie orientiert sich dann an dem Wissenschaftsbegriff der Naturwissenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts und begnügt sich mit dem Registrieren von Fakten und Wertungen der Gesellschaft. Von dem Symptom der Romantik, von der Verselbständigung von Gefühl und Verstand (blaue Blume und selbstbespiegelnde Reflektion) befreit sie sich so nicht. Sie bekennt sich zwar zur Vermittlung von Form und Inhalt, betreibt aber in den konkreten Interpretationen die Trennung. Nur so kann sie den Inhalt als für die Gesellschaft unverbindlich Einzelnes darstellend, und mit reinen Formanalysen von der eigenen Situation abstrahieren.

Anstatt den eigenen Standpunkt an Hand der Dichtung zu reflektieren, rationalisiert man ihn zu einer wissenschaftlichen Methode, fühlt sich dabei aber den rechten Machtverhältnissen verpflichtet, indem man die kritische Potenz der Dichtung in bezug auf Staat und Gesellschaft neutralisiert. Dazu dient vor allem die Unterscheidung von unsterblicher und zeitgebundener Dichtung. Die „unsterbliche“ wird von allen konkreten Bezügen der eigenen Zeit losgelöst und damit auch irrelevant für zukünftige Epochen, wie die des Interpreten, hingestellt.

Kritische Dichtung in der altdutschen Abteilung

Für die altdutsche Abteilung ergeben sich dabei größere Schwierigkeiten, weil sie sich mit einem Zeitalter befäßt, das eine allgemein verbindliche Ideologie aufweist. Die Kritik am christlichen Mittelalter und der höfischen Gesellschaft konnte man bisher weiteren Kreisen dadurch vorenthalten, daß man seine Monopolstellung als Philologe ausnutzte und keine die mittelhochdeutsche Sprache unmittelbar zugänglich machende Textgegenüberstellung kritischer Dichtung herausbrachte. Man verhindert das Überprüfen der ideologischen Grundlagen für einen Glauben an das christliche Weltbild ein Glaube, der dann nicht nur im Mittelalter, sondern auch in der altdutschen Abteilung erschüttert werden würde.

Um bestimmte literarische Werke in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft entdecken zu können, müßte nicht nur die altdutsche Abteilung sich eine Befreiung von Vorurteilen durch die Literatur gefallen lassen, sondern nicht zuletzt auch die neudeutsche. Zwar subsummiert man hier nicht immer offen die Literatur unter die eigene Weltanschauung, verdrängt aber nach Möglichkeit das, was Glaubensgrundsätze in Frage stellt. Mit einem immensen Aufwand an Sekundärliteratur verdeckt man die kritischen Komponenten, indem man sich auf christliche und vaterländische Motive konzentriert. Was sich mit der eigenen Ideologie nicht verträgt, wird in Sekundärliteratur begraben. Da sie den Forschungsstand repräsentiert, kann der Student nicht umhin, sich dieser Entfremdung auszusetzen.

Ideologische Strukturen der Interpretation

Reicht das alles nicht aus, um für die Gesellschaft aufschlußreiche Analysen der Literatur zu verhindern, hilft man sich mit der Tabuierung bestimmter Begriffe wie „Ideologiewußtsein, Objektivierung und vor allem Dialektik. Man bestreitet den dialektischen Zusammenhang von Form und Inhalt und übersieht, daß sich das subjektive Bewußtsein des Dichters in seinem Werk objektiviert hat. Man leugnet die Verbindlichkeit des Werkes, auch wenn man dieses als bedeutend anerkennt. Man verabsolutiert die Subjektivität des Dichters als Genie, indem man so tut, als ob dieses sich immer nur in den Werken selbst produziert. Man verschleierte die qualitative Differenz zwischen dem Bewußtsein des Dichters und der ideologischen Struktur des Werks. Man übernimmt „wertfrei“ die Einstellung der Romantik und erreicht durch die unkritische Haltung, daß das Bewußtsein der Gesellschaft, was die literarische Tradition angeht, stagniert.

Nur jüngere Epochen der Literaturgeschichte werfen für die Wissenschaft Probleme auf, vor denen man sich nach Möglichkeit solange drückt, bis sich eine Anordnung von Wertungen einigermaßen eindeutig in der Gesellschaft abzeichnet. Da sich dieser Prozeß keinesfalls durch besondere Progressivität auszeichnet, evoziert er in der Germanistik eine entsprechende Auffassung von der Literatur unseres Jahrhunderts.

Germanistik und Philosophie

Kann die Germanistik nicht mehr umhin, sich Werken zuzuwenden, die die Problematik dieser Zeit objektiviert (nach 1945 Kafka), verwickelt sie sich in Widersprüche mit sich selbst. Der Streit der Lehrmeinungen läßt ihr gebrochenes Verhältnis zu diesen Dichtungen deutlich werden. Gemeinsam bleibt bei allen Differenzen, daß der philosophische Horizont dieser Geisteswissenschaft grundsätzlich nicht weiter reicht als bis Kant. Dichtungen, deren logische Struktur über den theoretischen Ansatz des Königsberger Philosophen hinausweist, bleiben trotz umfangreicher Bemühungen irrationalen oder philosophistischen Fehldeutungen ausgeliefert. Korrekturversuche disqualifizieren sich vor der etablierten Literaturwissenschaft, weil sie wohl oder übel außerhalb der Methoden dieser Wissenschaft ansetzen müssen, so daß eine immanente Kritik nur gelingen kann, wenn sie die Wissenschaftsideologie in ihrer ganzen Widerspruchlichkeit zwischen verabsolutierter Naivität und unreflektierter Rationalität in Frage stellt. Diesen Ansätzen unterstellt man, sie seien Philosophie oder Soziologie qua Weltanschauung und nur die Literaturwissenschaft befände sich in Übereinstimmung mit der zu interpretierenden Dichtung. Den Vergleich der eigenen Anschauung mit der ideologischen Struktur der Dichtung

läßt man sich jedoch ungern gefallen. Es ist verständlich, daß man sich ein Werk nicht streitig machen lassen möchte, mit dem man sich seit Anbeginn in dieser Gesellschaft etabliert hat. Also sollte man an dem Friedersler Germanistik mit ihrer Weltanschauung, die „aus Christentum, rechtem Staatsbewußtsein und Minderwertigkeitskomplex gegenüber der Naturwissenschaft zusammensetzt, nicht rühren?

Konsequenzen

Dann bleibt die Literaturwissenschaft allerdings weiterhin unfähig, die aktuelle Bedeutung von traditioneller Dichtung zu erschließen. Anstatt das Bewußtsein von der Gegenwart an Hand der Literatur zu entwickeln, bleibt die Dichtung als ein über allen Zeiten existierendes Ansichsein verdinglicht und im Gegensatz zu bedeutenden literarischen Werken die Gesellschaft als unabänderliches Schicksal interpretiert. Es bleibt dabei, daß jede Autonomie beanspruchende Dichtung auf die Heteronomie der Wissenschaft gegenüber Staat und Kirche angepaßt wird. Es ist dann wohl auch kaum zu erwarten, daß Dichtungen, die dem Anpassungsprozeß objektiv widerstehen, in ihrer Bedeutung der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Die konkreten Konsequenzen laufen darauf hinaus, daß man in einem der drei anerkanntesten Epen des Mittelalters, Tristan und Isolde von Gottfried von Straßburg, einen Bruch zwischen Form und Inhalt konstruiert, um nicht von der sprachlichen Überlegenheit der Dichtung gegenüber dem Parzival und dem Nibelungenlied auf die logische und ideologische Struktur schließen zu müssen, zumal die letztere mit der Ideologie des christlichen Mittelalters abrechnet. In der Neuzeit stellen die Lyrik von Hölderlin, die Dramen und Erzählungen von Heinrich von Kleist und auch Büchners Woyzeck die als klassisch bewerteten Werke von Goethe und Schiller angeblich kaum in Frage. Was das 20. Jahrhundert angeht, müßte die Germanistik nach der qualitativen Differenz zwischen Thomas Manns Romanen und dem „Mann ohne Eigenschaften“ von Robert Musil befragt werden, und warum trotz Karl Kraus immer noch Hugo von Hofmannsthal sich sehr viel größerer Beliebtheit in der Wissenschaft erfreut als Sternheim oder Wedekind. Ebensowenig kann man sich dazu entschließen, sich von der Realitätsflucht des Rainer Maria Rilke zu distanzieren, überläßt dafür Dichtungen, die die Gesellschaft als Realität für das Individuum offen zu halten versuchen, den Soziologen. Mit Fluchten vor der Wirklichkeit in einen hinter die Aufklärung zurückfallenden Mythos identifiziert man sich (Tod des Vergil von Hermann Broch), indem man Kriterien der Wahrheit nicht für die Literatur, sondern nur für die Philosophie gelten läßt, obgleich schon im Mittelalter Gottfried von Straßburg nicht nur den Wahrheitsanspruch in der Dichtung explizit formuliert, sondern auch die Kriterien entfaltet.

Hans Mury

Prädikat
ZUNGENMILD

EXCLUSIV
Tobacco
von DM 2,— bis DM 6,—

Gratisprobchen durch EXCLUSIV TOBACCO
83 Landshut, Postfach 568

Wider das Selbstverständliche/Helmut Hartwig

Aufforderung an die Germanisten, über ihre Prämissen nachzudenken

Ihrem Selbstverständnis nach produzieren die Geisteswissenschaften nicht für die Gesellschaft, sondern für den Geist. Dieses Selbstverständnis gerät nicht in Schwierigkeiten, weil es von unserer Gesellschaft produziert ist. Der Anspruch der Geisteswissenschaften wird garantiert, indem die Autonomie der einzelnen Wissenschaften und Fakultäten anerkannt und geschützt wird. Als autonome Bereiche dürfen sich die Wissenschaften entfalten, und sie entwickeln sich zu Institutionen, was im einzelnen heißt: es stellt sich ein Kanon von Fragestellungen, Methoden, Zielsetzungen, Problemen und Begriffen ein, der nicht infragegestellt werden kann, weil es niemanden gibt, der dazu autorisiert wäre. Zur Kritik autorisiert sind nur die Mitglieder der In-Group, und die Erfahrung zeigt, daß innerhalb der Wissenschaften die Neigung zur Affirmation, was ihre Grundlagen betrifft, größer ist als die Neigung zur kritischen Reflexion auf die Voraussetzungen gar ihrer Selbstständigkeit. Kritik an entscheidenden Selbstverständlichkeiten der Germanistik könnte also nur von außen kommen, würde sich aber dadurch für die Spezialwissenschaftler vorweg als unangemessen und unwissenschaftlich abqualifizieren.

Nehmen wir etwa folgende Aussage: Die Begriffe der Germanistik haben nicht unmittelbaren Erkenntniswert (was wäre das eigentlich?) sondern Gebrauchs- bzw. Tauschwert für den, der sie im Rahmen eines Studiums erwirbt. Diese Behauptung betrifft natürlich entscheidend den Anspruch, den die Germanistik bei uns kaum verteidigen muß: nämlich eben reiner Erkenntnis oder „der Dichtung“ zu dienen. Unter dem Schutz gesellschaftlicher Garantien erklären die Geisteswissenschaftler bestimmte Fragen für wichtig, hantieren die Germanisten mit Begriffen, deren entscheidende Implikationen deshalb nicht zur Sprache kommen, weil der Vorgang einer solchen Kritik die Autonomie der Wissenschaft angreifen würde und deshalb das Interesse daran gering ist, und weil die Fähigkeit, diese Implikationen zu reflektieren, natürlich nur außerhalb des Fachstudiums — vom Berufsziel her also auf einem Holzweg — erworben werden könnte.

Der Student der Germanistik erwirbt unter diesen Bedingungen mit der Immatrikulation in die „Kulturwissenschaften“ bzw. eine Geisteswissenschaft vorweg die Anweisung auf einen Erkenntnisbegriff als Bedingung seiner Teilhabe, nach welchem es hier um den reinen Geist, um nichts als die Wahrheit und die Erkenntnis der Sache gehe und kein Gedanke Verbindung habe mit schnödem Nutzen. Nun kann aber nur derjenige bestreiten, daß im germanistischen Studium Kenntnisse, Begriffe, Fragestellungen erworben werden, die ebenso wie die Erwerbungen in anderen Fakultäten vorweg für den Studenten praktischen Wert besitzen, der den Funkredakteur, den Lektor oder den Deutschlehrer außerhalb einer Gesellschaft zu denken pflegt, in der die Verfügung über bestimmte Begriffe und Argumente und Kenntnisse ebenso wie Literatur selbst zuerst einmal als Waren gehandelt werden. Damit ist aber der Gebrauchswert noch nicht unmittelbar gegeben, vielmehr besitzen diese Kenntnisse wie alle Waren vorerst bloß Tauschwert. Ihr Gebrauchswert müßte begründet werden; es dürfte nicht, wie das bisher weitgehend geschieht, einfach vorausgesetzt werden, daß alles, was die Germanisten bisher gemacht haben und machen, von vornherein Sinn und Zweck habe. Zuerst müßte sich deshalb bei den Germanisten einmal der Gedanke durchsetzen, daß in ihre Rechtfertigung — eine pauschale Garantie der Gesellschaft mit eingeht, diese Tätigkeit zu honorieren, diese Ware abzunehmen. Die Bestimmung des Gebrauchswertes ginge aber darüber hinaus auf die konkrete Bestimmung und Rechtfertigung eines gesellschaftlichen Bedürfnisses. In diesem Sinne weist sie tendentiell über die bloß Tauschwerte produzierende Gesellschaft hinaus und ist insofern ein auf Veränderung gerichteter Bestandteil gesellschaftlicher Praxis.

Es ist also kein Zufall, daß in unserer Gesellschaft über praktische Relevanz von Kenntnissen kaum diskutiert wird. Dieses Desinteresse ist ein notwendiger Bestandteil der Tauschgesellschaft, dient der Selbsterhaltung und Verschleierung ihres spezifischen Charakters. Nun hat aber die Ware, die der Geisteswissenschaft-

ler anzubieten hat, eine Eigenschaft, in welcher sich gegenüber anderen Waren der Charakter der Gesellschaft besonders prägnant widerspiegelt: ihr Verkäufer preist sie mit der emphatischen Versicherung an, daß es sich hier um keine Ware handele. Die Begriffe, Urteile, Fragestellungen, Antworten, aber auch schon die Themen der Germanistik — etwa Fragen nach dem Wesen von Dichtung oder dem Wesen der Gattung oder der Struktureinheit von moderner und klassischer Dichtung — treten mit dem Anspruch auf, von außergeistigen Bedürfnissen unabhängig zu sein und gestellt zu werden ohne Rücksicht auf weltliche Interessen, bloß „um der Sache willen“.

Anders ausgedrückt heißt das: die Geisteswissenschaften gehen nicht davon aus, daß ihre Fragen gesellschaftlich vermittelt sind — sonst müßte es eine Diskussion über diesen Gegenstand geben — sondern halten vielmehr tendentiell Geist ebenso wie ihren Gegenstand — z. B. Dichtung — für autonome Qualitäten. Davon leiten sie wieder ihre Autonomie und Würde ab. Auf diese Weise aber ist die Position der Geisteswissenschaften im Ansatz prägnant ideologisch:

„Als ideologisch gilt ... jenes Denken, dem die Fähigkeit zur Einsicht in den unauf löslichen Zusammenhang seiner eigenen Bewegungen mit denen der sozialen Kräfte abgeht. Wenn für ihn das Bewußtsein ein Moment der gesellschaftlichen Praxis ist, so bedeutet das, daß er von vornherein jede Scheidung zwischen theoretischer und praktischer Tätigkeit der Menschen als historisch gewordenen Tatbestand greift ...“ (Kurt Lenk)

Ein Germanist lernt bisher nicht, was und wie er fragt, als Ergebnis eines gesellschaftlichen Vermittlungsprozesses zu begreifen. Solange er aber dies nicht lernt, weiß er nicht, was er — gesellschaftlich — tut. Kaum jemand ist so wenig wie ein Germanist vorbereitet und bereit, seine Prämissen zu reflektieren. Dies aber müßte gefordert werden. Jeder Professor sollte sich gezwungen sehen, vor seinen Hörern zu begründen, warum er dies oder jenes tut und warum er diese oder jene Fragestellung gegenüber anderen für wichtig hält. Nur auf diese Weise könnte Autorität gebrochen werden, die bloß auf dem Besitz eines Lehrstuhls beruht. Es müßte soweit kommen, daß man sich Seminare denken könnte, in denen z. B. die Analysen zum Jargon der Eigentlichkeit angewandt würden auf germanistische Literatur. Vielleicht bin ich zu skeptisch oder schlecht informiert, wenn ich davon ausgehe, daß es so was bisher innerhalb der „Deutschen Seminare“ nicht gibt. (Außerhalb gibt es einige Sätze, z. B. W. F. Haugs Suhrkamp-Bändchen über den „Hilflosen Antifaschismus“.)

Es ginge also darum, die selbstverständlichen Voraussetzungen der Wissenschaft von der Literatur zu überprüfen, die Rechtfertigung zu erzwingen durch Kritik von außen. Zuerst müßte man daran gehen, die methodischen Prämissen der Ordinarien und darüber hinaus deren ideologische Implikation bewußt zu machen, nicht von vornherein, um deren Arbeit zu verwerfen, sondern vorerst, um zu wissen, was man tut, wenn man ihre Ansätze übernimmt.

Wenn im folgenden der Aufsatz von H. O. Burger „Von der Struktureinheit klassischer und moderner deutschen Lyrik“ (zit. nach „Evokation und Montage“) zum Anlaß für einige kritische Hinweise genommen wird, so ist damit nicht gesagt, daß H. O. Burgers Ansatz gegenüber dem der anderen Ordinarien besonders problematisch sei, und es seien hiermit die Frankfurter Germanisten aufgefordert, auch die Methode Paul Stöckleins ebenso wie die der anderen Professoren zu reflektieren — die alte Germanistik ist ein Fall für sich —; vielmehr wurde Burgers Aufsatz deshalb gewählt, weil er innerhalb der Germanistik als grundlegend gilt, weil er viel zitiert und viel gedruckt wurde und man davon ausgehen kann, daß er für die Frankfurter Studenten eine besondere Bedeutung hat.

Burger verwendet an entscheidenden Stellen seiner Argumentation Begriffe und Denkmodelle aus dem Reservoir der Ontologie (S. 8/9). Man müßte nun versuchen, sich bewußt zu machen, welche anderen Fragestellungen durch die Art, wie Burger hier vom Wesen der Dichtung spricht, vorweg disqualifiziert werden. Es ist Eigentümlich, daß es in Burgers Aufsatz Fragen nach der „geschichtlichen Bestimmung“ sind, die ausgeschlossen werden:

... In der Tat stellt sich hier die Frage nach der geschichtlichen Bestimmung der modernen Lyrik; aber diese Frage geht auch auf das Verhältnis zur vor-modernen, sagen wir kurzweg „klassischen“ Lyrik.“ (S. 7)

Dieser Satz läßt doch wohl nur die Deutung zu, daß für Burger die Frage nach dem Verhältnis von vormoderner Lyrik zu moderner Lyrik eine qualitativ andere Frage ist als die nach der geschichtlichen Bestimmung der modernen Lyrik. Wenn er im folgenden dann vom Wesen der Dichtung spricht, sind auch tatsächlich alle konkret geschichtlichen Momente aus dem „Wesen“ ausgemerzt (vgl. die Bemerkungen zum „Erlebnis“ S. 9).

Eigentümlich ist diese Tendenz deshalb, weil Burger in seiner sonstigen Arbeit der geschichtlichen Überlieferung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen große Bedeutung zumißt. Aufgrund dieses Widerspruchs empfiehlt es sich, Burgers Begriff von Geschichte einmal kritisch zu untersuchen. Er begreift unter Geschichte offenbar bloß irgendeine Kontinuität im Rahmen mehr oder minder eingeschränkter Sachbereiche oder Fragestellungen, während die Einheit des Prozesses, innerhalb dessen sich all diese partiellen Entwicklungen und Überlieferungen abspielen, also die Geschichte des gesellschaftlichen Wandels, außerhalb seines Gesichtskreises bleibt. Burgers Interesse an partiellen Traditionen (Ideen, Formen, Rhetorik) würde diese Deutung bestätigen. Man könnte es geradezu als eine immanente Folge dieses Interesses an partiellen Traditionen begreifen und damit als Folge eines problematischen Geschichtsbegriffs, daß es ihm immer wieder darum zu gehen scheint, das Alte im Neuen zu entdecken.

Es gehört in diesen Zusammenhang, daß in dem theoretischen Aufsatz die unterscheidenden Kategorien „adäquates Symbol“ und „evokatives Äquivalent“ an Bedeutung verlieren gegen die bereits im Titel angekündigte Beweisführung, daß beide Formen lyrischen Ausdrucks „Exorbitanzerlebnisse“ hervorrufen würden, in denen Lyrik — vielleicht gar Dichtung überhaupt — ihr Telos haben soll. Der Beweis der Struktureinheit läuft dadurch auf die Tautologie hinaus, daß klassische und moderne Dichtung Dichtung sei. Besonders problematisch wird Burgers Argumentation aber dann, wenn er unterschiedliche Substrate dieses Exorbitanzerlebnisses zu benennen sucht: einmal ist es das „Gefühl der Liebe“, ein andermal „die Erfahrung des Todes“, die ein Gedicht exorbitiert. Heidegger nennt so etwas wohl Grundbefindlichkeiten, mit gleichem Recht könnte man aber auch von Stimmungen, allgemeinen Gefühlen sprechen und die Begriffe, die das benennen, verbraucht und voll vagem Anspruch nennen.

„Hölderlins goldene Lilie und bei der Kaschnitz die Wolke, die dahinfuhr schwer und herrlich, sind Bilder für die Liebe und den Tod. Aber was sagen sie darüber hinaus aus? Nichts weiter als daß Liebe und Tod die Wirklichkeit ... aufsprengen, daß Liebe und Tod ein Ganz-Anderes, Exorbitantes sind ...“ (a. a. O. S. 18)

Nichts weiter als ... Diese Formulierung enthält sprachlich die Nichtigkeit dessen, was als Wesen präsentiert wird. Das Darüberhinaus, was als Wesen erscheinen soll, ist nichts weiter als ein Wort, das von alten Ansprüchen lebt.

Man kann leicht voraussehen, daß ein Begriff wie Exorbitanzerlebnis den Interpreten zum frühzeitigen Rückzug aus der konkreten Struktur des Gedichts autorisiert und irrational ontologischem Geschwätz freien Spielraum schafft. Gleichzeitig wird dadurch natürlich jeder Gedanke an die Historizität des sprachlichen Materials ebenso verhindert, wie die Reflexion darauf, daß ein Gedicht stets auf ein historisches Bewußtsein trifft und die Tendenz, dessen Historizität in Grundbefindlichkeiten auszulöschen, bloß eine historische Möglichkeit von Dichtung bzw. Interpretation darstellt.

Wieweit ist sich Burger dieser Folgen bewußt? Es sind Elemente einer konservativen Rhetorik, die Burgers Aufgabenstellung ebenso wie seine Lösungen bestimmen: alles ist schon einmal dagewesen, und dies nachzuweisen ist nur eine Frage der Begriffsbildung oder der größeren Sachkenntnis, die zu erwerben dann Aufgabe des Studiums wäre. Je mehr Sachkenntnis, um so klarer ließe sich immer mehr Altes im Neuen entdecken. Die Folgerung — und hier ist nun die Stelle, wo der fachspezifische Ansatz gesell-

schaftlich relevant wird — dieses Ansatzes geht nun unweigerlich dahin, dem Alten, das sich auf diese Weise als das Dauerhafte und Allgemeine erwiesen hat, die höhere Würde zuzusprechen. Als Beispiel für den — wie ich meine — Kontinuitätswahn, zu dem dieser Ansatz führen kann, möchte ich folgenden Satz anführen:

„Das europäische Adelsideal scheint ebenso wie die deutsche Klassik im Athen des 5. Jhdts., des perikleischen Zeitalters, seinen Ursprung zu haben.“ („Dasein heißt eine Rolle spielen“ S. 223)

Nicht in den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen. Diese kommen in dem Aufsatz über „Europ. Adelsideal und deutsche Klassik“ nicht zur Sprache; wohl aber Goethes adlige Bekannte.

Viele Zeitgenossen meinen nun, daß ein solcher fachspezifischer Ansatz ohne Rückwirkung auf Äußerungen zu Problemen bleiben könne, die sich außerhalb des fachlichen Bereichs stellen. Dabei gehen sie davon aus, daß der politische Bereich von allen anderen qualitativ verschieden und gegen sie abgegrenzt sei. Unterstellt man dagegen, daß die Einheit des fachlichen (germanistischen) und politischen Subjekts objektiv begründet ist und bemüht sich dementsprechend um die Darstellung dieses Zusammenhangs, dann gerät man bei den Geisteswissenschaftlern wie bei den meisten Zeitgenossen sofort in den Verdacht, mit der Autonomie des schöpferischen Geistes die Freiheit des Individuums überhaupt anzutasten. Natürlich führt dieser Versuch, Äußerungen des Geistes zu bestimmten objektiven Voraussetzungen in Beziehung zu setzen, dazu, daß der Produzent jener Fragestellungen und gedanklichen Ansätze in Gruppenzusammenhänge gerät, die seiner Position in gesellschaftlicher Hinsicht den Anspruch auf Originalität in gewisser Weise nehmen. Indem die Beschreibung dieser Zusammenhänge aber zugleich eine gesellschaftliche Ortsbestimmung ist, führt sie zu einem ideologiekritischen Urteil, d. h. zu einem Tendenzurteil.

Das Problem ist nun, welche Folgen dieses Urteil weiter haben muß. Muß es das Ende jeder Beschäftigung mit der beurteilten Sache, der Arbeit des betroffenen Autors sein, oder ist es bloß eine Form der Selbstvergewisserung, die nicht ausschließt, daß der Autor und seine Arbeit für einen weiterhin interessant bleibt? Sicher ist es problematisch, würde man sich mit Begriffen wie konservativ oder reaktionär oder fortschrittlich zufriedengeben, es sei denn, man verfolge bloß die Absicht des Aschenbrödel, die Guten ins Topfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Es mag Situationen geben, in denen es tatsächlich bloß darauf ankäme, die Welt in Freunde und Feinde einzuteilen; die Entscheidung darüber ist unmittelbar politisch. Geht man aber nicht von jener radikalen Prämisse aus, nimmt man den Kriegszustand nicht von vornherein als die einzig denkbare Situation an, dann müßte man unter der weiteren Bedingung, daß man die Beschäftigung mit den Produkten des Überbaus, d. h. in unserem Fall der Literaturwissenschaft, nicht für eine irrelevante Beschäftigung hält, sich um eine Differenzierung der Kritik bemühen, in der sich übrigens auch die Differenziertheit des eigenen Gesellschaftsbildes bzw. der Gesellschaftstheorie in der Fähigkeit beweisen würde, Gesellschaftliches im Medium sprachlicher Formen konkret zu identifizieren, etwa im Sinne von Enzensbergers Bemerkungen zum Thema „Poesie und Politik“:

„Poesie und Politik sind nicht Sachgebiete, sondern historische Prozesse, der eine im Medium der Sprache, der andere im Medium der Macht. Beide sind gleich unmittelbar zur Geschichte. Literaturkritik als Soziologie erkennt, daß es die Sprache ist, die den gesellschaftlichen Charakter der Poesie macht, nicht ihre Verstrickung in den politischen Kampf. Bürgerliche Literaturästhetik erkennt oder verheimlicht, daß Poesie gesellschaftlichen Wesens ist. Entsprechend plump, entsprechend unbrauchbar die Antworten, die beide Lehren vorzuschlagen haben auf die Frage, wie die poetische zum politischen Prozeß sich verhalte: total unabhängig hier — total abhängig dort.“ (S. 350/1)

Wenn diese Warnung auch weniger gelten mag für die Betrachtung literaturkritischer Ansätze, so sollte doch auch dort über die Identifikation gesellschaftlich relevanter Voraussetzungen das Interesse am Unterschied nicht verlorengehen. So gibt es sicher gegenüber dem bürgerlich konservativen Ansatz von Burger noch andere, die ihn vertreten, ohne daß ihre Arbeiten Burgers Maß an partieller Rationalität und Sachlichkeit aufweisen, und die dementsprechend auch anderes Bewußtsein indizieren.

Allerdings gilt es, die gesellschaftliche Relevanz von Unterschieden bewußt zu halten, und ich meide, daß es bei der Kritik an den Geisteswissenschaften heute mehr darauf ankommt, den oben beschriebenen prägnant ideologischen Standpunkt an immer neuen Beispielen nachzuweisen und dort sichtbar zu machen, wo er vermittelt gegeben ist: etwa in Burgers Geschichtsbegriff.

Der commit® ist mehr als nur ein Schreibtisch

er ist zusammenklappbar — 120 x 60 x 75 cm bzw. 60 x 60 x 23 cm — DBGM gesch.

groß genug zum Arbeiten. Klein genug, um ihn im kleinsten Auto zu verstauen.

DM 97,50 in Buche natur, DM 107,50 in Mahagoni natur

Versand per Nachnahme, unfrei; DM 2,— für Verpackung. Sie haben 10 Tage Rückgaberecht.

commit®-möbel 7031 Steinenbronn, Postfach 23 A



commit kommt mit

Es geht nicht um Brecht

Klaus-Detlef Müller: Die Funktion der Geschichte im Werk Bertolt Brechts. Studien zum Verhältnis von Marxismus und Ästhetik. Tübingen. Niemeyer 1967.

Kürzlich erschien die inzwischen editorischen Minimalforderungen genügende Ausgabe der Gesammelten Werke Brechts, ein Unternehmen, in das nach Auskunft der Herausgeber die größte Summe gesteckt wurde, die ein Verlag für einen modernen Autoren aufbrachte. Marktforschung machte die Investition so risikolos und einträglich wie die von Theaterbetrieben, die selbst in Wien liberal sich weigern, Brecht so ernst zu nehmen wie rückschrittliche politische Instanzen, die einst Boykott empfahlen und somit zeigten, daß sie seine Stücke nicht schlecht verstanden, ihre Wirkung aber überschätzt hatten. Kunst, deren Gebrauchswert die Kritik bürgerlicher Ökonomie ist, wird rezipiert als deren stabilisierender Tauschwert; sie verändert nicht die Kulturinstitutionen, wie ihr Autor es wollte, sondern beliefert sie. Das alte Spiel, Brecht von allem Marxismus zum erhabenen Dichter zu reinigen, verliert an Notwendigkeit. Statt dessen kommt man dem Bedürfnis der Konsumenten entgegen, ihre politische Ohnmacht durch den reizvollen Genuß politischer Kunst zu überdecken und liefert den linken Brecht, bewußt, „daß der bürgerliche Produktions- und Publikationsapparat erstaunliche Mengen von revolutionären Themen assimilieren, ja propagieren kann, ohne damit seinen eigenen Bestand... ernstlich in Frage zu stellen“ (Benjamin). Brechts Werk hat einen Zustand erreicht, der Voraussetzung dafür ist, daß auch die Germanistik sich gründlicher mit ihm befaßt und der durch ihre Forschungspraxis perpetuiert wird: konsumierbare Klassizität der Ware Politische Kunst.

In einer von drei repräsentativen Germanisten herausgegebenen Reihe „Studien zur deutschen Literatur“ erschien vor kurzem eine Dissertation, die wegen ihres Versuches, diesen Zustand wenigstens innerhalb der Forschung anzuzweifeln und wegen ihrer daraus resultierenden Widersprüchlichkeit zu den wenigen brauchbaren Arbeiten über Brecht gehört. Müllers für die Germanistik wertvoller, jedoch von ihm nicht eingelöster Anspruch ist, zu zeigen, daß die traditionellen ästhetischen Kategorien unbrauchbar werden zum Verständnis von Kunst, die, wie Müller noch erkennt, das Autonome und Mimetische bürgerlicher Kunst, bedingt durch ihre Abspernung von der Lebenspraxis gleichsam als Überschußprodukt der Gesellschaft, aufhebt und



Patio Magazin; Herausgeber Karl Riha
Galerie Patio Verlag DM 10,—
Mit Beiträgen von:
Günzel, Mon, Schmidt, Wolf, Rühm, Chotjewitz
u. a. Nächste Nummer: Tragtaschenfernseher.

sich selbst als aktiver Teil der Realität, des politischen Kampfes versteht, der als Ausgangs- und Bezugspunkt der Kunst ihre Bestimmungen schafft. Keineswegs jedoch gehen Kunst und Realität bruchlos ineinander auf (169), schlägt die durch Kunst provozierte Erkenntnis notwendig in Praxis um (70), wie Müller vermutet. Derartige Überschätzungen der Kunst überließ Brecht der Bourgeoisie, der eigen ist, „die Kunst als den Zopf zu betrachten, an welchem sie sich wieder aus dem Sumpf ziehen“ kann (Mehring). Brecht sagt im Kleinen Organon, daß sie im Reich des Wohlfälligen zu Hause sei und etwas Überflüssiges bleiben dürfe. Sie dient ihrer Aufhebung durch Politik. Deshalb läßt sie sich nicht unbedenklich als „nicht-autonome Dichtung, die sich als Funktion einer außer-ästhetischen Theorie versteht“ (1), bezeichnen: sie ist „Produktivkraft“ (Brecht), zum Herstellen eines neuen (nicht zum Illustrieren eines dem Werk vorgeordneten) Wissens für die Praxis derjenigen, die ein Interesse und kein Bewußtsein der Veränderbarkeit ihrer Lage haben.

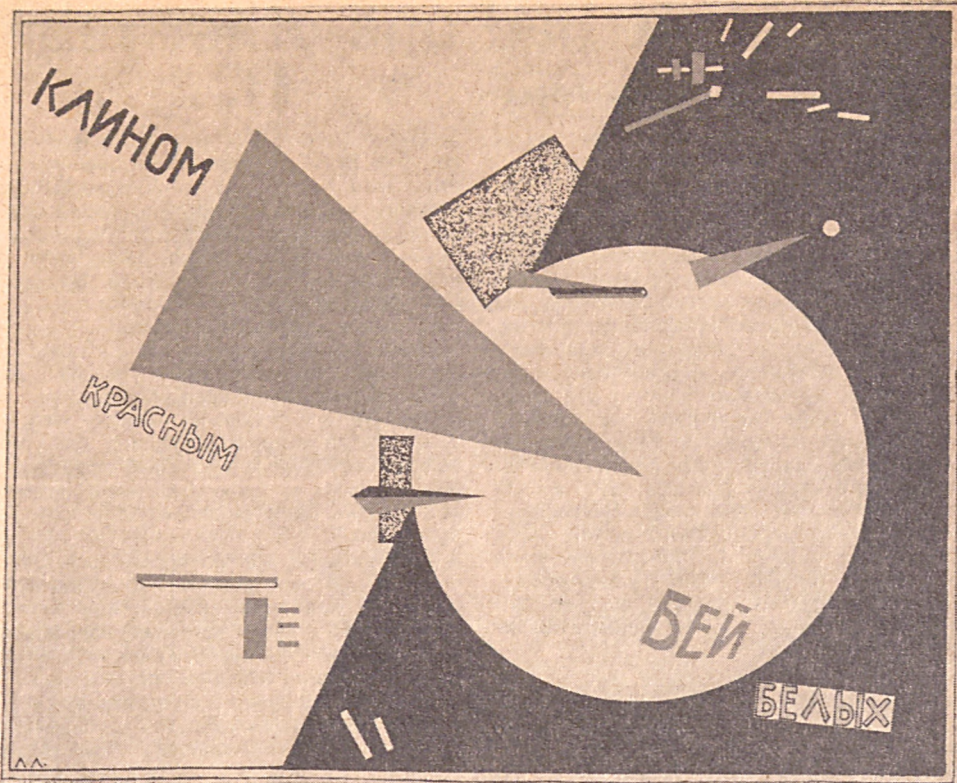
Dieses Wissen, Brechts Marxismus, bleibt Müller fremd. Lenin wird kaum erwähnt, dafür Luxemburg um so mehr, was darauf zurückzuführen sein mag, daß W. Jens die Studie betreute. Schlimmer ist, daß der Marxismus eine Gesetzeswissenschaft sein soll, „wobei die Geschichte durch die Annahme gesetzlicher Verläufe überzeitliche Aktualität erhält“ (218). Sie ist „Anschauungsmaterial für Dialektik“ (46) und „Medium der Erkenntnis, nicht primär ihr Gegenstand“ (40). Die über allem irdischen waltende Dialektik zwingt auch der Geschichte eine Logik auf, nach der Brecht seine (somit) idealistischen Parabeln schuf. Als Idealismus deutet ein Germanist Stücke, die geschrieben wurden, damit im Zuschauerraum Würstchenbuden benutzt würden, was gewiß tiefgreifende Umwälzungen erfordert hätte. Er demonstriert gängige philologische Erkenntnis: um vertraute Kategorien nicht aufgeben zu müssen, wird Reflexion, selbst einfaches Lesen, ersetzt durch Verwenden ideologischer Versatzstücke.

Auch Müllers von Emrich übernommener Vorschlag, bei der Interpretation Brechts die Begriffe Symbol und Allegorie zu ersetzen durch den des funktionalen Zeichens, das die Realität nicht enthält, sondern auf sie verweist, bleibt innerhalb der alten Mimesis-Ästhetik, insofern Brechts Kunst sich erst durch denkendes und handelndes Eingreifen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, nämlich des Publikums in die Unterbrechungen der Montage des Werks herstellt. Das nannte Bloch „Theorie-Praxis-Manöver auf der Bühne“.

Dennoch ist Müllers Arbeit nützlich: weniger wegen Brechts Werk, das in der Tat klassisch geworden ist, allerdings so, wie er dasjenige Shakespeares oder Marxens verstand: als dokumentarisches Material, dessen Größe, d. h. Brauchbarkeit darin besteht, von Geschichte gesättigt, damit heute zum Teil veraltet zu sein; nützlich eher wegen der Germanistik, die aus Müllers Widerspruch, die Unzweckmäßigkeit der etablierten ästhetischen Kategorien mehr geahnt denn erkannt und sie unter anderen Namen wieder eingeführt zu haben, lernen könnte, diese Kategorien an Hand von Brecht und anderer aktueller Literatur zu historisieren, in ihrem gesellschaftlichen Produziertsein zu erkennen und neue, angemessene zu finden.

Die schlichten Tatsachen, daß die Gesellschaft seit der Aufhebung des Theaterboykotts zwar gegenüber Brecht liberaler, ansonsten aber autoritärer geworden ist, daß die Germanistik sich zwar nun auch mit dem Marxisten Brecht beschäftigt, ansonsten aber in wissenschaftstheoretischer und wissenschaftspolitischer Blindheit verharrt, zwingen zur Einsicht, daß es nicht primär um Brecht oder Kunst geht, sondern um die Germanistik und die anderen Institutionen der Gesellschaft, um deren Veränderung willen der Stückeschreiber bekanntlich produzierte.

Günther Frank



El Lissitzky,
Roter Keil, Moskau 1919
Plakat, 58,8 x 47,9 cm

Plakate und fünfzig Jahre

In der tschechischen Zeitschrift Literarni Noviny hat 1964 G. Lukacs in einem Interview gemeint: „Wir haben infolge der Stalin-Ära 50 Jahre Entwicklung gegenüber dem Kapitalismus verloren...“ — was eine notwendige Übertreibung des Philosophen und Literaturkritikers gewesen sein mag. Von den Problemen des Sozialismus in einem Land, das wenig Industrieproletariat, mehr zumeist analphabetische Landbewohner kannte, zeugen nicht zuletzt Plakat-Agitation und Propaganda. Rußland hatte einen praktisch verlorenen Krieg und eine siegreiche Revolution, kämpfte im Bürgerkrieg gegen Weißgardisten und imperialistische Intervention, gleichzeitig befaßt mit industriellem Aufbau. Von dieser auch viel umschwärmten Periode berichten „Plakate der russischen Revolution, 1917—1928“. Ein Erfolg konnte diesen Zeugnissen aus einer fast schon mythisch verbrämten Zeit auch künstlerischen revolutionären Aufbruchs nahezu sicher sein. Berühmte Namen wie Majakovski und El Lissitzki sind unter den Entwerfern. Allzu revolutionär ist nun ein großer Teil nicht gerade, die Drucke dokumentieren eher eine Verwendung vieler Mittel. Konventionell und folkloristisch anmutend der Reiter durch die Lüfte, wie ein Märchenmotiv ein geöffnetes Buch haltend mit dem Text „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ — Aber konventionell war natürlich das Mittel des Plakats selbst nicht, und schon gar nicht der Kampf gegen Imperialisten, Hungersnot, Unbildung. Die Plakate setzen in einer quasi kulturrevolutionären Weise ehemalige Wand-

anschläge, Dekrete, Pamphlete, Flugblätter, Bilderbogen fort. Es gab keine ausgebauten Massenmedien in der Sowjetunion. Plakate ergänzten die Tätigkeit der Filmer, die mit Agitprop-Zügen durch die Lande fuhren. Auch die Agitki, die kurzen Spots in der Art von Wochenschauen, Aktualitäten, wurden an Produzenten vergeben, sie wurden massenweise hergestellt nicht nur von „raffinierten“ Künstlern; wie die Plakate waren sie nicht für Voyeure, nicht für die Kuriosität der von den Massenmedien in Theaterfoyers und Zimmer verdrängten Plakate. Der Erfolg der Poster heute kann sicher legitime Interessen reklamieren; aber der Konsumfaschismus ebnet auch noch Hitler-Plakate ein. W. Benjamin schrieb in „Einbahnstraße: „Die bedeutende literarische Wirksamkeit... muß die unscheinbaren Formen, die ihrem Einfluß in tätigen Gemeinschaften besser aussprechen als die anspruchsvolle Geste des Buches in Flugblättern, Broschüren, Zeitschriftenartikeln und Plakaten ausbilden.“

Die Sowjetunion kennt heute auch Reklame, allemal nicht die beste. Die Plakate sind eine hübsche Erinnerung.

Der Text auf dem abgebildeten Plakat heißt: mit dem roten Keil schlägt die Weißen,

40 Plakate der russischen Revolution (1917 bis 1928) DM 110,—. Photographie und Materialbeschaffung Caio Garmuba. Die Plakate sind im Buchhandel, auch einzeln erhältlich. gerhardt verlag berlin

Biografisches von El Lissitzky

Der Lebensfilm von El bis 1926

(Maschinenschriftliches Manuskript, Lissitzky-Archiv in dem Zentralen Staatsarchiv für Literatur und Kunst, Moskau, Nr. 58)

GEBURT

Meine Generation ist ein paar dutzend Jahre vor der Großen Oktoberrevolution geboren.

VORFAHREN

Vor einigen Jahrhunderten haben unsere Vorfahren das Glück gehabt, die großen Entdeckungen zu machen.

WIR

Wir, die Enkel des Kolumbus, schaffen die Epoche der herrlichsten Erfindungen. Sie haben unseren Erdball ganz klein gemacht, aber unseren Raum erweitert und unsere Zeit gesteigert.

SENSATIONEN

Mein Leben ist begleitet von noch nie dagewesenen Sensationen. Kaum 5 Jahre alt, steckte man mir die Gummischläuche des Edison'schen Fonograf in die Ohren. 8 Jahre — laufe ich in Smolensk der ersten Elektrischen nach und alle Bauernpferde fliehen vor dieser Teufelskraft aus der Stadt. Noch einige Jahre, — da flogen in Deutschland über meinem Kopf die Zeppelinluftblasen und die Aeros purzeln ihre „looping the loop“. Von Tag zu Tag steigert sich mein Schwingungstempo. Selbst wenn ich noch, dank einem Motorfehler, zu Fuß laufe, sehe ich doch, wie uns in einigen Jahren die heutige lumpige Paar - Hundert - Kilometer - Geschwindigkeit wie Schneckenlauf vorkommen wird.

KOMPRESSION DER MATERIE

Meine Wiege hat die Dampfmaschine geschaukelt. Inzwischen ist sie zu dem Ichthyosaurier abgedampft. Die Maschinen hören auf, fette Bäume voll Gedärme zu haben. Schon leben die gepreßten Schädel der Dynamos mit ihrem elektrischen Gehirn. Die Materie und der Geist werden in Kurbeln direkt übertragen und zur Auswirkung gebracht. Die Gravitation und Trägheit wird überwunden.

MEINE AUGEN

Die Objektive und Okulare, die Präzisionsinstrumente und Spiegelreflexkameras, das Kino mit der Zeitlupe und Zeitraffer, die Röntgen und XYZ-Strahlen haben in meine Stirn noch 20,

2000, 2 000 000 haarscharfe, geschliffene, abtastende Augen gesetzt.

1918

1918 blitzte in Moskau vor meinen Augen der Kurzschluß auf, der die Welt entzweispaltete. Dieser Hieb hat unsere Gegenwart wie einen Keil zwischen Gestern und Morgen auseinandergetrieben. Auch mein Schaffen gehört dazu, nun den Keil tiefer zu treiben. Man gehört hierhin oder dorthin: — es gibt keine Mitte.

DIE KUNST

Heute und jeden Tag zwischen Lunch und Five o'clock-tea werden sie in Museen und Bibliotheken mit den Künstlern aller Jahrhunderte und Erdteile infiziert. Diesen Bazillen der Ichthyosaurierzeit haben wir entgegengesetzt unsere Lympe der Radiozeit. Dann hat man unsere Kunst mit dem blöden Wort „abstrakt“ bezeichnet. Ist denn die Radiowelle „abstrakt“ oder „naturalistisch“? Ich habe gegen die Kunst um der Kunst willen gekämpft und sehe nun, wie die Kunst eine Privatangelegenheit der Kunstwissenschaftler, Kritiker, Liebhaber geworden ist. Verflucht noch ein Mal.

PROUN

Die Bildleinwand ist mir zu eng geworden. Der Kreis der Farbenharmonien-Feinschmecker ist mir zu eng geworden und ich schuf den Proun als Umsteigestation aus der Malerei in die Architektur. Ich habe die Leinwand und Holztäfel Fläche als Grundstück behandelt, wo meinen Bauideen die wenigsten Hemmnisse gestellt sind. Ich habe die Schwarz-Weiße Skala (mit Aufleuchten von Rot) als Materie und Stoff bearbeitet. Auf diesem Wege wird eine Realität geschaffen werden, die allen eindeutig ist.

DIE NEUE REALITÄT

Neue Erfindungen, die uns ermöglichen, auf neue Art und mit neuen Schnelligkeiten sich im Raum zu bewegen, werden eine neue Realität schaffen. Die statische Architektur der Ägyptischen Pyramide ist überwunden: — unsere Architektur rollt, schwimmt, fliegt. Es kommt uns das Schweben, Schwingen entgegen. Die Form dieser Realität will ich miterfinden und gestalten.

zitiert nach:
El Lissitzky — VEB-Verlag der Kunst, DDR (Besprechung folgt in der nächsten Ausgabe)

Über eine Grafik von Raimund Girke

zur Rückseite:

Raimund Girke (1930 geboren, in Hannover lebend), dessen Druckgrafik auf der Rückseite abgebildet ist, hat sich seit zehn Jahren einer Beschränkung unterworfen, die von vielen, auch wohlmeinenden Betrachtern seiner Bilder und Grafiken als Fesselung empfunden werden mag: er benutzt (abgesehen von zarten Spuren anderer Farben in den letzten Monaten) nur die Farben weiß und schwarz und die Nuancen zwischen ihnen. Wohl gemerkt: ich spreche von den Farben schwarz und weiß — bezeichne damit schon einen Ertrag, den Girkes Enthaltsamkeit eingebracht hat. Seine Insistenz hat Reichtum, hat Sensibilität zu Tage gefördert. Seine Kunst hat eben diese „Botschaft“: Sensibilität. Und sie wird direkt im Medium, in der aufgespritzten, mit dem Pinsel schraffierten oder nuancierten Farbmasse, oder in Bleistiftschraffuren oder in Siebdruckgittern realisiert.

Die abgebildete Druckgrafik ist eines der neuesten Blätter von Girke — und wer seinen Weg verfolgt hat, vermag das Blatt sehr genau zu datieren. Denn Girke reagiert — innerhalb seiner selbst gesetzten Begrenzungen — sehr genau auf die Veränderungen der allgemeinen Kunstsituation. Seine ersten Schwarz-Weiß-Bilder vor zehn Jahren waren in heftigem Diktus „hin geschrieben“, ziegelartige kräftige Farbstiche zu Zeilen gereiht, in ihrer lauten Dynamik

also noch tachistisch. In den folgenden Jahren werden die Formen immer kleinteiliger, zarter, gestrichelter — bis hin zu ruhigen weißen Flächen, die nur noch mit äußerster Behutsamkeit durch rhythmisierte Verschattungen zu „Jalousien“ aus Hell-Dunkel nuanciert wurden. Dann nahmen — in den letzten drei Jahren — Girkes Bilder neue Spannungen, Formprobleme in sich auf: die Sensibilisierung der Fläche wurde kontrastiert durch geometrische Formen, Kreise, Quadrate, Rhomben, Rhomboide. So auch auf dem hier gedruckten Blatt. Es geht, mit den scharf ausgeschnittenen, rein weißen Rhomboiden in der Mitte, bis zur harten Geometrisierung und läßt nur von oben und unten sensibilisierte Verschattungen herandrängen, die aber von der Mittelzeile förmlich und strahlend abgewiesen werden. Die Dramatik, die sich hier ausspielt, ist fast etwas Neues in der Arbeit Girkes. Entscheidend bei dem Blatt ist dessen Räumlichkeit: auf den ersten Blick schweben die grellweißen Rhomboide vor den andern, auf einen zweiten drängen auch die weißlichen Spitzen der schattierten Rhomboide nach vorn — die Geometrie wird durch diese Räumlichkeit sekundär, die eigentliche Absicht der Girkeschen Sensibilisierung — Vibration, Schwingung — stellt sich auch hier ein.

Henning Rischbieter

Oh yes, we had one other rebellion

Ho Chi Minh / Osip Mandelstam

Zeitungsartikel von Osip Mandelstam sind in Deutschland nicht bekannt geworden. Das folgende Interview ist eine seiner wenigen journalistischen Arbeiten. Eine sechsbändige Werkausgabe erscheint in New York. Die Sowjetunion muß ihn zu denen zählen, die zu „rehabilitieren“ sind; sein Todesdatum, wahrscheinlich 1938 oder 1942, verliert sich im Stalinismus. Ein westlicher Literaturgeschichtler fühlte sich bemüßigt zu schreiben, er „vergaß die Gegenwart“, um seine „vornehme“ Abgeschiedenheit zu kennzeichnen. Mandelstam hatte in den zwanziger Jahren einige Gedichtbände veröffentlicht. In Deutschland ist wohl nur Prosa bekannter geworden, wie „Die ägyptische Briefmarke“. Für die Zeitschrift Ogonek (23. Dez. 1923) machte er ein Interview mit einem jungen Revolutionär namens Nguyen Ai Quoc. Das Interview wurde in französisch geführt, die Sprache des einen war russisch, die des anderen Gesprächsteilnehmers vietnamesisch (es bleibt, um nicht noch weiter zu „übertragen“, hier in englisch wie wir es übernommen haben).

Der vietnamesische Revolutionär war Mitglied der Komintern. Der geschichtliche Überblick, in aller Kürze, verdient einig Interesse im Hinblick auf das spätere Geschehen. Nguyen Ai Quoc hat noch einen Parteinamen: Ho Chi Minh. W.

„And how has Gandhi's movement been reflected in Indochina? Haven't any of the reverberations, any echoes, reached there?“ I asked Nguyen Ai Quoc.

„No“, answered my companion. „The Annamese people—peasants—live buried in the profoundest night, with no newspapers, no conception of what's happening in the world. It's night, actual night.“

Nguyen Ai Quoc is the only Annamese in Moscow and represents an ancient Malaysian race. He is practically a boy, thin and lithe, wearing a knitted woolen jacket. He speaks French, the language of the oppressors, but the French words sound dim and faint, like the muffled bell of his native language.

Nguyen Ai Quoc utters the word „civilization“ with disgust: he has traveled the length and breadth of practically the whole colonial world, been in northern and central Africa, and he's seen his fill of it. In conversation he often uses the word „brothers“. His „brothers“ are the Negroes, Hindus, Syrians, Chinese. He wrote a letter to the Frenchified Negro, René Maran, author of the densely exotic *Batouala* to ask him a question point-blank: did or did not Maran wish to aid the liberation of his colonial brothers? René Maran, crowned by the French Academy, answered reticently and evasively.

„I come from a privileged Annamese family. In my country such families don't do anything. The young men study Confucianism. You know, Confucianism is not a religion but rather a study of moral practice and decent behavior. In its very foundation it presupposes a 'social world'. I was a boy of about thirteen when I first heard the French words for liberty, equality, and fraternity . . . for us, you see, every white man is a Frenchman. And I wanted to learn something about French civilization, to explore what lay concealed behind those words. But the French are training parrots in the native schools. They hide books and newspapers from us and ban not only modern writers but even Rousseau and Montesquieu. What could I do? I decided to leave. An Annamese is a serf. We are forbidden not only to travel but even to move about at all inside the country. The railroads have been built for 'strategic' purposes—the French don't think we're yet grown up enough to use them. I managed to get to the coast and . . . just left. I was nineteen. The elections were going on in France. The bourgeois were slinging mud at each other.“ A spasm of almost physical revulsion passes across the face of Nguyen Ai Quoc. Normally wan and dull, his face suddenly lights up. He squints his large liquid eyes and stares at one with the penetrating gaze of a blind man.

„When the French came, all the decent old families scattered. The bastards who knew how to worm their way into favor grabbed the abandoned houses and estates. Now they've grown rich—a new bourgeoisie—and they're able to bring their children up in the French way. If any boy in my country goes to school to the Catholic missionaries it means he's just trash, scum. They pay money for that. So they go, the morons, and it's just the same as joining the police or the militia. Catholic missionaries own a fifth of our whole country. No one but the concessionaires can compete with them.“

„What is a French colonizer? Oh, what an untalented, limited type that is. His first concern is to make arrangements for his relatives. The next is to grab and steal as much and as quickly as possible, and the aim of his whole policy is—a little house, 'one's own little house' in France.“

„The French are poisoning my people. They've made the use of alcohol obligatory. We take a little rice of good quality and make a nice liquor—for when friends come or for some family celebration of ancestors. The French took bad, cheap rice and distilled barrels of liquor from it. No one wanted to buy theirs. There was a surplus of liquor. So the governors were directed to make an obligatory apportionment of it on a per capita basis and they forced people to buy liquor that nobody wanted.“

I had a vivid image of the way these gentle

people, with their love for tact and moderation and their hatred of excess, had been made to drink hard liquor. Nguyen Ai Quoc's whole presence was imbued with an innate tact and delicacy. European civilization works with bayonet and liquor, hiding them under the soutane of a Catholic missionary. Nguyen Ai Quoc breathes culture, not European culture, but perhaps the culture of the future.

„In Paris now there's a group of comrades from the French colonies—five or six men from Cochinchina, the Sudan, Madagascar, and Haiti—who are publishing a little magazine called *Pariah* devoted to fighting the French colonial policy. It's a very small magazine. All the staff make up the cost of publishing it out of their own pockets—instead of receiving an honorarium.“

A bamboo cane with an appeal carved on it went around surreptitiously from village to village. It was replanted from one place to another—and a secret agreement was made. It cost the Annamese dearly. There were executions. Hundreds of heads rolled.

„The Annamese have no clergy and no religion in the European sense. The cult of ancestors is a purely social phenomenon. There are no

Diskurs über die Vorgeschichte und den Verlauf des langandauernden Befreiungskampfes in Vietnam als Beispiel für die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker sowie über die Versuche der Vereinigten Staaten von Amerika die Grundlagen der Revolution zu vernichten

Züge einer klassischen Tragödie (Untertitel zu einem Johnson-Bild in DER SPIEGEL)

Kein Drama, Schauspiel, weder Tragödie noch Agitprop. Ein „Diskurs“ in 2 Teilen, einer zu 11, einer zu 10 Stadien. Die Buchausgabe enthält 15 Seiten Zeittafel zum kurzen Überblick über die Historie und eine Bibliographie von 6 Seiten. Der 1. Teil hält Momente der Entwicklung fest von quasi theokratischer Herrschaftsperiode bis zur amerikanischen Unterstützung des französischen Kolonialismus in Indochina und Gründung der demokratischen Republik Viet Nam. Der 2. Teil notiert Charakteristika zur amerikanischen Herrschaft von Äußerungen im nationalen Sicherheitsrat, auf Konferenzen, Party und Präsidentenempfang und Repliken der sozialen Revolutionäre. Es gibt keine Helden, keine Charaktere, keine Fabel. Die Bühne wird benutzt für die Darstellung der öffentlichen Sprache als Ausdruck von Herrschaft: „Chor I Wir die Planer die wir über jegliche Information verfügen . . .“ (S. 196) — das kapitalistische System verfügt als Fortsetzung des feudalen zum Beispiel in Viet Nam über Menschen und Märkte. Weiß hat den Text des Diskursus zusammengestellt gegen die Manipulation, er stellte eine charakteristische Dokumentation her, eine Alternative zu Brechts dokumentarischem Charakter der Darstellungsweise. Weiß' Frage lautet, welche Information bekommen wir und wem oder was dient sie.

Die Erwartungen, die vom „Marat/Sade“ etwa sich herleiten mochten, wurden enttäuscht; keine verschiedenen Spielebenen oder gelungene Entwicklung der Fabel. Die Aufführung allerdings drohte das Stück wieder auf die Ebene des traditionellen Spielens herabzuhandeln. Denn die Bühnenarbeit soll Erlebnisse anbieten, gewohnt, nicht politischen Diskurs, sondern „Menschlichkeit“ zu reproduzieren; so wie uns aus Krankenhäusern Fotos erreichen, die Napalm-Verstümmelungen vietnamesischer Kinder zeigen.

Es ist ein altes und kaum beachtetes Argument, die Theateranstalten lieferten Aufführungen, die mehr die Probleme der Theater als der Stücke und des Publikums kennzeichnen. Fünf Wochen dauerten die Proben für den „Diskurs“. Es gab Gespräche zwischen Regisseur, Autor und Verlag, keine Diskussion mit den Schauspielern, keine Gelegenheit zur aktiven Teilnahme. Das erschwerte zusätzlich die Arbeit wegen der fremden Form des Stückes. 4 Stunden waren täglich zur Einübung vorgesehen. Die Zeiten sind gewerkschaftlich geregelt — alles hat seine Ordnung. Die Schauspieler haben teils neben Rollen in anderen Stücken auch Arbeiten für Funk und Fernsehen. Auch der Regisseur paßt sich den Zwängen an.

Der Autor hält 5 Wochen für zu kurz; Weiß sieht die Hierarchie im Theater (nach den Worten der Bühnenbildnerin, Frau Palmstierna-Weiß eine Ordnung wie in der Gesellschaft).

Die Inszenierung entsteht unter solchen Zwängen nach den Exerzitien der Theaterhierarchie. So unbeteiligt die Schauspieler praktisch sind, so indifferent erscheint ein „Diskurs“ neben anderen Stücken im Spielplan. Fragen nach Konzeption für das Stück erscheinen bei solchen Unternehmen einfach unstatthaft; man erwähnt das nicht in einem Gemischtwarenladen mit 16 Mill. Subvention. Der Intendant, hier auch Regisseur, hält den Kundendienst in Gang. Das Unternehmen ist wie gegen Risiken auch gegen die Gesellschaft abgesichert. Im schlimmsten Fall (wie an anderem Ort mit der „Ermittlung“ geschah) kann das Stück schnell abgesetzt werden. Was soll aber ein Apparat, der sich schon während der Vorbereitung ein Stück wegproduziert? Das bloße Eintrainieren als Langstreckenlauf verstärkt die Abschirmung gegen passiv konsumierendes Publikum. Dieser Realismus

priests. The eldest member of the family or the village elder performs the memorial rites. We know nothing of priestly authority.

„Yes, it's interesting how the French authorities taught our peasants the words 'Bolshevik' and 'Lenin'. They began hunting down Communists among the Annamese peasantry at a time when there wasn't a trace of a Communist. And that way they spread the propaganda.“ The Annamese are a simple, courteous people. In the nobility of his manner and in the dim, soft voice of Nguyen Ai Quoc one can hear the approach of tomorrow, the oceanic silence of universal brotherhood.

There's a manuscript on the table. A calm, businesslike report. The telegraphic style of a correspondent. He's indulging his fancy on the theme of a Congress of the International in the year 1947. He sees and hears the agenda, he's present, taking down the minutes.

When we were saying goodbye Nguyen Ai Quoc recalled something. „Oh, yes, we had one other 'rebellion'. It was led by a minor Annamese prince named Zjuntan. Against the deportation of our peasants to the slaughter in France. Zjuntan escaped. He's now in exile. Say something about him, too.“

des Theaters entwickelt mit die Erwartung einer puren Sensation „Viet Nam“; der Diskurs macht die Probe aufs Exempel. Mit Recht versuchte ein CDU Reaktionär Pression (Bürgermeister Fay in einem Brief): mit Recht intervenierte die SPD nicht, denn die Aufführung stört nicht den öffentlichen Verkehr, zu Unrecht erwarteten andere, das Theater sei Straße, Platz, Fabrik und nicht eine konservative Apparatur, nämlich zur „kulturellen Bereicherung“ (SPD-Stadtverordnete Fr. Baiser). Das Desinteresse, vom Theaterapparat provoziert, läßt auch für die, die parteiisch der Sache folgen, die Defekte des Apparates das Stück entgelten. Das Ritual der Erlebnis-Produktion wurde nicht gestört.

Der Auszug aus dem Theater fand in ihm statt; desto größere Anstrengung zur Kunstfertigkeit mußte aufgeboden werden; die Schauspieler mußten das hergeben, was sie nicht haben konnten — außerordentliche Agilität in Chor und Einzelsprechen, in Bewegung und Zusammenspiel, um dem Publikum einen Verständigungsprozeß zu ermöglichen, ohne personale Identifikationen.

Die diskursive Technik betont Gestik. An Personen, auf der Bühne verwendet sie nur wenige emblematische Zeichen. Das erfordert als dialektischen Widerpart das Publikum, kein Theaterneutrum. In den Schlußchören großes politisches Theater, dialektische Bewegung zu sehen (W. Jens in der „Zeit“-Kritik), wertet die szenischen Chiffren der geschichtlichen Darstellung und Dialektik zu dialogischem Geplänkel ab, was in der Inszenierung allerdings das Wegleiern des Textes trifft. Die Szene dem Gestus des Stückes nach hebt aber geschichtliche Dialektik hervor in einzelnen Stationen, deren Rhetorik und Bewegung ein Spannungsverhältnis schaffen könnte, in Frankfurt eher Lahmheit. Es gibt ein rhetorisches Arsenal, das sinnlich zu ergänzen wäre. Es sind da abrupt gesetzte Verszeilen, genau kalkulierte rhythmische Strophen, dokumentierend mit: knapp umreißendem Zitat, Hinweis, Song, Aufzählungen, Anaphern, monostichitische Steigerungen. Alles konsequent ohne Monolog, völlig extrovertierte chorische Gliederung bis zur Schlußkonfrontation zweier Chöre. Große artistische Techniken sind hier nötig, gute Pantomime wie in diesen Breiten höchstens von der Peking-Oper her bekannt. Weiß erwähnte sogar den exaltierten Grotowski-Stil; ihm schwebt jedenfalls die Beweglichkeit chinesischer Theatertechnik vor (in Rostock scheint, nach Kritiken, es lebhafter, geraffter zugegangen zu sein).

Für die an Monumental-Antiquiertes der Geschichte, an Helden und Erlebnis gewöhnte muß der Diskurs eine Zumutung sein. Der Blickpunkt des Dramatikers zumal: Adlige, Bauernführer, Eroberer, Herrschaftswechsel wird von den Besiegten her gesehen, den Hungernden, Hoffnungslosen. „Die Welt“ lobt denn auch die Ästhetik hoch und setzt das, was zur Sprache kommt, wieder zum Material, Objekt der Geschichte herab: der Autor pflege kommunistische Geschichtsschreibung, wird umstandslos dekretiert. Damit negiert man auch ästhetische Mittel, den trockenen Kommentar, die lakonische Anmerkung zum geschichtlichen Verlauf.

„9 Die Schulen sind offen für alle
5 Die den Lehrer bezahlen können
9 Die Ämter sind offen für alle
3 Die sich ein Amt kaufen können
7 Nur eine Elite ist fähig
den Staat zu regieren . . .

1 Wir hören Handel
Was bringt der uns“

In Rhetorik und Gestik zielt Weiß auf eine neue Qualität des dokumentarischen Theaters. Weder Kipphardts geschichtliche Heldenfigur noch Brechtsche Fabel ist zu inszenieren. Diese zeigt Scheitern. Die Kritik, die von mangelnder Dialektik sprach (New York Herald Tribune, Dagens Nyheter, „Die Zeit“), nimmt ihren Begriff von Dialektik aus dem Brecht-Theater. Weiß nimmt das nicht in Anspruch. Das Ui-Stück ist ein treffender Gegensatz: Geschichte taucht jeweils direkt als Zitat auf, sonst geht es um Gangstertum, die Gefahr des Faschismus tendiert zur Dialektik von Opfer und Täter — mit einem Geschichtsanhang. Brecht konstruiert Fälle, Weiß sucht Modelle, Weiß zitiert Personen im geschichtlichen Verlauf, Brecht verläßt sich eher noch auf personalen Konnex zu Geschichte.

Abstraktion richtet das Stück mit Rhetorik und Geste sehr bewußt her. Die Kritik reproduziert mit Vorwürfen dazu ihren eigenen Erwartungshorizont; am größten ein Fernsehbericht (P. v. Zahn), der der „Schwarz-Weißmalerei“ die angeblich differenzierte Wirklichkeit vorhält, den grausamen Krieg gegen das Theater — Dokumentaraufnahmen sollen „sprechen“: geschäftige Soldaten, arme Kinder, Häuser, Tote: begriffsloser Konkretismus gegen dokumentiertes Verständnis. Ein hinnehmendes Anschauen, vom Fernsehkrieg, der am liebsten als authentisch zeigte, wie der Reporter in die Luft fliegt, will das Stück gerade vermeiden. Passivität, die Weiß dem Film zuschreibt, soll nicht aufkommen. Ein Film wurde zu dem Stück nicht gezeigt wegen möglicher emotionaler Choc-Wirkungen. Weiß sieht im Theater (nach eigenen Filmerfahrungen) mehr lebendigen Effekt. Das Stück sollte eben nicht „anschaulich“ sein. Daher verständlicher, wenn der Autor darauf verzichtete, ein Dorf oder eine Familie zu zeigen. Bei den versammelten Herrschaftsfiguren im 2. Teil liegt die Gefahr, sie wie kabarettistische Personen zu präsentieren, wo doch die Verfilzung von Unternehmertum und Politik im Vordergrund steht, komödiantische Züge liegen an der realen Geschichte selbst.

Die dramatischen Kategorien vertreibt das Stück seiner Form nach aus dem Geschichtsverständnis. Die Kulissen der Fiktion werden im Zuschauerraum abgestellt. Eine Diskussion wäre wohl, so Weiß, nach jeder Aufführung nötig, aber nicht zu leisten innerhalb der Theater im Moment; Weiß geht zur Erläuterung bis zum Vergleich mit Vorlesungen, denen ähnlich Diskussionen folgen müßten.

Das Theater arbeitet selbst gegen so leichte Formen des Geschichtsunterrichtes.

Das radikalisierte epische Theater ist noch auf die Bühnen angewiesen. Um so mehr erfordert es Zuhören. Seine Szenerie wird demonstrativ theoretisch; es konzentriert, synthetisiert Sprache der Herrscher, wie diese Worte zu einer Pantomime:

„Kaum haben wir ein Exempel statuiert und ein paar Rädelsführer liquidiert kommt die Bevölkerung ammarschiert mit den Toten und protestiert.“

Es führt vor die neuen Revolutionäre, ihre Sprache ist die einer Emanzipation im Kampf.

„8 Wir versuchen durch Aufklärung
den Aberglauben zu überwinden
6 Wir erzählen ihnen
von der Geschichte unseres Landes
von den Aufständen der Bauern
9 So werden sie Vertrauen gewinnen
in ihre eigene Kraft
10 So werden sie beginnen
zu verstehen
was politische Forderungen sind.“

Denn

„Chor Immer wieder haben sie sich erhoben
gegen Feinde die das Land überfielen
und gegen Unterdrücker im eigenen Land
Sie vertrieben die Fremden
Sie stürzten die eigenen Herren
Aber in dem sie den einen bekämpften
lieferten sie sich dem andern aus
Was sich während Jahrtausenden veränderte
waren nur die Namen der Herrscher.“

Der geschichtliche Prozeß zur neuen Revolution wird abgehandelt, das wäre wörtlich szenisch zu nehmen, der Gestus kann Spuren der Ursachen der Unterdrückung erfassen. Ein Kritiker schäumte, gewissermaßen richtig vom Polizeistandpunkt aus, der Autor als schrecklicher Vereinfacher zerstöre die Grundlagen der Zivilisation.

Eine Antwort auf diese theoretische Demonstration steht aus; aber sie wird täglich doch gegeben, wenn von der Tragik des amerikanischen Präsidenten die Massenmedien berichten, die meisten Nachrichten bauen am Bilde des Helden der „Internationalen des Verbrechens“. Die Tendenz des Stückes nimmt in seine neue Qualität hingegen die verstandene, die intendierte Geschichte auf. W.

Der Kulturdezernent

Der Kulturdezernent, er ist es immer noch, der Stadt Frankfurt meinte öffentlich und höchst amtlich, das Stück von P. Weiß („Viet Nam-Diskurs“) sei „so primitiv, daß man es chinesischen Kulis und deutschen Studenten vorsetzen“ könne. Ein gewisser Erfolg ist nach diesem Wutanfall eines liberalen (FDP) Koalitionspartner also nicht von der Hand zu weisen. Vor der Veränderung des bürgerlichen Theatermodells käme, wie hiermit deutlich, die der Bürger und ihrer Ämter. Der politischen Praxis der SPD kommt solche pauschale Diffamierung nur zugute; sie kann weiter schweigen. W.

Seit ihrer Gründung 1953 hat die Hochschule für Gestaltung eine Reihe von Krisenzuständen erlebt. Bedingt durch die finanzielle Abhängigkeit, die nicht ohne direkte oder indirekte Auswirkung auf die interne Arbeit blieb, ist die Schule immer wieder gezwungen worden, der Gesellschaft, d. h. dem Land Baden-Württemberg, sowie den Ulmer Bürgern, den Nachweis ihrer Existenzberechtigung zu erbringen.

Gegründet mit dem Gedanken, ein Experimentierfeld auf dem Gebiet der Umweltgestaltung zu schaffen, d. h. Aufgaben sozialer und gesellschaftspolitischer Art zu übernehmen, geriet die HfG zunehmend in Konflikt mit ihrer Umwelt.

Es wäre auch töricht anzunehmen, daß gerade in Ulm das geheiligte Wort: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ mißachtet würde.

Was anderes bedeutet aber die Orientierung an zeitgemäßen Bedürfnissen, die kritische Reflexion über soziale und wirtschaftliche Mechanismen und die Erneuerung der Umwelt — was anderes bedeuten diese Intensionen, wenn nicht Unruhe. Sicherlich muß man bezüglich der Hochschule für Gestaltung zweierlei Arten von Krisen unterscheiden:

Die erste bezieht sich auf interne Auseinandersetzungen im pädagogischen Bereich. Allgemein werden diese Auseinandersetzungen als fruchtbar für den Prozeß der Erneuerung angesehen. Der letzte scharfe Konflikt dieser Art hat 1963 stattgefunden, als es um die Frage der Vorherrschaft von Theorie — und damit Theoretikern — oder Praxis — und damit Praktikern — auf dem Bereich der Gestaltung ging. Das Problem wurde zugunsten der Praktiker gelöst, die Qualität dieser Lösung wird jedoch heute mindestens im selben Maße angezweifelt wie verteidigt.

Die zweite Krisenart ist nicht in der Hochschule selbst zu suchen, sondern wird von außen her eingetragen. Es ist die Projektion der Reaktion von Seiten der Öffentlichkeit und damit der Geldgeber der Schule. Solche Krisen gibt es beinahe jährlich anläßlich des Landtagsbeschlusses über die Freistellung der Mittel für die HfG. Und eben dies ist der Punkt, an dem repressive Maßnahmen auf die Existenz und die Entwicklung der Hochschule wirksam gemacht werden können und auch in unübersehbarem Maße realisiert werden.

Die schärfste aller bisherigen Krisen ist jedoch zweifellos in der jüngsten Vergangenheit entstanden. Die HfG befindet sich zur Zeit darin und ist in äußerster Gefahr, Opfer lokalpolitischer Manipulationen zu werden.

Zum Inhalt der HfG

Laut Satzung der Geschwister-Scholl-Stiftung „soll die Hochschule für Gestaltung auf überparteilicher und überkonfessioneller Grundlage sowie ohne Rücksicht auf Herkunft und Vorbildung ihrer Schüler eine zeitnahe universelle Ausbildung vermitteln, welche fachliches Können, kulturelle Gestaltung und politische Verantwortung zu einer Einheit verbindet. Dabei sind vor allem Gestaltungsgebiete mit starken sozialen Auswirkungen vorgesehen, wie Formgebung von Industrieprodukten, Architektur und Stadtbau, Journalismus, Rundfunk, Fernsehen, Film, Werbung.“

Die Aufgaben werden in der Verfassung der Hochschule wie folgt umrissen: „Die Aufgabe der HfG ist die Heranbildung von Gestaltern in den Bereichen der industriellen Produktion und der Kommunikation. Zur Unterstützung dieses pädagogischen Zieles werden angrenzende Wissenschaftsgebiete gelehrt. Die Förderung von Forschung und Entwicklung in den Gestaltungsbereichen liegt im Interesse der Hochschule.“

In einem anderen Passus wird die relative Autonomie der HfG im pädagogischen Bereich konstatiert: „... Unbeschadet der Rechts- und Finanzträgerschaft der Stiftung und der sich daraus ergebenden Rechte sind die in dieser Hochschulverfassung bestimmten Selbstverwaltungsorgane im pädagogischen Bereich unabhängig.“

Geschwister-Scholl-Stiftung, Trägerin der HfG

Die Geschwister-Scholl-Stiftung, rechtliche und finanzielle Trägerin der HfG, ist verantwortlich für die Beschaffung ausreichender Mittel, damit der Auftrag der HfG in vollem Umfang fortgesetzt werden kann.

Im Laufe der Zeit hat sich die GSS zunehmend der Mühe entzogen, Mittel aus Industrie und Wirtschaft zu beschaffen. Sie strengte vielmehr Bund, Land und die Stadt Ulm an. Bis 1966 gewährte das Bundesinnenministerium zur Unterhaltung der Schule 200 000,— DM, das Kultusministerium von Baden-Württemberg 900 000,— DM und die Stadt Ulm 200 000,— DM. Aufgrund des Träger-Gutachtens (Finanzreform) zog sich der Bund 1966 aus der Finanzierung der Hochschule mit der Begründung zurück, die Hochschule löse weder Gemeinschaftsaufgaben noch Bundesaufgaben.

An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß es in Deutschland keine der HfG nach Inhalt und Struktur vergleichbare Institution gibt.

Die Tatsache, daß rund 50% ausländische Studenten sie besuchen, beweist ihren überregionalen wie internationalen Charakter. Vergleichbare Institutionen in Europa und Übersee sind das „Royal College of Art“ in London, sowie das „Institute of Design“ in Chicago.

Die permanente Krise

Der HfG in Ulm soll der Garaus gemacht werden

1967 sieht sich die GSS gezwungen, die vom Bund gestrichenen Gelder beim Land Baden-Württemberg zu beantragen. Inzwischen ist ein Schuldenzuwachs von 100 000,— DM zu verzeichnen, der ebenfalls dringend getilgt werden muß. Zu diesem Zeitpunkt wird die Schule zu 90% von öffentlichen Mitteln getragen. Sollte der Landtag die Erhöhung des Landeszuschusses von 900 000,— DM auf 1,2 Mill. DM nicht bewilligen, sieht sich die Stiftung außerstande, die HfG weiterhin zu unterhalten.

Der Landtag bewilligt die zusätzliche Summe nicht, und die Stadt Ulm folgt dem Beispiel des Landes, indem sie ihren Zuschuß von 200 000,— DM zunächst sperrt (dieser Betrag wird später gegen die Stimmen der CDU wieder freigesetzt). Darauf kündigt die GSS ihre Auflösung zum 30. 9. 1968 an.

Sollte bis zu diesem Termin kein neuer Träger gefunden werden, so muß die Hochschule für Gestaltung zu diesem Zeitpunkt geschlossen werden.

Die Regierung von Baden-Württemberg wird beauftragt, bis zum 1. 3. 1968 über die Möglichkeiten der An- und Eingliederung der HfG in die staatliche Ingenieurschule Ulm zu berichten. Diese Möglichkeit ist schon einige Wochen vorher vom Direktor der Ingenieurschule, Prof. Hengartner, erwähnt worden, der die Ingenieurschule zur Fachhochschule aufwerten und mit der medizinischen Universität sowie der HfG zu einer „Gesamthochschule Ulm“ zusammenfassen will.

Zu diesem Zeitpunkt ist also das Schicksal der HfG entschieden, da keine andere Alternative einer Kommission zur Bearbeitung übergeben wird.

Diese Ereignisse rufen eine starke Reaktion von mehreren Seiten hervor. So nehmen der VDS, der Fachverband Kunst — Theater — Musik, sowie der Arbeitskreis Graphik und Wirtschaft Stellung für die Hochschule und schicken Petitionen an den Landtag von Baden-Württemberg. 17 Dekane der Technischen Hochschulen und Universitäten aus der BRD appellieren an den Kultusminister von Baden-Württemberg, den Fortbestand der HfG zu sichern. Sie wenden sich gegen den Vorschlag einer Fusion.

Auf Anfrage der FDP Bundestagsfraktion zum Thema HfG gibt die Bundesregierung zwar zu, daß durch den Wegfall ihres Zuschusses die Existenz der HfG gefährdet wird, ist aber, obwohl sie die Bedeutung der HfG erkennt, auf keinen Fall bereit, die Zuschüsse weiter zu bezahlen.

Gründe gegen den Zusammenschluß mit der Ingenieurschule

Währenddessen werden innerhalb der HfG Anstrengungen gemacht, einen neuen Träger der Schule zu finden und Pläne für eine mögliche, sinnvolle Weiterführung der Institution zu entwerfen.

Eine Fusion mit der Ingenieurschule Ulm wird von allen Mitgliedern der HfG entschieden abgelehnt, eine autonome Verstaatlichung begrüßt.

Die Gründe, die gegen den Zusammenschluß mit der Ingenieurschule vorgebracht werden,

leiten sich aus den grundsätzlich verschiedenen Aufgaben und Inhalten dieser beiden Institutionen ab.

Die HfG versteht sich als experimentierende Institution der Wissenschaft. Ihre Aufgabe ist es nicht, den Nachwuchs zur Besetzung vorbestimmter Positionen mit vorbestimmten Berufsbildern und Funktionen in Wirtschaft und Industrie auszubilden und damit diese Positionen zu stabilisieren, sondern auf experimenteller Basis, d. h. durch ständige Anwendung und Realisierung der Arbeitsergebnisse neue Grundlagen und neue Berufsbilder zu schaffen, d. h. Wissen zu produzieren.

Die Ausbildung zielt nicht primär darauf ab, Einzelgegenstände oder Objekte zu entwickeln, sondern durch Bearbeitung ausgewählter Aufgaben in neuen Schwerpunkten nach Lösungsmethoden zu suchen sowie durch Integration des vorhandenen Wissens verschiedener Bereiche und Schwerpunkte neues Wissen und exemplarische Methoden zu entwickeln. Das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre ist dafür ebenso notwendig wie das Prinzip des exemplarischen Lernens.

Die sich ständig ändernden gesellschaftlichen Lebensbedingungen und Mechanismen, die aus Wissenschaft und technischem Fortschritt resultieren, erfordern eine größtmögliche Flexibilität der Ausbildungsstruktur, ein dynamisches Verhalten und setzen ein offenes Lehrsystem voraus.

Im Gegensatz dazu versteht sich die Ingenieurschule gerade als Vermittler von Fertigkeiten und Kenntnissen. Ihr Ziel ist es, einen möglichst hohen Output spezialisierter, fähiger Nachwuchskräfte für vorbestimmte Positionen in Industrie und Wirtschaft zu erreichen. Sie sieht also ihre Aufgabe nicht in dem Erneuerungsprozeß der Umwelt, sondern in der Füllung wohldefinierter Lücken, d. h., daß hier hauptsächlich Wissen konsumiert wird. Dementsprechend gibt es an der Ingenieurschule ein relativ starres, geschlossenes Lehrsystem.

Diese divergierenden Zielvorstellungen und Inhalte sprechen eindeutig gegen die Verbindung dieser beiden Institutionen.

Prof. Hengartner zum Thema Fusion

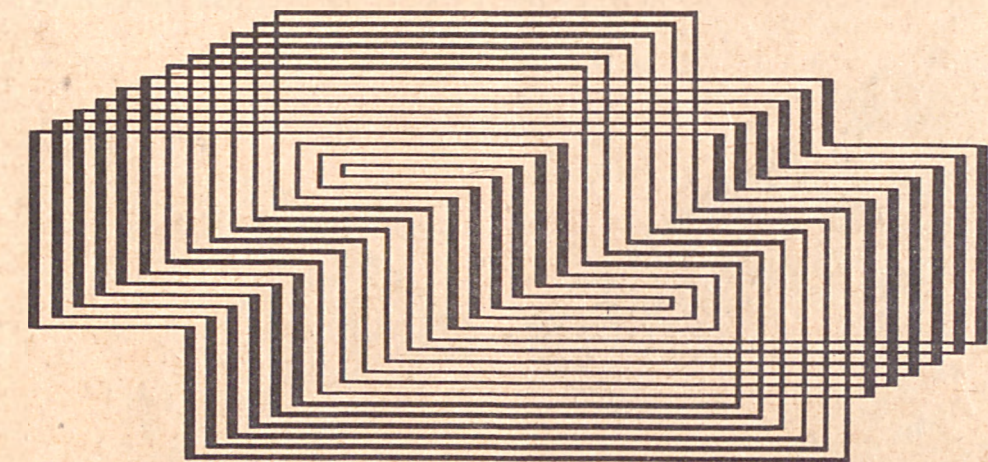
Tatsächlich sind aber nie inhaltliche Diskussionen geführt worden, die den Änderungen der HfG Rechnung tragen.

Von Seiten der Ingenieurschule wurden drei Möglichkeiten des Zusammenflusses diskutiert und bearbeitet:

1. Eingliederung der HfG (nicht möglich, wenn die Eigenart der HfG erhalten bleiben soll).
2. HfG als weiterführende Ausbildungsstätte für graduierte Ingenieure (nicht sinnvoll, weil zu langes Studium).
3. Gründung einer neuen Fachhochschule, bestehend aus HfG und Ingenieurschule Ulm.

Nach Ausführungen Prof. Hengartners sei die dritte Möglichkeit realisierbar und habe für die HfG folgende Konsequenzen:

Die neue Fachhochschule muß einen neuen Namen erhalten.



Josef Albers

texte von josef albers
aus „trotz der geraden“
benteli-verlag bern
J. A., der am 19. März 80 Jahre alt wurde, kam nach seiner Emigration in die USA nur noch einmal zu einem Lehrauftrag an die HfG zurück.

**kunst ist vorstellen
nicht darstellen.**

**kunst vorerst
ist nicht zum ansehen,
die kunst sieht uns an.**

**alle kunst zeigt
ständigen wechsel
im schauen und erleben.**

**konstruieren ist
planen, organisieren, ordnen, vergleichen
und kontrollieren**

**in einem wort: es umfaßt
alle mittel, die unordnung und zufall
entgegenstehen.
deshalb entspricht es
einer menschlichen notwendigkeit
und bezeichnet des menschen
denken und tun.**

**kunst ist vorerst
vision,
nicht expression.
vision in der kunst offenbart
einsicht,
unser schauen
von welt und leben.**

Sie muß auf der Grundlage einer Direktorsverfassung arbeiten.

Die Rektorsverfassung, wie die HfG sie hat, widerspricht dem Organisationsprinzip aller Ingenieurschulen in Baden-Württemberg und der BRD.

Die sehr viel kleinere Institution HfG muß sich dem größeren Partner und damit der Ordnung aller Ingenieurschulen anpassen.

Die Frage der Mitbestimmung der Studenten in den entscheidenden Gremien einer Hochschule hält Herr Hengartner für eine Frage der Optik, meint aber, daß die Studenten keinen echten Einfluß haben sollen.

Herr Hengartner hält die Entsperrung der 200 000,— DM für die HfG durch den Stadtrat für eine Fehlentscheidung, weil dadurch keine Bedingungen für die HfG verknüpft worden seien, obwohl er bei den Stadträten seinen Einfluß dahingehend geltend gemacht habe. Für Herrn Hengartner gilt für die Zukunft der HfG das Motto: „Vogel friß oder stirb.“

Finanzielle oder politische Krise der HfG?

Der Stiftungsrat der Geschwister-Scholl-Stiftung beschließt, die Geschwister-Scholl-Stiftung am 30. 9. 1968 aufzulösen und den Vorschlag zu akzeptieren, die HfG der Ing.-Schule anzuschließen. Der Stiftungsrat begehrt damit einen Verfassungsbruch, indem er die Meinung der HfG zu dieser wichtigen Frage nicht anhört.

Es stellt sich heraus, daß die Geschwister-Scholl-Stiftung sich sowohl von den in ihrer Satzung niedergelegten Gedanken entfernt hat, als auch entgegen dem Wortlaut der Verfassung der HfG in den pädagogischen Betrieb eingreift.

Die Gründe dafür sind hauptsächlich wohl in der Tatsache zu suchen, daß die Hälfte der Stiftungsratsmitglieder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Stadt und Land sind, die eine stärkere Kontrolle der HfG anstreben.

Die Stiftung selbst hat im Laufe der Jahre ihre Pflicht, die HfG zu tragen und zu fördern, nicht nur verletzt, sondern sogar ins Gegenteil verkehrt.

Sie hat sich als unfähig erwiesen, brauchbare, konstruktive Vorschläge für die Weiterführung der HfG zu machen und bewies ihre Unkenntnis und Unfähigkeit in dem Vorschlag, die HfG mit der Staatlichen Ing.-Schule Ulm zu verbinden.

In diesem gesamten Prozeß wurde die Unabhängigkeit der HfG immer stärker gefährdet. Unter dem Vorwand der finanziellen Krise wurde sie zum Objekt politischer Manipulationen, bei denen sie selber kein Mitspracherecht hatte. Die Weichen für den Fortbestand oder den Tod der HfG wurden von denen gestellt, die aus lokalpolitischen Ambitionen entweder die Aufwertung ihrer Institution und Person erwarteten oder, wie die CDU, dem Druck der lokalen Meinung ihrer potentiellen Wähler nur zu gerne nachgaben, um entweder endgültige Kontrolle über das ungeliebte Kind HfG zu bekommen oder noch lieber, es los zu werden.

Nachdem der Ministerrat in der Landespresskonferenz seinen Beschluß bekannt gibt, daß die HfG vom Land nur dann weiter unterstützt werde, wenn zwischen ihr und der Ingenieurschule eine kooperative Einheit gebildet würde, beschließen alle Mitglieder der HfG das Ende der Existenz ihrer Institution zum 30. 9. 1968, wenn der Landtag Anfang März 1968 nicht alternativen Vorschlägen zur Fortführung der HfG zustimmt.

Inzwischen hat die Landtagssitzung stattgefunden, es war dieselbe, in der das Baden-Württembergische Hochschulgesetz verabschiedet wurde. Die Frage HfG wurde allerdings nicht verhandelt. Dieses Problem ist in die nächste Legislaturperiode verschoben worden und wird frühestens im Herbst 1968 neu verhandelt werden.

Bis dahin bleibt das Schicksal der HfG in der Schwebe. Ihre Fortführung hängt von der Bereitstellung der Mittel für das Jahr 1969 ab. Die Stiftung hat ein drastisches Sparprogramm entworfen, indem sie wiederum Eingriffe in den pädagogischen Bereich vornimmt. Die Dozenten haben ihre Kündigung in der Tasche, Studenten für das kommende Studienjahr können nicht aufgenommen werden.

In diesem Zustand der Unentschiedenheit hat sich nun eine „Gesellschaft zur Förderung der HfG Ulm“ gegründet, die Spenden aus Industrie, Wirtschaft und anderen Kreisen verwaltet und verteilt. Die Initiative geht auf die Berufsverbände BDG, BDA, VDI, ICTA, den Werkbund, sowie den VDS zurück, die somit ihr Interesse an der HfG ganz konkret dokumentieren.

Sinn dieser Gesellschaft ist, Spenden nicht über die GSS gehen zu lassen, um damit der Gefahr der Zweckentfremdung zu begegnen.

Aber auch diese Vereinigung kann nicht als Garant der Existenz der HfG betrachtet werden. Die Zukunft der HfG bleibt unentschieden. Die Gefahr ihrer potentiellen Auflösung spiegelt die Schwächen der bundesdeutschen Bildungspolitik wieder, die nicht in der Lage ist, die Bedeutung einer fortschrittlichen Bildungsinstitution zu erkennen, und verdeutlicht gleichzeitig den repressiven Charakter der Gesellschaft und ihrer öffentlichen Organe, die nicht gewillt ist, eine solche Institution zu unterhalten, die nicht teurer ist als ein durchschnittliches Gymnasium.

Joachim Heimbucher

